

Hotz/Gabauer/Althuber/Eckerstorfer
Leuchtenmüller/Altendorfer/Kastenhofer

Die Behindertenvertretung

13

Politik und Zeitgeschehen



Die Behindertenvertretung

Manuela Hotz, Gerhard Gabauer,
Robert Althuber, Alfred Eckerstorfer,
Martina Leuchtenmüller,
Christian Altendorfer, Karl Kastenhofer

Die Behindertenvertretung

VOGB



ÖSTERREICH

Dieses Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt.

Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

Es gibt zu diesem Skriptum auch eine Zeitleiste auf der Website des VÖGB sowie die folgenden beiden Links:

<https://www.dorftv.at/video/34427> (Zeitleiste in mündlicher Form)

<https://www.dorftv.at/videos?text=100%20Jahre%20Behindertenvertretung>
(Beiträge zur 100-Jahr-Feier am 10. Oktober 2020)

Stand: Jänner 2021

Nachdruck: Juli 2023

Impressum:

Layout/Grafik: Manuela Maitnar

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2023 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: CITYPRESS GesmbH, Neutorgasse 9, 1010 Wien

Printed in Austria

Vorwort	6
Die Anschauung	10
1920 – 1930	16
1931 – 1940	20
1941 – 1950	26
1951 – 1960	34
1961 – 1970	36
1971 – 1980	42
1981 – 1990	50
1991 – 2000	62
2001 – 2010	72
2010 – 2020	76
Zukunftsausblick und Forderungen	84
Fußnoten	96
Bildnachweis	114
Zu den AutorInnen	118

Behindertenvertrauenspersonen (BVP) spielen eine wichtige Rolle für die Integration beeinträchtigter KollegInnen in die Arbeitswelt. Sie und ihre StellvertreterInnen haben die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigt behinderten ArbeitnehmerInnen wahrzunehmen.

118.844 Personen in Österreich (22.253 in Oberösterreich) sind 2019 laut Geschäftsbericht des Sozialministeriumsservice begünstigt Behinderte – das heißt Personen mit einem vom Sozialministeriumsservice bescheidmäßig festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 %. 64.274 Personen in Österreich / 13.246 Personen in Oberösterreich davon sind erwerbstätig. DienstgeberInnen, die in Österreich 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigt haben, sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte eine(n) begünstigt Behinderte(n) einzustellen, ansonsten ist eine Ausgleichstaxe zu bezahlen.¹

Gerade bei gesundheitlichen Fragen sind BVP wichtige PartnerInnen der BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen. Vor allem stetige Veränderungen in der Arbeitswelt – wie längere Lebensarbeitszeit, erhöhter Druck und höhere Produktivität bei geringerem Personalstand auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten, Arbeitslosigkeit, neue Krankheitsbilder wie Burnout, Krebserkrankungen, Covid-19 etc. machen die Arbeit der Behindertenvertrauenspersonen unerlässlich. Bei der Komplexität dieser Thematik und den zahlreichen gesundheitlichen Fragestellungen, stoßen BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen oft an ihre Belastungsgrenze. Deshalb sieht die/der GesetzgeberIn vor, dass BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen in ihrer täglichen Arbeit von Behindertenvertrauenspersonen (BVP) als Vertretung von begünstigt behindertern KollegInnen entlastet bzw. unterstützt werden.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Behindertenvertrauenspersonen gehört es, darüber zu wachen, dass die arbeitsrechtlichen Vorschriften für beeinträchtigte Menschen im Berufsleben eingehalten werden. Mängel werden, wenn erforderlich, an den Betriebsrat, die BetriebsInhaberInnen und auch an das Arbeitsinspektorat weiter kommuniziert, um auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Genauso wird von Behindertenvertrauenspersonen auf die besonderen Bedürfnisse von beeinträchtigten ArbeitnehmerInnen hingewiesen und Vorschläge zu Fragen der Beschäftigung, der Aus- und Weiterbildung sowie beruflicher und medizinischer Rehabilitation werden erarbeitet. Die Beratung und Begleitung begünstigt behinderter ArbeitnehmerInnen im Betrieb und im Arbeitsprozess zählen dabei zu ihren Kernaufgaben. Wesentlich ist dabei auch proaktiv zu erkennen, wenn Personen in ihrer Gesundheit soweit beeinträchtigt sind oder werden, dass ihnen der Status „begünstigt behindert“ zustünde (Stichwort 50+ oder schwere Erkrankungen während des aktiven Berufslebens). Dabei stehen auch die Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen für gesundheitlich beeinträchtigte KollegInnen und präventive Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge im Fokus.

Gleichzeitig ist es notwendig die UnternehmerInnen und KollegInnen zu sensibilisieren, um mit Vorurteilen aufzuräumen. Denn es gibt immer noch viele Menschen, die glauben, ein beeinträchtigter Mensch könne nicht die volle Leistung bringen und sei nutzlos für das Unternehmen. Dabei wird das oft mit dem Einschätzungsgrad der Behinderung verwechselt, denn wenn jemand 50 % in seinem Feststellungsbescheid hat, heißt das nicht gleichzeitig, dass er/sie nur 50 % Leistung bringen kann.

Damit die Arbeit und Vernetzung der Behindertenvertrauenspersonen – als ArbeitnehmerInnenvertretung beeinträchtigter KollegInnen – innerhalb der Gewerkschaften weiter forciert wird, ist 2018 das Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen in Oberösterreich gegründet worden. Es setzt sich aus VertreterInnen aller Gewerkschaften (PRO-GE, GPA, Younion, Bau-Holz, Vida, GÖD und GPF) zusammen. Dabei ist vorgesehen, dass sämtliche VertreterInnen selbst Behindertenvertrauenspersonen sind und somit die Anliegen beeinträchtigter KollegInnen besonders einfühlsam vertreten können.

Für die Funktion „Behindertenvertrauensperson“ sind nur die im Betrieb beschäftigten, begünstigt Behinderten wählbar und es dürfen auch nur begünstigt Behinderte die Behindertenvertrauensperson wählen.²

1 Vorwort

Mit dieser Broschüre zum Thema „100 Jahre Behindertenvertretung“ will das **Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ** einen Überblick über die geschichtlichen Entwicklungen und den Umgang von Menschen mit Beeinträchtigungen in den letzten Jahrzehnten bieten. Am Anfang wurden die sogenannten „Krüppel“ meist noch aus der Gesellschaft ausgeschlossen und verzichteten teilweise sogar auf ihr Recht auf Leben. Später mussten sie oft ihr Leben im „Siechenhaus“ (heute würde man Alten- und Pflegeheim sagen) verbringen. Auch im Nationalsozialismus wurden Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung wieder als „unwertes Leben“ qualifiziert und im Rahmen der NS-„Euthanasie“ ermordet. Erst einigen engagierten VertreterInnen unter den beeinträchtigten KollegInnen und engagierten Menschen aus der ArbeitnehmerInnenbewegung, war es zu verdanken, dass sich die Situation von Menschen mit Beeinträchtigung stetig verbessert hat und ihre Rechte in der Sozialgesetzgebung Fuß fassten. Dabei rückten im Laufe der Zeit die Interessen der Kriegsinvaliden immer mehr in den Hintergrund und Menschen mit Beeinträchtigung, aufgrund von Krankheit oder von Geburt, in den Fokus. Bereits 1955 wurde „Gebt uns Arbeit statt Almosen“ gefordert.

Heute gibt es zahlreiche Initiativen, Organisationen und Vereine, die sich mit den Anliegen beeinträchtigter KollegInnen auseinandersetzen und unterschiedliche Aufgaben erfüllen. 1981 wurde von den **Vereinten Nationen das internationale Jahr für Behinderung** ausgerufen und das Thema wurde medial und politisch in den Fokus gerückt. Seit Mitte der 1980er Jahre war das Leitbild der Behindertenarbeit, Menschen mit Behinderung als mit eigenen Fähigkeiten ausgestattet, wahrzunehmen und das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Beeinträchtigung rückte in den Vordergrund. 2003 erklärte die Europäische Union zum **Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung** und setzte den Schwerpunkt insbesondere auf Sensibilisierung, Eingliederung und Antidiskriminierung.

Während in den letzten Jahrzehnten viele Fortschritte für Menschen mit Beeinträchtigung erzielt wurden, waren gerade in den letzten Jahren wieder viele Einschnitte zu verzeichnen. Daher erfordert es weiterhin, **aktiv zu bleiben und**

sich politisch einzubringen. Genau dafür steht das Funktionsforum des ÖGB OÖ „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen. Denn wie es bereits der ORF 1990 in der Sendung „Club 2“ anlässlich des Hungerstreiks für Pflegegeld zu sagen wusste: „mit Behinderten und Pflegebedürftigen verbindet man oft die Gedanken Almosen und Mitleid, aber auch Duldsamkeit und Dankbarkeit ... jetzt auf einmal treten selbstbewusste Behinderte auf und agieren wie Gewerkschaftsfunktionäre, streiken für ihre Rechte ... um Forderungen durchzusetzen und auf sich und ihre Probleme aufmerksam zu machen ...“

Daher agieren wir als selbstbewusste GewerkschafterInnen, um gemeinsam auf unsere Anliegen und die Anliegen aller Menschen mit Beeinträchtigung aufmerksam zu machen, für unsere Rechte einzutreten und unsere Forderungen politisch einzubringen!



Mitteilungsblatt der „Ersten österr. Krüppelarbeitgemeinschaft“ / (Vereinigung der Körperbehinderten Oesterreichs) / Zeitschrift zur Wahrung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Krüppel Oesterreichs von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente

Erscheint in jedem zweiten Monat Beiträge an die Redaktion erbeten Nachdruck nur mit Bewilligung der Redaktion	Zentralbüro und Schriftleitung: Wien, VIII., Wickenburggasse Nr. 15 Telephon 8-66-9-9 / Postfachsanstr. 2-959 Straßenbahnlinien 2, 4, C, E, I, J, G, H, und V	Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen sowie VIII., Wickenburggasse 15 Für Mitglieder unentgeltlich, Jahresgebühr: Oesterreich 8 2=, Deutschland Mk. 1,50, C. S. R. K. 20=, übriges Ausland Preis 2=, Einzelnnummer 30 Groschen
---	---	--

Nummer 11/12 Wien, November–Dezember 1937 11. Jahrgang

Inhalt: Die Anschauung über den Krüppel und seine Hilfe in den verschiedenen Zeiten bis zur Gegenwart. — Brüder! — Der Wille siegt! — Mitteilungen der Zentrale und Berichte der Ortsgruppen. — Bildungsausschuß. — Weihnachts-Preisrätsel.

Die Anschauung über den Krüppel und seine Hilfe in den verschiedenen Zeiten bis zur Gegenwart.

In der Urgesellschaft, die aufgebaut war aus Verbänden von unabhängigen, wehrfähigen Verwandten, wurde der Krüppel in der Regel aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Nur falls ein Krüppel für die Gesellschaft nützlich war, wurde er als Mitglied der Gesellschaft anerkannt. Unter diesem Zwange verzichteten die Krüppel

der sich später zu seinem Vorteil auswirkte. So wie in Rom war es auch in den anderen Gesellschaften des antiken Zeitalters.

Als im Jahre 1100 in Island das Christentum eingeführt wurde, befehlt man sich die gesetzliche Tötung gebrechlich Geborener und die Kinderaussetzung vor, sie wurden weiter gefötet, ausgesetzt, dem Selbstmord überliefert.

Mit dem Fortschreiten des Christentums hat die Sitte der Aussetzung und Tötung kranker, schwacher, unfähiger Menschen ihren Sitz

Abb. 1: Die Anschauung über „den Krüppel“ in der Urgesellschaft³

Die Anschauung

2 über „den Krüppel“ in der Urgesellschaft

In der Urgesellschaft wurden Krüppel meist ausgeschlossen. Nur falls ein Krüppel für die Gesellschaft nützlich war, bekam er auch Anerkennung in dieser. Oft verzichteten sie aber auch auf ihr Recht auf Leben, um der Gesellschaft nicht hinderlich zu sein. Erst im römischen Grundgesetz von 450 v. Chr. bekam der Krüppel erstmals einen kleinen Schutz: „Der Hausvater der kraft seiner Hausgewalt des Römischen Privatrechts über Leben und Tod der zu seinem Familienverband gehörigen Glieder verfügt, hat für die Tötung des gebrechlichen Kindes Sorge zu tragen, nur muss er dazu die Zustimmung von mehreren Verwandten haben.“

Erst schrittweise verbesserte sich die Situation – nach und nach in den griechischen Staaten und dann im Römischen Recht unter Kaiser Konstantin 325 n. Chr. Es entwickelte sich ein neues Verantwortungsgefühl und die christliche Nächstenliebe.³

Österreichische Entwicklungen bis ins beginnende zwanzigste Jahrhundert und maßgebliche Personen zur Entwicklung der Behindertenvertretung

Was Österreich betrifft, wurden 1937 noch alle Krüppelfragen nach dem Armengesetz von 1863 behandelt, obwohl das längst nicht mehr zeitgemäß war. Während 1863 nur handwerkliche Produktion möglich war, gab es im zwanzigsten Jahrhundert bereits verbesserte Behandlungsmöglichkeiten und viele maschinelle Möglichkeiten, die auch eine Arbeit von Körperbehinderten möglich machte.⁴

Die Behindertenvertretung in Österreich reichte bereits bis zum 1. Weltkrieg zurück, als 1915 **Siegfried Braun** (auf tschechisch Vítězslav Braun) im „Siechenhaus“ Wien daran arbeitete, eine „Auskunfts- und Beratungsstelle für Krüppel“ zu errichten. Er wurde am 28. Dezember 1893 in Müglitz (Mohelnice) in Mähren in eine jüdische Familie geboren. Als 12jähriger erkrankte er und litt monatelang unter schmerzhaften Gelenkentzündungen. Als er wieder „gesund“ war, waren Füße, Hände und Körper verkrüppelt. Später konnte er nur mehr den Kopf und die Hände bewegen, sodass er im täglichen Leben auf Assistenz- und Pflege-

dienste angewiesen war und sich mit Hilfe eines „Rollwagens“, also eines Rollstuhls, bewegen musste. Als 20jähriger übersiedelte er nach Wien, weil er sich von den dortigen – für die damalige Zeit modernen sozial-medizinischen – Einrichtungen Hilfe für ein selbstständiges Leben erwartete. Er wurde aber auf die Versorgung im „Siechen- und Versorgungsheim“ (heute würde man Alten- und Pflegeheim sagen) verwiesen. Daraufhin wurde seine Idee eine Institution für politisch-emanzipatorische Selbsthilfe zu schaffen, geboren. 1919 hatte er bereits hundert Personen als unterstützende Mitglieder geworben.⁵



Abb. 2: Zivilinvalide Siegfried Braun

Neben Siegfried Braun war Ferdinand Hanusch maßgeblich an der Behindertenpolitik in Österreich beteiligt. Hanusch wurde am 9. November 1866 in Oberdorf bei Wigstadt in Österreichisch-Schlesien geboren und war ein sozialdemokratischer Politiker sowie Gründer der Arbeiterkammer und prägender Mitgestalter der österreichischen Sozialpolitik in der Ersten Republik. Mit 25 Jahren engagierte er sich aktiv in der Arbeiterbewegung und 1897 wurde er Gewerkschafts- und Parteisekretär in Sternberg. 1903 wurde er nach Wien geholt und zu einem der Vorsitzenden der Reichskommission der Freien Gewerkschaften gewählt. Mit

Die Anschauung

2 über „den Krüppel“ in der Urgesellschaft

41 Jahren wurde er 1907 als Sozialdemokrat Abgeordneter zum Reichsrat bis zum Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von 1918 – 1920 war er in den von der Nationalversammlung gewählten Staatsregierungen Staatssekretär (= Minister) für soziale Fürsorge beziehungsweise ab 1919 Staatssekretär für soziale Verwaltung. Mit seinem Wirken sind viele soziale Errungenschaften und Regelungen zum Schutz der Interessen der Arbeitenden verbunden. 1920 wurde er erster Direktor der Arbeiterkammer Wien. Ihm zu verdanken ist ein zeitgemäßes Krankenkassenwesen und ein großer Ausbau der Sozialversicherungen, Urlaubsanspruch für ArbeiterInnen, ein durch **Kollektivvertrag** garantierter **Mindestlohn**, die 48-Stunden-Arbeitswoche, das Verbot der **Kinderarbeit** für Kinder unter 12 Jahren, die **Arbeitslosenversicherung**, das **Betriebsrätegesetz**, die sechswöchige Karenzzeit für gebärende Frauen und die Errichtung der **Kammern für Arbeiter und Angestellte**. Er legte den Grundstein für die später eingeführte Alters- und Invaliditätsversicherung der ArbeiterInnen. Seine Sozialgesetzgebung diente als Vorbild für viele Staaten.

Ferdinand Hanusch war durch seine umfangreichen Vorarbeiten als Staatssekretär für soziale Verwaltung maßgeblich daran beteiligt, dass am 1. Oktober 1920 das Invalidenbeschäftigungsgesetz, der Vorläufer vom heutigen Behinderteneinstellungsgesetz, von der österreichischen Nationalversammlung beschlossen wurde.⁶



Abb. 3: Ferdinand Hanusch

Die österreichische Behindertengesetzgebung reicht bis zum 1. Weltkrieg zurück. 1915 wurde der erste Versuch unternommen staatliche Reglementierungen auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge sowie die finanziellen Ressourcen zu bündeln. Zuvor war das die Sache der Gebietskörperschaften. Dabei sollte zwar nichts Neues entwickelt werden, aber doch Bestehendes planmäßig vereinigt werden, um eine Ergänzung zur Fürsorge der Kriegsverwaltung und zu den Diensten des Roten Kreuzes zu bieten.⁶

Die Landeskommissionen stellten insofern eine bedeutende Innovation dar, als sie den ersten Versuch staatlicher Reglementierung, des bis dahin im Wesentlichen den untergeordneten Gebietskörperschaften überlassenen Feldes der sozialen Fürsorge, markierten. Konkret hielt ein Erlass des Innenministeriums im Februar 1915 die Landeschefs aller Kronländer an, unter ihrem Vorsitz Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger einzurichten, um in diesen die Anstrengungen auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge sowie die verfügbaren finanziellen Ressourcen für diese Fürsorge zu bündeln.⁷

Zentrale Ziele dabei waren die Wiederherstellung der Arbeitskraft, die Reintegration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft sowie die Abwehr des dauernden Unterstützungsbedarfs. Nach und nach begann der dafür notwendige Aufbau des Verwaltungsapparats und die Ausgestaltung der Landeskommissionen.⁸

1915 war das idealtypische Reintegrationsmodell der staatlich organisierten sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge wie folgt aufgebaut:⁹

1. Erste Heilung
2. Nachbehandlung
3. Berufsberatung
4. Invalidenschulung
5. Arbeitsvermittlung

Die Anschauung

2 über „den Krüppel“ in der Urgesellschaft

KRONLAND	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	INDUSTRIE, HANDEL, GEWERBE, BERGBAU	BERUFSMILITÄR	ÖFFENTLICHER DIENST	FREIE BERUFE	SONSTIGE	GESAMT	ANTEIL IN %	ANTEIL BEVÖLKERUNG CISLEITHANIEN*
Böhmen	8.856	35.311	120	933	957	1.331	47.508	29,4	23,6
Galizien	24.239	13.137	78	500	364	1.640	39.958	24,7	27,8
Mähren	3.872	10.060	64	297	225	419	14.937	9,2	9,1
Steiermark	4.723	4.029	14	146	117	205	9.234	5,7	5,0
Tirol	4.392	2.939	15	128	99	190	7.763	4,8	3,3
Oberösterreich	3.016	2.998	15	94	95	127	6.345	3,9	3,0
Wien	155	5.085	44	292	436	293	6.305	3,9	12,3**
Niederösterreich	2.265	3.545	18	161	101	152	6.242	3,9	
Bukowina	3.634	1.673	25	111	62	208	5.713	3,5	2,8
Schlesien	776	3.063	20	83	85	98	4.125	2,5	2,6
Küstenlande	1.940	1.670	13	79	62	119	3.883	2,4	3,1
Krain	1.878	1.396	11	46	34	92	3.457	2,1	1,8
Kärnten	1.134	1.228	4	40	26	41	2.473	1,5	2,0
Dalmatien	1.199	441	7	18	10	44	1.719	1,1	2,2
Salzburg	656	488	4	25	24	24	1.221	0,8	0,7
Vorarlberg	347	498	0	12	15	24	896	0,6	0,5
gesamt	63.082	87.561	452	2.965	2.712	5.007	161.779	100,0	100,0
in %	39,0	54,1	0,3	1,8	1,7	3,1	100,0		

Abb. 4: Herkunftsländer und Berufe der Kriegsbeschädigten –
Ergebnis der Kriegsbeschädigtenzählung, 31.3.1918

In Österreich gab es zu dieser Zeit neben der Berufshauptberatungsstelle vier – auf verschiedene Berufsfelder spezialisierte – Berufsvorberatungsstellen. Die Berufshauptberatskommission bestand aus sieben Mitgliedern, deren Vorsitz ein Vertreter des Militärkommandos führte.

In Wien wurden vier Berufsberatungsstellen für die Angehörigen gewerblicher, landwirtschaftlicher, kaufmännischer und sonstiger Berufe errichtet. Über die Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung für beeinträchtigte Personen entschied eine siebengliedrige Berufshauptberatungsstelle.



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (vor 1920):

Invalidenentschädigungsgesetz StGBI Nr. 245/1919

- » *Rechtsanspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit.*

Invalidenbeschäftigungsgesetz StGBI Nr. 459/1920

- » *Erstmalige Verpflichtung der Betriebe zur Einstellung von begünstigten Kriegsbeschädigten entsprechend der Anzahl der ArbeitnehmerInnen. Einführung von Schutzbestimmungen über Entlohnung und Kündigung.*

1920 veranlasste Staatssekretär Ferdinand Hanusch, „der Vater der Sozialgesetzgebung“, die Einstellung und Beschäftigung von Kriegsgeschädigten.¹⁰ Das Invalidenbeschäftigungsgesetz trat am 1. Oktober 1920 in Kraft und enthielt damals schon die Ausgleichstaxenzahlungen (*siehe StGBI. Nr 459 § 9 in Abb. 5*).¹¹

Das Invalidenbeschäftigungsgesetz vom 1. Oktober 1920 (StGBI. Nr. 459) verpflichtete bereits Unternehmen ab einer Beschäftigtenzahl von 20 ArbeitnehmerInnen mindestens einen „Kriegsbeschädigten“ und auf je 25 weitere Beschäftigte einen weiteren „Kriegsbeschädigten“ zu beschäftigen.¹²

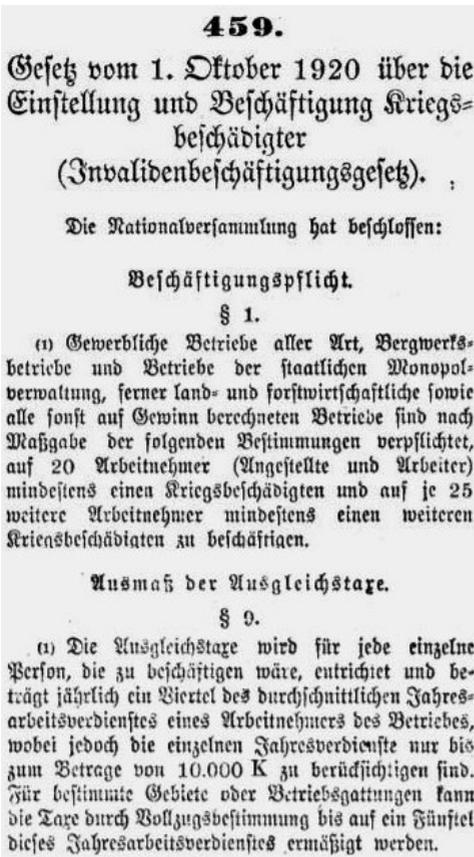


Abb. 5: Vgl. StGBI. 459/1920 zit.

1924 bis 1926 erfolgte die Gründung des „Selbsthilfebund der Körperbehinderten Österreichs“¹³. Dieser wollte gesellschaftlichen Anschluss der Körperbehinderten, Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten und die Gleichstellung leistungsfähiger Krüppel mit den Gesunden und einen gesetzlichen Schutz gleich mit dem der Invaliden.¹⁴

Durch die Aufnahme von Betriebsinvaliden beziehungsweise Unfallrentnern und ihren Einfluss auf die Ausrichtung des Selbsthilfebundes, gerieten die Interessen der sogenannten Geburts- und Krankheitskrüppel allmählich ins Abseits. Es wurde eine Trennung vollzogen und so gründete sich 1926 die **erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft**, die nach eigenen Schätzungen circa 60.000 Perso-

nen vertrat. Die Krüppelarbeitsgemeinschaft wurde von Zivilkrüppeln gegründet und die Errichtung einer Krüppelarbeitswerkstätte in Wien wurde vorangetrieben. Ziel war die wirtschaftliche Verbesserung all jener Krüppel, die schon von Geburt an krüppelhaft waren oder durch Krankheit oder Unfall krüppelhaft geworden sind. Eine besondere Aufgabe der Gemeinschaft wurde auch im Abbau von Vorurteilen gesehen. Der Zivilinvalid Sigfried Braun forderte die Zählung der Zivilinvaliden, die Schaffung eines Krüppelfürsorgegesetzes, die Errichtung von Krüppelheimen und Schulen.¹⁵ So wurde Siegfried Braun auch erster Obmann der Krüppelarbeitsgemeinschaft.¹⁶



Abb. 6: Krüppelarbeitsgemeinschaft Wien

1927 wurde die Zeitschrift „Der Krüppel“ gegründet, die von 1927–1938 veröffentlichte. „Der Krüppel“ war das Mitteilungsorgan der „Krüppelarbeitsgemeinschaft / Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs“.



Abb. 7: Der Krüppel, Nr. 1 1927, S. 1

Die Arbeitsgemeinschaft war in den 20er- und 30er-Jahren ein Dachverband von Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfeeinrichtungen sowie von Rehabilitationspersonal (wie ÄrztInnen) und SonderschullehrerInnen, die vermutlich eine gewisse Nähe zu den SozialdemokratInnen gehabt hatten. Die Forderungen der Krüppelarbeitsgemeinschaft sind politisch nicht entsprechend aufgenommen worden, was mit der späteren Entwicklung in Richtung Dollfuss-Regime / Austrofaschismus in Verbindung zu bringen ist.¹⁷

Weiters eröffneten im Jahr 1927 die Werkstätten der ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft in Wien und St. Pölten. Es wurden dadurch 30 Arbeitsplätze für beeinträchtigte Menschen geschaffen.¹⁸

Bereits 1927 machte sich bemerkbar, dass Siegfried Braun, als Obmann der Krüppelarbeitsgemeinschaft, an die Grenzen seiner Belastbarkeit geriet. 1928 schien für ihn alles zu viel geworden zu sein. Er trat als Obmann zurück und übergab an seinen Nachfolger Hugo Matzner.¹⁹

1928 fand eine Konferenz der Krüppelfürsorge statt, die von der „ethnischen Gemeinde“ in Wien veranstaltet wurde. Es nahmen VertreterInnen der deutschen und österreichischen „Krüppelarbeitsgemeinschaften“, PolitikerInnen und leitende BeamtInnen daran teil. Die Konferenz hatte die Aufgabe, die Öffentlichkeit und die in Betracht kommenden Behörden, auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer planmäßigen, produktiven Krüppelfürsorge hinzuweisen und das öffentliche Gewissen aufzurütteln.²⁰

1928 fand weiters die Versammlung der Krüppelarbeitsgemeinschaft statt, um die früheren Mitglieder des **Zentralverbandes der Zivilinvaliden**, soweit sie Krüppel durch Krankheit oder Geburt waren, für die Arbeitsgemeinschaft als Mitglieder zu gewinnen.²¹

Die Versammlung forderte in einer Resolution ein Krüppelfürsorgegesetz und Arbeit für Beeinträchtigte. Diesbezüglich beschlossen sie einen Protest gegen die Bundesregierung, die über den Versuch einer Schwächung der Sozialdemokratie „neue Krüppel“ schaffen wollte.²²

griffen. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: Amtliche Krüppelzählung, wie sie in Deutschland bereits vorgenommen wurde. Schaffung eines Krüppelgesetzes. Anwendung des Reichsvolksschulgesetzes auf alle Krüppelkinder und Förderung der Sonderschulen für Krüppelkinder. Errichtung von Krüppelwerkstätten. Freie Fahrt auf den städtischen und staatlichen Bahnen sowie die kostenlose Beistellung von Prothesen und anderen Behelfen.

Abb. 8: Resolution der Konferenz für Krüppelfürsorge, vgl. Kronenzeitung 21.02.1928, S. 4



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (1920 – 1930):²³

Invalidenbeschäftigungsgesetz StGBI Nr. 459/1920

- » *Erstmalige Verpflichtung der Betriebe zur Einstellung von begünstigten Kriegsbeschädigten entsprechend der Anzahl der ArbeitnehmerInnen. Einführung von Schutzbestimmungen über Entlohnung und Kündigung.*

Am 10. Dezember 1931 hielt der sozialdemokratische Abgeordnete Hans Jiricek im österreichischen Nationalrat eine Grundsatzrede „über das Krüppelproblem“²⁴ und sah es als ethische und sittliche Pflicht der Gesellschaft für die Krüppel zu sorgen. Er wies darauf hin, dass es neben Kriegsinvaliden und Invaliden der Arbeit auch Krüppel von Geburt und aufgrund Krankheit oder Unfall gab, die ohne jede Rente leben mussten. Zu dieser Zeit wurde die Anzahl krüppelhafter Menschen auf 60.000 in Österreich geschätzt. Bei geeigneten Maßnahmen könne man bei einem Drittel die volle Erwerbsfähigkeit herstellen, bei einem weiteren Drittel teilweise und nur ein Drittel bliebe als erwerbsunfähig übrig. Eine entsprechende Schulbildung und Behandlung wurde daher gefordert. Was die erwachsenen Krüppel betrifft, unterstrich er die Forderung der österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft (1931 bestehend aus zwei Werkstätten in Wien und St. Pölten mit 38 Beschäftigten) nach der Schaffung von Arbeit. Er forderte die Errichtung eines Bundesgesetzes, das die Mindestbestimmungen über die Leistungen der Krüppelfürsorge (wie ärztliche Behandlung, Schulbildung, Schaffung von Werkstätten, Gleichstellung mit Kriegsbeschädigten, menschenwürdige Wohnsituation, etc.) enthalten sollte und den Krüppeln einen rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen gewähren würde. Auch eine öffentliche Auftragsvergabe an die Krüppelarbeitsgemeinschaft wurde von ihm gefordert.²⁵

Zeitgleich wurde 1931 der oberösterreichische **„Landesverein der Körpergeschädigten durch Geburt, Krankheit oder Unfall“** gegründet. Ein überparteilicher und nicht konfessioneller Verein, der sich weniger für die Hilfe des Staates und mehr für die Selbsthilfe der Krüppel aussprach. Ziel des Vereins war es auch, dass vollständig erwerbsunfähige Krüppel in Heimen des Landes Oberösterreich versorgt und für körperbeschädigte Personen Werkstätten eingerichtet würden. Auch für verkrüppelte Kinder wollte man Schulungen anbieten, damit sie als Erwachsene ihren Lebenskampf aufnehmen könnten.²⁶

1933 kam es zu einem wesentlichen Einschnitt in die Privatsphäre beeinträchtigter Personen, indem mit dem „Reichsgesetzblatt zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ die Zwangssterilisation ins Leben gerufen wurde.²⁷

1937 stellte die erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft ein Neun-Punkte-Programm auf, um die Krüppelhilfe und -fürsorge zu fördern. Diese Forderungen wurden auch in der Zeitschrift „Der Krüppel“ (1937) abgedruckt:

Sie sollten dem Armengesetz aus 1863 entgegenstehen und wurden gestützt von der Schätzung, dass es in Österreich aufgrund der Einwohnerzahlen rund 60.000 Krüppel geben müsste.²⁸

Gesetzliche Regelungen diesbezüglich konnten aber nur von Bund, Land und Gemeinden kommen. Da man davon ausging, dass diese Forderungen aufgrund der finanziellen Situation nicht umsetzbar waren, überreichte die Krüppelarbeitsgemeinschaft 1938 der „Vaterländischen Front“ und Kardinal Innitzer reduzierte politische Forderungen.²⁹ Leider blieben diese jedoch ebenfalls erfolglos.³⁰

Kardinal Dr. Theodor Innitzer hielt 1937 bei der Weihnachtsfeier und dem gleichzeitigen 10jährigen Bestehen der Krüppelarbeitsgemeinschaft die Festrede. Er bezeichnete sein Kommen als Ausdruck besonderer Freundschaft für Körperbehinderte und hob hervor, dass nicht das Äußerliche den Wert eines Menschen bestimme, sondern vielmehr die Reinheit der Seele, die Seelengröße und Charakterstärke.³¹

1. Krüppelzählung im Staate oder in den Ländern.

Begründung: Die Feststellung der vorhandenen Zahl an Krüppeln geschieht am besten unter Mitwirkung der öffentlichen Stellen. Im Deutschen Reich wurden in den Jahren 1906 und 1927 Krüppelzählungen durchgeführt, die ergaben, daß 1% der Bevölkerung krüppelhaft ist. Erst nach dieser Feststellung, insbesondere nach der Krüppelzählung im Jahre 1906 wurden unschätzbare Krüppelfürsorgeeinrichtungen geschaffen, die sich nicht nur für die Krüppel selbst, sondern für die Allgemeinheit fruchtbringend ausgewirkt haben.

Das gleiche Ziel verfolgt auch die Krüppelarbeitsgemeinschaft mit der angestrebten Krüppelzählung, weil ohne eine solche der wirkliche Stand der österreichischen Krüppel von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente nicht ermittelt werden kann.

2. Anzeigepflicht bei der Geburt eines Krüppelkindes durch den Arzt oder die Hebamme. Für später Verkrüppelte Anzeigepflicht durch die Organe der Fürsorge und der Schulen.

Begründung: Die Anzeigepflicht verfolgt den Zweck, durch rechtzeitige Erfassung die Behandlung, Besserung oder Heilung der Krüppelhaftigkeit zu erwirken. Dies kann erzielt werden durch die Anzeigepflicht des Arztes oder der Hebamme, die bei der Geburtshilfe Anzeichen von einer Verkrüppelung vorfinden. Ebenso sollen Lehrer, Lehrerinnen und Fürsorger zur Anzeigepflicht zum gleichen Zweck wie vorerwähnt herangezogen werden.

3. Errichtung von orthopädischen Abteilungen in den Spitälern jeder Landeshauptstadt, in welchen Kinder, die nach ärztlicher Begutachtung heilbar sind, behandelt werden sollen, bis sie gesund sind.

Begründung: Dieser Wunsch nach Errichtung von orthopädischen Abteilungen stützt sich darauf, daß die Orthopädie mehr als jedes andere Fach der Medizin sich die Erwerbsfähigkeit des Krüppels als soziales Endziel zur Aufgabe stellt.

4. Errichtung einer Krüppelfürsorgestelle in den städtischen Wohlfahrtsämtern.

Abb. 9a: Forderungen der Krüppelarbeitsgemeinschaft

Begründung: Dort, wo ein Wohlfahrtsamt besteht, soll die Krüppelfürsorgestelle ihm eingegliedert oder mit ihm in enge Verbindung gebracht werden. Das Wohlfahrtsamt soll die Krüppelfürsorgestelle bei der rechtlichen Beratung des Krüppels hinsichtlich seiner verschiedenartigen Ansprüche unterstützen. Insbesondere soll dahin gewirkt werden, daß Ansuchen um Beihilfe auf raschestem und dem vereinfachtem Wege erledigt werden.

5. Vorsprachsrecht des Zentralobmannes und dessen Stellvertreters sowie der Ortsgruppen-Obmänner bei den für die Krüppelfürsorge maßgebenden Stellen und Ämtern.

Begründung: Auf das Vorsprachsrecht wird deshalb das größte Gewicht gelegt, damit die Funktionäre in klarer Form und mit der notwendigen Begründung an der richtigen Stelle die Wünsche vorbringen können.

6. Mithberatungsrecht der Krüppelarbeitsgemeinschaft bei allen Stellen oder Ämtern, die sich mit Krüppelfragen befassen.

Begründung: Das Mithberatungsrecht ist deshalb erwünscht, weil die Krüppel naturgemäß vielfach am besten darüber Auskunft geben können, wie und wo ihnen und ihren Leidensgenossen am wirksamsten geholfen werden kann.

7. Größtmögliche Förderung der im Rahmen der Krüppelarbeitsgemeinschaft bestehenden Krüppelwerkstätten durch Arbeitsaufträge und finanzielle Unterstützung.

Begründung: Die im Rahmen der Krüppelarbeitsgemeinschaft bestehenden Krüppelwerkstätten werden in Anbetracht ihrer sozialen Arbeit von vielen öffentlichen Stellen durch Zuweisung von Arbeiten wohl unterstützt, aber nicht in dem Maße, als für einen ungestörten Betrieb notwendig wäre. Es tritt nämlich oft der Fall ein, daß die Werkstätten zu Kurzarbeit gezwungen sind oder daß dieselben aus Arbeitsmangel vorübergehend ganz geschlossen werden müssen. Dies hat zur traurigen Folge, daß die in den Werkstätten beschäftigten Krüppel beiderlei Geschlechts der Beschäftigungslosigkeit anheimfallen, wodurch diese nicht nur einen Verdienstentgang erleiden, sondern, was vielleicht das Ärgste ist, wieder in einen Zustand erfallen, der ihnen genügend Zeit läßt, über ihr trauriges Sein nachdenken zu können.

8. Wir wollen, daß bei erwachsenen Krüppeln keine Kürzung oder Entzug des Unterhaltsbeitrages erfolgen soll, falls diese in der Lage sind, durch Nebenverdienst das Existenzminimum zu erreichen.

Begründung: Zu diesem Wunsche zwingt uns die Erfahrung, daß auch der kleinste Erhaltungsbeitrag für den Fall, als der Bezücker eines solchen einen Neben- oder Gelegenheitsverdienst hat, gekürzt oder sogar entzogen wird. Es ist doch einleuchtend, daß fast jeder Bezücker eines Erhaltungsbeitrages, wenn derselbe auch das Höchstmäß darstellt, gezwungen ist, einem Verdienste nachzugehen, um seinen Lebensbedarf decken und notwendige Ausgaben bestreiten zu können, was bloß aus einem Erhaltungsbeitrag nicht erfolgen kann. Zu dieser Erkenntnis langte beispielsweise das deutsche Wohlfahrtswesen, indem es niedrige Verdienste Erwerbsbeschränkter durch Zuschüsse ergänzt, um das Existenzminimum zu erreichen.

9. Anerkennung der Ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft (Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs) als gesetzliche

Interessenvertretung der Krüppel von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente in Österreich.

Begründung: Diese Anerkennung ist deshalb nicht nur erwünscht, sondern sehr erforderlich, um die im Interesse der Zivilkrüppel liegenden Wünsche unmittelbar und jederzeit bei den kompetenten Stellen vorbringen und vertreten zu können. Außerdem wird dadurch auch ein Kontakt zwischen der Krüppelarbeitsgemeinschaft und den Behörden hergestellt. Von diesem Gesichtspunkt aus hat sich auch der Kriegsopferversband um die gleiche gesetzliche Anerkennung beworben, welche Bewerbung auch zum Wohle der Kriegsofoper von Erfolg begleitet war. Nach den Erfahrungen der Krüppelarbeitsgemeinschaft werden von Zeit zu Zeit Vereine gegründet, die unter anderem auch vorzugeben die Interessen der Zivilkrüppel zu wahren. Zum Unterschiede von der Krüppelarbeitsgemeinschaft, die eine reine Krüppelorganisation ist, indem dieselbe nur Krüppel von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente als Mitglieder aufnimmt, werden von den diversen Vereinen alle organisch geschädigten und leidenden Menschen als Mitglieder aufgenommen, ohne daß für dieselben auch nur das Geringste bei der Mannigfaltigkeit der Wünsche geleistet werden kann. Solche Mitglieder werden in ihren Hoffnungen nicht nur enttäuscht, sondern auch durch die regelmäßige Bezahlung der Mitgliedsbeiträge empfindlich geschädigt. Zu einer weiteren Schädigung der Allgemeinheit führt es auch, daß manche Vereine sogenannte Wohlfahrtsaktionen durchführen, von denen die Mitglieder gar keinen wie immer gearteten Vorteil haben. Bei Anerkennung der Krüppelarbeitsgemeinschaft als gesetzliche Interessenvertretung der Zivilkrüppel könnten die aufgezeigten Uebelstände beseitigt werden und die Zivilkrüppel würden sich einer Organisation erfreuen, die dank ihrer gesetzlichen Grundlage auch die Interessen aller Zivilkrüppel wahren könnte.

Abb. 9b: Forderungen der Krüppelarbeitsgemeinschaft

1938 passte sich die Krüppel-Arbeitsgemeinschaft widerstandslos den Nationalsozialisten an. In der letzten Nummer der eigenen Zeitschrift „Der Krüppel“ wurde dazu aufgerufen, die Nazis zu wählen. Es folgte die Eingliederung der österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft in den **Gesamtdeutschen Reichsbund der Körperbehinderten**. Was aus den FunktionärInnen der Vereinigung geworden ist, wer überlebt hat und welche Rolle sie nach 1945 hatten, wurde zeitgeschichtlich nicht erforscht. Allerdings war sichtbar, dass die Nachkriegs-Behindertenpolitik in Österreich nahtlos die Politik der Zwischenkriegszeit fortsetzte und die Selbsthilfebewegungen inhaltlich wieder an den Forderungen der Krüppelarbeitsgemeinschaft ansetzten, ohne diese zu nennen.³²



Mittellingsblatt der „Ersten österr. Krüppelarbeitsgemeinschaft“ / (Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs) / Zeitschrift zur Wahrung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Krüppel Österreichs von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente

<p>Erscheint in jedem zweiten Monat Beiträge in die Redaktion erbeten Nachdruck nur mit Bewilligung der Redaktion</p>	<p>Zentralbüro und Schriftleitung: Wien, VIII., Wickenburggasse Nr. 15 Telephon B-46-5-59 / Postsparkassennr. B-7799 Straßenbahnlinien 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14 und 19</p>	<p>Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen sowie VIII., Wickenburggasse 15 für Mitglieder ausserhalb, Jahresgebühr: Österreich 3 20,-, Deutschland 9 B., 120,-, C.S.B. Kl. 20,-, übriges Ausland Frei. 2,- Einzelnummer 50 Groschen</p>
---	---	---

Nummer 3/4 4. 52. 53. **Wien, März-April 1938** **12. Jahrgang**

Bekennnis.

Ein großes geschichtliches Ereignis von historischer Bedeutung, das alle deutschen Menschen freudig bewegt, hat sich in letzter Zeit in Deutschösterreich vollzogen und aus übervollem Herzen begrüßen wir den Zusammenschluß, die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem großen Deutschen Reiche.

Eine dem deutschösterreichischen Volke seit Generationen künstlich gesetzte Schranke ist unter dem elementaren Druck nationalen Volksbewußtseins gefallen. Es bestätigt sich damit wieder einmal die alte Wahrheit, daß man wohl das nationale Empfinden eines Volkes unterdrücken kann, aber niemals läßt sich die kraftvolle Durchsetzung nationalen Willens aufhalten.

Mit Stolz bekennen auch wir deutschösterreichische Körperbehinderte uns zu der großen Gemeinschaft des deutschen Volkes und danken dem Führer der deutschen Nation Adolf Hitler für sein großes Betätigungswerk.

Wir wissen, daß der geniale Führer Adolf Hitler im Reiche für jeden deutschen Volksgenossen Platz zum Leben geschaffen hat und so hoffen auch wir deutschösterreichische Körperbehinderte im besonderen auf eine Besserung unserer sozialen und wirtschaftlichen Lage, umso mehr, als uns die mustergültigen Einrichtungen hinsichtlich der Krüppelfürsorge im Deutschen Reiche bekannt sind. Es ist sicher zu erwarten, daß wir nun an all diesen Einrichtungen teilhaben werden können.

Unsere Hingabe, unsere volle Einsatzbereitschaft nach unseren besten Kräften, unsere restlose Einordnung in die große deutsche Volksgemeinschaft ist unsere selbstverständliche Pflicht und in diesem Sinne gibt es für den deutschen Körperbehinderten in Österreich bei der kommenden Volksabstimmung am 10. April 1938 auf die Frage

„Bekennst Du Dich zu unserem Führer Adolf Hitler und damit zu der am 13. März 1938 vollzogenen Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche?“

nur ein **JA**

Ein Volk = ein Reich = ein Führer!

Abb. 10: Bekenntnis „Der Krüppel“ 1938

Ebenfalls 1938 – mit dem Anschluss Österreichs im März – wurde die Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling bald zum Ort von NS-Medizinverbrechen, zum Ausgangspunkt von Transporten in die Tötungsanstalten und Drehscheibe innerhalb des nationalsozialistischen Terrorapparats zur Durchsetzung von erb- und rassebiologischen Wahnvorstellungen. Mindestens 30.000 Menschen wurden während der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich als „unwertes Leben“ qualifiziert und im Rahmen der NS-„Euthanasie“ ermordet. Opfer wurden sowohl Erwachsene als auch Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung und psychisch Kranke. Dennoch ist über die Vorgänge in der Klinik bei Amstetten in der NS-Zeit bis heute kaum geforscht oder publiziert worden.³³

Nach der Besetzung Österreichs wurde das Invalidenentschädigungsgesetz am 1. Oktober 1938 durch das deutsche Reichsversorgungsgesetz (RVG) vom Jahr 1920 ersetzt. Als weitere Versorgungsvorschriften wurden das Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz (WFG) zur Versorgung der Angehörigen der neuen deutschen Wehrmacht und die Personenschädenverordnung (PSch VO) zur Versorgung der zivilen Opfer des Krieges erlassen.³⁴

Im Oktober 1939 wurde aufgrund einer auf den 1. September 1939 rückdatierten Ermächtigung des Führers Adolf Hitler – die keinerlei Gesetzeskraft hatte – das Programm zur Tötung von körperlich behinderten Erwachsenen aufgenommen. Im Rahmen dieser von der Kanzlei des Führers organisierten Mordaktion (nach der Adresse Berlin, Tiergartenstraße 4 Aktion „T4“ genannt), wurde ein Großteil der AnstaltspatientInnen im Deutschen Reich in sechs Euthanasie-Anstalten – Brandenburg, Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein – abtransportiert und dort mit Giftgas getötet.³⁵

Im Frühjahr 1940 fanden in Hartheim innerhalb weniger Wochen Umbauarbeiten hinsichtlich einer Adaption des Schlosses zu einer Euthanasie-Anstalt statt.³⁶ Im Mai 1940 setzte in Hartheim bei Linz der Massenmord ein.³⁷



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (1931 – 1940):³⁸

Verordnung über die Einführung von Versorgungsgesetzen DRGBI I 1938

- » *Weitergeltung des Invalidenbeschäftigungsgesetz in der Ostmark.*

Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter DRGBI I 1940

- » *Erstmalige Einbeziehung von Unfallgeschädigten, Zivilblinden und Zivilinvaliden in den Schutz des Invalidenbeschäftigungsgesetz.*

5 1941 – 1950

Auch nach dem offiziellen Stopp der Aktion »T4« im August 1941 diente Hartheim im Zeitraum 1941 bis 1944 als Tötungsanstalt für 8.000 bis 10.000 arbeitsunfähige oder missliebige Häftlinge aus den KZ Dachau, Mauthausen und Gusen. Ferner wurden in Hartheim einige hundert psychisch Erkrankte, nicht mehr zur Zwangsarbeit heranziehbare »OstarbeiterInnen« vergast. Nach dem Abbruch der



Abb. 11: Vernichtungsanstalt Hartheim

Aktion »T4« gelangte ein Teil des Personals der Tötungsanstalten zum Einsatz bei der »Aktion Reinhard«, der Ermordung der Juden im Generalgouvernement in Polen. Die bei der Durchführung der Euthanasie gewonnenen Erfahrungen in der industriellen Vernichtung von Menschen wurden dabei in modifizierter Weise übernommen.³⁹

Siegfried Braun lebte indes – nachdem er zuerst 1939 von der Gestapo in Wien verhaftet, aber dann wieder frei gelassen wurde – in einem Alters- und Siechenheim in Mähren in der Nähe seines Heimatortes.⁴⁰ Siegfried Braun war in der 100-jährigen Geschichte der österreichischen



Abb. 12: Freigabe Vernichtung unwerten Lebens

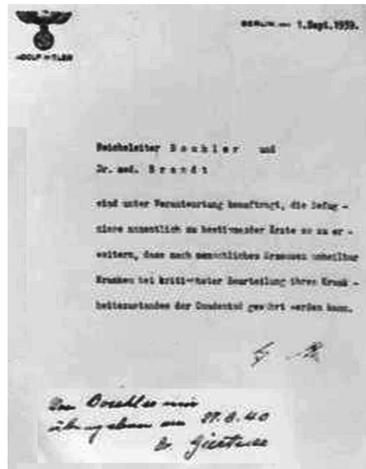


Abb. 13: Ärztebefugnis

Behindertenbewegung ein wichtiger und bisher nicht genügend gewürdigter Gründer und Aktivist. Er kann als zentraler Vertreter der ersten österreichischen Behindertenbewegung in den 1920er Jahren und als bisher unbeachteter Vorreiter der neuen an Gleichheits- und Menschenrechten orientierten Behindertenbewegung (ab den 1960er/1970er Jahren) gesehen werden. Er kämpfte für sozialen Fortschritt und Modernisierung, benannte dabei Ziele und politische Forderungen, die bis heute für die internationale Selbstbestimmt-Leben-Bewegung einen wichtigen Stellenwert haben.⁴¹ Im Juni 1943 wurde Braun in das KZ Theresienstadt deportiert. Er wurde mit dem vorletzten Theresienstädter Herbsttransport (Transport Nr. 763) am 23. Oktober 1944 mit 1.714 anderen Menschen nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet.⁴²

Mit einem Erlass von 1944 wurden einem 50% erwerbsgeminderten Zivilinvaliden 70 Reichsmark als monatlicher Steuerfreibetrag gewährt (1962 waren es dann monatlich 875 Schilling bei 50% Behinderung, die abgeschrieben werden konnten).⁴³

Im November 1945 nahmen die Staatsanwaltschaft Wien und die Bezirksgendarmerie Amstetten ihre Erhebungen betreffend der Patientenmorde in Mauer-Öhling auf, zweieinhalb Jahre später standen zwei Ärzte und 21 Angehörige des Pflegepersonals aus den beiden niederösterreichischen „Heil- und Pflegeanstalten“ Gugging und Mauer-Öhling vor dem Volksgericht Wien. Von den neun angeklagten PflegerInnen aus Mauer-Öhling wurden sieben zu zwei bis drei Jahren schweren Kerkers wegen Mithilfe zum Meuchelmord verurteilt. Die meisten Verurteilten gingen jedoch nach wenigen Wochen schon wieder frei. Die vom Pflegepersonal angewandten Rechtfertigungs- und Entlastungsstrategien waren: nur den „Dienst getan“ zu haben.⁴⁴

Nach Ende des zweiten Weltkriegs wurde 1945 der **KOBV, der Kriegsoffer- und Behindertenverband**, als Selbsthilfeorganisation der Kriegsoffer, gegründet. Ziel war es, den über 500.000 Kriegsoffern eine umfassende Rehabilitation und Integration in den Beruf und die Gesellschaft zu ermöglichen. Somit war der KOBV auch immer wieder Begleiter für Österreichs Behindertenpolitik, da es gelang, viele ursprünglich für den Personenkreis der Kriegsoffer geschaffenen Regelungen auch auf Personen auszudehnen, deren Behinderung andere Ur-

sachen hat.⁴⁵

1946 beschloss der Nationalrat das Invalideneinstellungsgesetz (seit 1970 Behinderteneinstellungsgesetz)⁴⁶, das bis heute mehrmals novelliert wurde.

Auch die „Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft“ (Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs) nahm im Jahr 1946, im Rahmen des Vereinsorganisationsgesetzes vom 31. Juli 1945, kurzfristig die Vereinstätigkeit wieder auf.⁴⁷

Weiters erfolgte 1946 die Gründung des **Österreichischen Blindenverbands (ÖBV)** als bundesweite Organisation. Nach und nach traten in den Folgejahren alle Bundesländer als autonome Landesgruppen bei.⁴⁸ Blindenselbsthilfe war in Österreich bereits seit 1804 ein Thema. Damals begann **Johann Wilhelm Klein** blinde Menschen regelmäßig zu unterrichten. Zwar hatte sich seit damals die Situation der Betroffenen bereits verbessert, jedoch muss der **Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (ÖBSV)** selbst im 21. Jahrhundert noch gegen zahlreiche Diskriminierungen ankämpfen.⁴⁹

1948 entstand die **Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen**, in der sich die Menschenrechte manifestierten. Sie schließen keine Menschengruppe aus, sodass Menschen mit Behinderung diese allgemeinen Menschenrechte selbstverständlich auch zustehen.⁵⁰

Gleichzeitig fanden 1948 die Anfänge der Selbsthilfe behinderter Personen nach dem 2. Weltkrieg, unabhängig von den Organisationen der Kriegsgesopfer, statt. Der emigrierte Wiener jüdischer Herkunft, **Ernst Kohn**, kam 1948 aus dem chinesischem Exil zurück und gründete nach chinesischem Muster mit einigen Freunden den **(Wiener) „Krüppelverband“**, um LeidensgenossInnen an Vereinsabenden zu einer warmen Mahlzeit zu verhelfen beziehungsweise Zukunftsperspektiven für sie zu finden.⁵¹

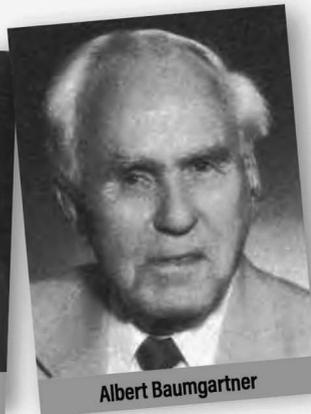
Es wurde von dieser Gruppe eine Werkstätte nach dem Vorbild der Selbsthilfearbeitsstätten in den 20er/30er Jahren in Österreich gegründet, die aber bald an Misswirtschaft eines korrupten Buchhalters, der in die eigene Tasche wirtschaftete, scheiterte.⁵²

Am 20.11.1948 wurde auf Anregung von Rudolf Gschwendtner in Linz eine **Krüppelarbeitsgemeinschaft** gegründet. Der Vorgängerverein des heutigen **oberösterreichischen Zivil-Invalidenverbandes**. Hintergrund war unter anderem die große Benachteiligung von „Zivil-Invaliden“, also jenen Personen, die von Geburt an durch Krankheit oder Arbeitsunfälle eine Behinderung hatten, gegenüber den „Kriegsinvaliden“. Durch eine Verordnung zum Invalidenbeschäftigungsgesetz im Oktober 1946 wurden die Zivil-Invaliden sukzessive aus dem Arbeitsmarkt verdrängt, um Arbeitsplätze für Kriegsheimkehrer zu schaffen. Zudem gab es keine rechtlichen und finanziellen Absicherungen. Bis zu diesem Zeitpunkt setzte sich niemand für die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ein. Die ersten Obmänner, **Franz Ratzenböck** und **Rudolf Baumgartner**, wollten durch den Verband eine Interessensvertretung für die „Behindertenschaft“ gründen und den Betroffenen Selbstvertrauen und Lebenssinn vermitteln.⁵³

Ehemalige Landesobmänner des OÖZIV:



Franz Ratzenböck (re)



Albert Baumgartner

Abb. 14: Ehem. Landesobmänner des OÖZIV

Auch der **Krüppelverband in Linz**, der in den 1950er Jahren zum Österreichischen **Körperbehindertenverband** wurde und eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Schneiderei) errichtete, musste diese ebenfalls – aufgrund von Absatzschwierigkeiten – bald wieder schließen.⁵⁴

1949 erfolgte die Gründung des **Zentralverbands der Invaliden Österreichs**. Im Jahr 1950 vereinigten sich der Krüppelverein Wien und die Zentralorganisation der Zivilinvaliden Österreichs, letztere stellten den Obmann.⁵⁵ Als Name wurde **Zivilinvalidenverband** gewählt und es wurde ein Forderungskatalog aufgestellt (siehe Abb. 15).

- die absolute Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln
- bundeseinheitliche Bauordnungen
- Integration von Menschen mit Behinderung in Kindergärten, Grund- und Berufsbildenden Schulen sowie Universitäten

1950 kamen Zivilblinde und Zivilinvaliden (teilweise bereits

Abb. 15: Forderungen Zivilinvalidenverband 1950

ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 %) in den Genuss der Begünstigungen des Invalideneinstellungsgesetzes (IEinstG). DienstgeberInnen waren verpflichtet auf 15 DienstnehmerInnen einen Invaliden und auf je 20 weitere DienstnehmerInnen einen weiteren Invaliden zu beschäftigen.⁵⁶



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (1941 – 1950):⁵⁷

Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer des Invalidenbeschäftigungsgesetzes in den Alpen- und Donau-Reichsgauen DBGBI I 1942

» Befristung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes mit einem Jahr nach Ablauf des Krieges.

Rechts-Überleitungsgesetz, StGBI Nr 6/1945

» Weitergeltung der nach dem 13. März 1938 in Geltung gestandenen Rechtsvorschriften.



Invalideneinstellungsgesetz, BGBl Nr. 163/1946

- » Aufhebung des Invalidenbeschäftigungsgesetz samt der beiden Deutschen Verordnungen;
- » Erweiterung des Kreises der einstellungspflichtigen DienstgeberInnen und Herabsetzung der Pflichtzahl;
- » Einbeziehung der politischen Opfer in den Kreis der begünstigten Personen;
- » Gleichstellung von Invaliden mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 30 %, mit begünstigten Invaliden ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 %; Anrechnung der Gleichgestellten zur Hälfte auf die Pflichtzahl;
- » Schaffung der Grundlage für die Berufsfürsorge unter Zusammenarbeit der Arbeitsmarktverwaltung;
- » Verbot der Minderung des Entgeltes aus dem Grunde der Invalidität;
- » Einführung des besonderen Kündigungsschutzes für begünstigte Invaliden in Betrieben mit einer Mindestbeschäftigung von 15 bzw. 20 ArbeitnehmerInnen;
- » Ausfertigung und Einziehung der Einstellungsscheine und Gleichstellungsbescheinigungen durch das Landesinvalidenamts;
- » Überwachung der Beschäftigungspflicht und Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter;
- » Rechtsmittelverfahren;
- » **Verankerung der Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen und der Vertrauensmänner der begünstigten Invaliden;**

Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 25. Februar 1947, BGBl Nr. 74, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Erste Durchführungsverordnung zum IEinstG, BGBl Nr. 74/1947, in der Folge BG BGBl Nr. 33/1948)

- » Berechnung der Pflichtzahl in Saisonbetrieben, in Betrieben, die Heimarbeiter beschäftigen und bei kurzfristigen Beschäftigungen;
- » Zusammensetzung des Ausgleichstaxfonds – Beirates;



- » *Zusammensetzung und Wirkungskreis der Invalidenausschüsse und Einstellungsausschüsse.*

Änderung des IEinstG, BGBl Nr. 146/1950

- » *Einbeziehung der Zivilblinden in den Schutz des IEinstG;*
- » *Einbeziehung von Zivilinvaliden mit bestimmten Körpergebrechen im Wege der Gleichstellung;*
- » *Ausbau des besonderen Kündigungsschutzes;*
- » *Erhöhung der Ausgleichtaxe von 600 Schilling auf 900 Schilling;*
- » **Verankerung der persönlichen Rechte und Pflichten der Invalidenvertrauensperson;**

SKRIPTEN ÜBERSICHT

VOGB

SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltsicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflege und Betreuung
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I
AR-16	Betriebspensionsrecht II
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-21	Atypische Beschäftigung
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute
GK-4	Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-5	Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
GK-8	Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

6 1951 – 1960

Der 1948 gegründete **Krüppelverband Linz** wurde in den 1950er Jahren zum „**Österreichischen Körperbehindertenverband**“.⁵⁸

1953 wurden im § 102 Einkommenssteuergesetz Freibeträge für behinderte Menschen eingeführt⁵⁹ und auch der Kündigungsschutz weiter ausgebaut.⁶⁰

1955 geht in die Selbstbewusstseinsentwicklung behinderter Menschen ein. Am 14. Juni 1955 „humpelten, zappelten und fuhren“ (so ein behinderter Zeitzeuge) behinderte Menschen über die Ringstraße, um die Gleichberechtigung mit den Kriegsinvaliden herbeizuführen.⁶¹ Dadurch wurde zum Beispiel die Blindenbeihilfe erreicht.⁶²

Bei dieser ersten Demonstration in Wien für Arbeit und Gleichstellung mit Losungen wie „Gebt uns Arbeit statt Almosen“ und „Wir fordern Gleichstellung mit Kriegsinvaliden“, entwickelte sich die **erste Lobby behinderter Menschen**.⁶³



Abb. 16: Demonstration 14.06.1955

Die in Linz gegründete „**Krüppelarbeitsgemeinschaft**“ (Vorgängerverein des heutigen **OÖ Zivil-Invalidenverbandes**) wurde 1957 in den „**Österreichischen Körperbehindertenverband**“ (ÖKV) umbenannt und die Denkweise modernisierte sich.⁶⁴ In diese Zeit fällt auch die Errichtung eines eigenen Gebäudes in der Wiener Straße (Linz). Damals wurde dort eine Werkstatt für behinderte Menschen und das Büro der Landesleitung untergebracht. Ab 1952 wurden die ersten Orts- und Bezirksgruppen gegründet, die als eigene Vereine Menschen mit Behinderung betreuten.⁶⁵

1958 machte sich der ÖKV für ein bundesweit einheitliches Behindertengesetz stark, um die Abhängigkeit vom Armenrecht zu beenden. Die Bundesländer lehnten eine einheitliche Regelung aber ab. Das führte zu den Landesbehindertengesetzen, wie wir sie heute kennen.⁶⁶

Auf Initiative von Franz Ratzenböck pachtete der ÖKV Ende der 1950er Jahre ein Gasthaus im Mühlviertel (Kirchschlag), um ein Erholungsheim für die Mitglieder anzubieten.⁶⁷

Seit 1960 gibt es den Behindertenparkausweis.⁶⁸



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (1951 – 1960):⁶⁹

Änderung des IEinstG, BGBl Nr. 165/1952

- » *Ausgleich bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Dienststellen des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden;*
- » *Einbeziehung der Volksdeutschen in den Kreis der begünstigten Personen und der Gleichgestellten sowie deren Förderung aus Mitteln des Ausgleichstaxen-fonds;*
- » *Nichteinrechnung bestimmter Gruppen von DienstnehmerInnen in die Pflichtzahl.*

Änderung des IEinstG 1953, BGBl Nr. 55/1958

- » *Herabsetzung des für die Gleichstellung erforderlichen Prozentsatzes der Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 % auf 25 % bei leicht Beschädigten.*

1962 beschließt der oberösterreichische Verein „**Österreichischer Körperbehindertenverband**“ (vormals **Krüppelgemeinschaft**) sich mit den „**Zivilinvaliden Österreichs**“ zusammenschließen, so entstand der **Österreichische Zivil-Invalidenverband (ÖZIV)**. Der ÖZIV wurde mit Landesgruppen – nach und nach in allen Bundesländern – gegründet. Es entstanden auch 75 Bezirksgruppen und viele Ortsgruppen. Der ÖZIV sollte sich deutlich vom Kriegsopferverband abgrenzen. Wobei man sich an den Errungenschaften des Kriegsopfergesetzes orientierte und Programme erstellte, um die gleichen Versorgungsleistungen politisch durchzusetzen.⁷⁰

Erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts gelang es somit erstmals auch die Interessen behinderter Menschen, die diese Behinderung von Geburt an beziehungsweise später durch Krankheit oder Unfall erworben haben, in den Blickpunkt zu rücken. Kurz nach dem zweiten Weltkrieg wurde nämlich den Kriegsopfern von der Politik deutlich mehr Aufmerksamkeit zu Teil. Heute ist der ÖZIV eine zukunftsorientierte Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen. Er ist eine der ältesten und mit rund 25.000 Mitgliedern auch eine der größten Behindertenorganisationen Österreichs.⁷¹

Führungskräfte des OÖZIV seit 1948

LANDESOBMÄNNER

1948-1968: Rudolf Gschwendtner

1968-1974: Franz Ratzenböck

1974-1984: Albert Baumgartner

1984-2002: Hermann Kogler

2002-2009: Eckehart Berger

seit 2009: Dr. Gerhard Mayr

LANDESSEKRETÄRE / GESCHÄFTSFÜHRER

1948 -1968: Walter Resinger

1968-1985: Maria Fenzl

1985-2009: Johann Jungwirth

2009-2014: Gerald Schimböck

seit 2014: Michael Leitner

Abb. 17: Führungskräfte OÖZIV seit 1948

Im Gegensatz zu den westlichen Bundesländern war die Funktionärsriege im Wiener ÖZIV bald überaltert. Junge behinderte Mitglieder gründeten daher andere Vereine, weil die Chance aktiv ihre Ideen einzubringen „gleich Null war.“ Aus dem Österreichischen Zivil-Invalidenverband entstand in Wien der **„Club junger Behinderter“ (CjB)** und aus ihm und der AbsolventInnenvereinigung der Handelsschule Phorusgasse der **„Club Handicap“** als Interessensvertretung und später (ab 1977) der Träger eines Sonderfahrtendienstes für behinderte Menschen.⁷²

Schon zwei Jahre bevor das Behindertengesetz in Oberösterreich in Kraft trat, erfolgte 1963 die Gründung des „Invalidenhofes Schlüßlberg“, einer Arbeits- und Ausbildungsstätte für „Teilarbeitsfähige“. Der Visionär **Walter Resinger** wollte hier jungen Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit bieten sich beruflich zu qualifizieren und eine fixe Arbeitsstelle im landwirtschaftlichen Bereich zu finden. Es handelte sich dabei um ein Prestigeprojekt der oberösterreichischen Landesgruppe des ÖZIV und eine Kooperation zwischen Arbeitsamt, Landarbeiterkammer, Jugendfürsorge und dem Land Oberösterreich.⁷³ Vom ÖZIV wurden in den Folgejahren noch weitere ähnliche Projekte realisiert (z.B. Hof Tollet 1994, zur Arbeitseingliederung junger Menschen mit Behinderung in die freie Wirtschaft und Hof Feichtlgut Ende 1990/Anfang 2000 zur Schaffung nachschulischer Arbeits- und Wohnmöglichkeit für Kinder mit schweren Beeinträchtigungen).⁷⁴

1964 trat schließlich in Oberösterreich das Landesbehindertengesetz in Kraft.⁷⁵

1966 wurde auf der Basis eines Vertrages zwischen dem Berufsförderungsinstitut Oberösterreich (BFI OÖ) und der oberösterreichischen Landesregierung eine geschützte Werkstätte, heute **FAB (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung) ProWork**, in Linz eröffnet.⁷⁶ FAB ist ein österreichweiter, gemeinnütziger Verein, der auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit sozialen oder körperlichen Beeinträchtigungen spezialisiert ist. Ziel ist, die Chancen von Menschen zu erhöhen, die eine schlechte soziale Ausgangsposition haben, um ihnen zu einer möglichst umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verhelfen.⁷⁷ Im Mittelpunkt stehen dabei arbeitssuchende Menschen und jene mit Beeinträchtigungen, die beim Zugang zum Arbeitsmarkt benachteiligt

sind.⁷⁸ FAB ProWork beschäftigt im Auftrag des Landes Oberösterreichs auch heute noch Menschen mit Beeinträchtigungen gemäß dem oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz. Es bietet einerseits dauerhafte Arbeitsplätze in eigenen Produktionsstätten mit sozialpädagogischer Betreuung, andererseits die Möglichkeit einer betreuten und begleiteten Arbeitskräfteüberlassung (geschützte Arbeit in Betrieben) am sogenannten ersten Arbeitsmarkt.⁷⁹ Wobei man unter erstem Arbeitsmarkt den „normalen“ Arbeitsmarkt versteht, auf dem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse bestehen, wohingegen beim sogenannten zweiten Arbeitsmarkt diese nur mit Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zustande kommen⁸⁰ beziehungsweise Beschäftigungsverhältnisse nur mithilfe von öffentlichen Fördermitteln erhalten oder geschaffen werden können.⁸¹

Im Juli 1967 wurde die **Lebenshilfe Österreich** als erste österreichweite Interessensgemeinschaft für Menschen mit intellektueller Behinderung durch eine Elternbewegung (Eltern, LehrerInnen und SympathisantInnen) in den verschiedenen Bundesländern gegründet. 1970 wurde die lose Interessensgemeinschaft zu einem Dachverband ausgebaut.⁸² Die Lebenshilfe Österreich engagiert sich für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und formuliert konkrete Forderungen an Politik und Gesellschaft.⁸³ Heute werden über 11.000 Menschen mit intellektuellen Behinderungen beim Wohnen, beim Arbeiten und bei der Durchsetzung der eigenen Rechte von der Lebenshilfe an circa 500 Standorten und mit 7.000 MitarbeiterInnen unterstützt.⁸⁴ Am 21. Oktober 1969 wurde auch in Oberösterreich ein gemeinnütziger, interkonfessioneller, neutraler Verein „Lebenshilfe Oberösterreich“ in Vöcklabruck gegründet.⁸⁵

Im Jahr 1968 stellte der ÖZIV ein Forderungs- und Arbeitsprogramm vor, das

unter anderem folgende Punkte enthielt:⁸⁶

- Forderung nach geschützten Arbeitsplätzen und geschützten Werkstätten
- Anerkennung als Interessenvertretung
- regelmäßige Valorisierung der steuerfreien Pauschalbeträge
- doppelte Kinderbeihilfe
- eine eigene Lehrkanzel für Rehabilitationsmedizin
- eine einheitliche Bauordnung zur Beseitigung baulicher Barrieren
- behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel

Ab 1969 forderte der ÖZIV einen einheitlichen Behindertenpass, der erst in den frühen 1990ern realisiert wurde.⁸⁷

Dafür wurde aber bereits 1969 das Invalideneinstellungsgesetz auf die Zivilinvaliden ausgeweitet und auf 20 Jahre befristet beschlossen. Diese Errungenschaft konnte in Zusammenarbeit von KOBV und ÖZIV erreicht werden. Durch eine einheitliche Vorgehensweise aller Behindertenorganisationen konnte dann (1989) auch erreicht werden, dass diese in eine unbefristete Regelung überging.⁸⁸

Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung



(1961 – 1970):⁸⁹

IEinstG 1969 vom 11. Dezember 1969, BGBl Nr. 22/1970

- » Befristete Verfassungsbestimmung über die Zuständigkeit des Bundes in der Gesetzgebung und Vollziehung;
- » Übernahme der Bestimmungen – die bisher Gegenstand der 1. Durchführungsverordnung zum IEinstG BGBl Nr. 74/1947, in der Fassung der Verordnung BGBl Nr. 33/1948, waren – in das Gesetz;
- » Hinaufsetzung der Pflichtzahl von 15 bzw. 20 DienstnehmerInnen auf 20 bzw. 25 DienstnehmerInnen;
- » Aufnahme der versorgungsberechtigten PräsenzdienlerInnen in den Personenkreis der begünstigten Invaliden;
- » Begründung des Rechtsanspruchs auf Gleichstellung;
- » Erhöhung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre für die Nichtberücksichtigung von Jugendlichen bei Errechnung der Gesamtzahl der DienstnehmerInnen zur Feststellung der Beschäftigungspflicht;
- » Übertragung von Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung auf die Landesinvalidenämter;
- » Vereinheitlichung und Valorisierung der Ausgleichtaxe;
- » Einführung der Verjährungsbestimmung für die Vorschreibung und Eintreibung der Ausgleichstaxen;
- » Auflösen der Invalidenausschüsse bei den Landesämtern und Übergang der Aufgaben an die bei den Landesinvalidenämtern neu errichteten Invalidenausschüsse;
- » Vereinfachung der Administration in den Betrieben;
- » Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch die Landesinvalidenämter;
- » Vereinheitlichung des Instanzenzuges;
- » Konkretisierung der Strafbestimmungen und Erhöhung der Obergrenze für die Geldstrafe.

SKRIPTEN ÜBERSICHT

VOGB

WIRTSCHAFT	
WI-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften
WI-2	Konjunktur
WI-3	Wachstum
WI-4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
WI-5	Beschäftigung und Arbeitsmarkt
WI-6	Lohnpolitik und Einkommensverteilung
WI-7	Der öffentliche Sektor (Teil 1) – in Vorbereitung
WI-8	Der öffentliche Sektor (Teil 2) – in Vorbereitung
WI-9	Investition
WI-10	Internationaler Handel und Handelspolitik
WI-12	Steuerpolitik
WI-13	Bilanzanalyse
WI-14	Der Jahresabschluss
WI-16	Standort-, Technologie- und Industriepolitik

Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

POLITIK UND ZEITGESCHICHTE	
PZG-1A	Sozialdemokratie und andere politische Strömungen der ArbeiterInnenbewegung bis 1945
PZG-1B	Sozialdemokratie seit 1945
PZG-2	Christliche Soziallehre
PZG-4	Liberalismus/Neoliberalismus
PZG-6	Rechtsextremismus
PZG-7	Faschismus
PZG-8	Staat und Verfassung
PZG-9	Finanzmärkte
PZG-10	Politik, Ökonomie, Recht und Gewerkschaften
PZG-11	Gesellschaft, Staat und Verfassung im neuzeitlichen Europa, insbesondere am Beispiel Englands
PZG-12	Wege in den großen Krieg
PZG-14	Die Geschichte der Mitbestimmung in Österreich

SOZIALE KOMPETENZ			
SK-1	Grundlagen der Kommunikation	SK-6	Beraten
SK-2	Frei reden	SK-7	Teamarbeit
SK-3	NLP	SK-8	Führen im Betriebsrat
SK-4	Konfliktmanagement	SK-9	Verhandeln
SK-5	Moderation	SK-10	Politische Rhetorik

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

Anfang der 1970er Jahre verzeichnete der **Zivilinvalidenverband (ÖZIV)** Oberösterreich durch die Novellierung des Landesbehindertengesetzes einen starken Zuwachs von etwa 700 Mitgliedern innerhalb von vier Jahren.⁹⁰

Ein Jahr später, im Jahr 1971, ist von den **Vereinten Nationen** eine „**Erklärung der Rechte geistig behinderter Menschen**“ verabschiedet worden.⁹¹

Generell erfolgten Anfang der 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts viele Aktionen zur weiteren Vernetzung, wie zum Beispiel der Austausch des „**Club Handicap**“ in Wien mit Personen der deutschen CBF (**Club Behinderte und ihrer Freunde**). Sie waren in Deutschland die ersten Gruppen, die sich von traditionellen Selbsthilfegruppen abwandten und versuchten, ein neues Selbstbewusstsein in Richtung Emanzipation und eine neue Sicht von Behinderung zu entwickeln. Sie wollten Menschen mit Behinderung anregen ihr Leben möglichst selbstständig zu führen und den gesellschaftlichen Diskurs mitzugestalten. Dabei setzten sie auf Partnerschaft zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Bereits 1971 schlossen sich die lokalen deutschen Aktionskreise zu einer **Bundesarbeitsgemeinschaft** zusammen.⁹² Auch wurde 1971 die Befreiung von der Telefon-, Fernseh- und Rundfunkgebühr erreicht.⁹³ 1973 veranstaltete der **Verband der Querschnittgelähmten (VQÖ)** neben einem internationalen Sportfest in Wien gemeinsam mit dem „Club Handicap“ und dem „**Verband aller Körperbehinderten**“ (**VAKÖ**) einen „**Kongress für Sozialarbeit und Rehabilitation**“. Es entsteht die **Idee eines Dachverbandes** aller Behindertenorganisationen.⁹⁴

1972 wurde die Schulfahrtbeihilfe und insbesondere auch die Schülerfreifahrt für Kinder mit Behinderungen ins Leben gerufen.⁹⁵

lang ist. Für ein behindertes Kind besteht Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe auch dann, wenn der Schulweg weniger als 3 km lang ist und dem Kind die Zurücklegung dieses Weges ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Abb. 18: Schulfahrtbeihilfe BGBl. 284/1972

Zudem setzte 1972 die Katholische Hochschulgemeinde in Innsbruck die vermutlich erste Initiative zur Barrierefreiheit an einer Universität.⁹⁶

Auch Bundeskanzler Bruno Kreisky wünschte sich bereits 1972 eine Behinderten-Interessensvertretung. Er meinte: „... vorige Woche waren die Gehörlosen bei mir und vorher die Blinden. Könnt's denn nicht ein gemeinsames Papier erstellen, wo alle Wünsche der Behinderten aufgelistet sind? Könnt's denn nicht einen Verein gründen, so eine Art Behinderten-Gewerkschaft?“ Damit war die Idee zur Gründung des **ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation)** geboren.⁹⁷

Kreisky

(hjs) Der "Große Alte" ist tot und damit werden unvermeidlich Erinnerungen wach.

1972, Wien-Hörndlwald, das Team für die Weltspiele der Gelähmten in Heidelberg wird durch Bundeskanzler Kreisky persönlich verabschiedet. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, um ihn über die Probleme der Rollstuhlfahrer zu informieren. "Ja, ja" meint Kreisky, "vorige Woche waren die Gehörlosen bei mir und vorher die Blinden. Könnt's denn nicht ein gemeinsames Papier erstellen, wo alle Wünsche der Behinderten aufgelistet sind? Könnt's denn nicht einen Verein gründen, so eine Art Behinderten-Gewerkschaft?" Die Idee zur Gründung der ÖAR war geboren.

Abb. 19: Kreisky 1973

Der **KOBV** öffnete sich 1973 für alle Menschen mit Behinderungen, damit unabhängig von Art und Ursache der Behinderung, die Mitgliedschaft erworben und damit die Leistungen des KOBV in Anspruch genommen werden konnten.⁹⁸

Ebenfalls 1973 wurden mit der Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes alle Gruppen von Menschen mit Behinderung rechtlich völlig gleichgestellt⁹⁹ unabhängig davon auf welche Ursache ihre Behinderung zurückzuführen war.¹⁰⁰

Zudem wurde 1973 im Nationalrat die „doppelte Familienbeihilfe“ für erheblich behinderte Kinder beschlossen.¹⁰¹

1974 kam es in Wien zu Demonstrationen von SchülerInnen der Handelsschule für Körper- und Sinnesbehinderte, nachdem ihnen der Zugang zu einem Theater

verwehrt wurde. Polizei und Magistratsbeamte beriefen sich dabei auf die Verordnungen des Wiener Theatergesetzes von 1930, das besagte, dass im Falle eines Brandes oder einer Panik, Besucher möglichst rasch die Säle verlassen können müssen.¹⁰²



Demonstration der Kinder in den Rollstühlen

Zu einer erschütternden Demonstration kam es am Dienstag im Wiener Rathaus. 34 körperbehinderte Kinder und Jugendliche aus allen Bundesländern fuhrten mit Rollstühlen zu Bürgermeister Gratz und protestierten dagegen, daß sie nicht in Theater und Konzerte dürfen – wegen angeblicher Gefährdung im Falle eines Brandes oder einer Panik. Gratz sagte eine Überprüfung des Landesgesetzes zu, in Graz und Linz werden die Bestimmungen toleranter gehandhabt. Dort wird auch Rollstuhlbenützern der Besuch von Vorstellungen ermöglicht. (Beicht im Lokaltell)

Foto: Otto Wiesinger

Abb. 20: Demonstration 1974

Bei einem Kongress zu „Erziehung, Ausbildung und Arbeit von Behinderten“ des internationalen Dachverbandes von Behindertenorganisationen **„Fédération Internationale Mutilés, Invalides du Travail et Invalides Civils“ (FIMITIC)** wurde 1974 aufgrund moderner Pädagogik gefordert, den Spezialunterricht in die Normalschule zu integrieren. In einer Resolution wurde formuliert: „Das behinderte Kind sollte grundsätzlich in seinem normalen Lebensbereich leben und erzogen werden.“ und „Die Einschulung in eine Sonderschule muss auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.“¹⁰³

1975 wurde aufgrund vorangegangener Entwicklungen die **„Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ (ÖAR)** als Dachverband der österreichischen Behindertenverbände gegründet, wobei auch die großen (und viele kleinere) Einrichtungen der Behindertenhilfe der ÖAR beitraten. Die in der Folge vom Sozialministerium finanzierte ÖAR erlangte eine Rolle, die einer „Kammer“ ähnlich war und sich hauptsächlich an sozialstaatlichen Leistungen für Personen mit Behinderungen und den Tätigkeiten der Einrichtungen der Behindertenhilfe orientiert. Die bürgerrechtlich orientierten Selbsthilfegruppen/Alternativ-

gruppen (später: **Selbstbestimmt Leben**) traten der ÖAR nicht bei, kooperierten aber partiell mit der ÖAR bei wichtigen sozialstaatlichen Fragen und politischen Aktionen zur Sicherung von Rechten behinderter Personen.¹⁰⁴ Heute vertritt der Österreichische Behindertenrat als Dachorganisation über 80 Mitgliedsorganisationen in Österreich. Er ist als Interessenvertretung für 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich tätig und setzt sich auch international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.¹⁰⁵

1975 wurde das BBRZ Gebäude – das Gebäude des **beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums** – in Linz eröffnet. Auch der **Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB)** ist ein Unternehmen der BBRZ Gruppe. Es wurden hier arbeitsmarkt- und beschäftigungsrelevante Projekte und Betriebe gebündelt. Wobei die historischen Wurzeln aller Organisationen der BBRZ Gruppe in der Gründung des **Berufsförderungsinstitutes Oberösterreichs (BFI OÖ)** liegen.¹⁰⁶

Ebenfalls 1975 kam es bei den Vereinten Nationen zu einer **„Erklärung der Rechte der behinderten Menschen“**, die alle Menschen mit Behinderungen einschloss. Eine der Forderungen betraf den Schutz vor Diskriminierung für Menschen mit Behinderungen. In dieser Erklärung wurde festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen dieselben Menschenrechte genießen sollten wie gleichaltrige nicht behinderte Menschen – und das ohne Einschränkung und unabhängig von der Art der Behinderung.¹⁰⁷

1976 wurde der Vorläufer von **„Selbstbestimmt Leben“** (SLIÖ ab 2001) gegründet. Damals hieß dieser **Arbeitskreis „Bewältigung der Umwelt“ (BWU)** und formulierte unter anderem Forderungen nach integrativem Wohnen mit Unterstützungsstruktur.¹⁰⁸ Bereits ab 1979 begannen die österreichweiten Vernetzungstreffen (bald MOHI-Treffen **„Arbeitsgruppe Mobile Hilfsdienste“** genannt oder später BUK – Gesamtösterreichisches Treffen des **„Forums der Behinderten- und Krüppelinitiativen“**). Zuerst fanden die Treffen im oberösterreichischen Ampflwang statt, dann in St. Georgen am Attersee.¹⁰⁹

1977 wurde die **ÖNorm B1600 für barrierefreies Bauen** herausgegeben.¹¹⁰ Gleichzeitig erfolgte die vereinsrechtliche Gründung des BBRZ¹¹¹, dem beruf-

lichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum. Es begleitet Menschen nach Unfall oder Krankheit zurück in das Berufsleben. Aufgabe des BBRZ ist es, Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.¹¹²

Mitte bis Ende der 1970er Jahre gab es zahlreiche Initiativen. In Innsbruck wurde zum Beispiel die universitäre **Initiativgruppe-Behinderte-Nichtbehinderte (IBN)** gegründet. Es wurden barrierefreies Wohnen mit Unterstützungsstruktur, Barrierefreiheit und öffentliche ambulante Dienste gefordert. In Wien entstand 1977 die AKN (Alternativgemeinschaft Körperbehinderter-Nichtkörperbehinderter) als integrative Freizeitgruppe zur persönlichen Emanzipation im Wiener Kulturzentrum, die sich zu einer Behindertenrechtsgruppe entwickelte. Sie inszenierte auch ein Theaterstück "Chancengleichheit – nicht allen das Gleiche sondern jedem das Seine" zur Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Theaterstück wurde in Wien, Salzburg, Zell am See und Innsbruck aufgeführt. 1978 erfolgte dann eine Demonstration für Barrierefreiheit in Innsbruck. Vor laufender Kamera wurde eine Zusage in Richtung barrierefreie Gestaltung von Gehsteigen gegeben.¹¹³



Abb. 21: Demonstration Barrierefreiheit 1978

Von der Gruppe **IBN (Initiativgruppe-Behinderte-Nichtbehinderte)** wurde 1978 der erste integrative Kindergarten Österreichs eingerichtet. Ende der

1970er wurden auch von einem der Vorkämpfer der schulischen Integration – **Karl Köppel** – behinderte Personen an die Pädagogische Akademie in Wien zu Vorlesungen eingeladen.¹¹⁴

Ende der 1970er erfolgten in Wien ebenfalls viele Aktionen, um die Barrierefreiheit – von Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen sowie der Lifts zu den U-Bahnstationen – zu erreichen. Bis in die 2000er-Jahre folgten weitere regionale Aktionen und Verhandlungen an vielen verschiedenen Orten in Österreich.¹¹⁵



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (1971 – 1980):¹¹⁶

Änderung des IEinstG 1969, BGBl Nr. 329/1973

- » Beseitigung des Kausalitätsprinzips bei der Beurteilung für die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Invaliden;
- » Wegfall der Gleichstellung;
- » Beseitigung der Halbanrechnung von Gleichgestellten;
- » Normierung einer Geschäftsordnung für den Invalidenausschuss;
- » Vereinfachung des Feststellungsverfahrens;
- » Anpassung der Verfahrensbestimmung an die Durchführung mittels EDV;
- » Parteistellung des Ausgleichstaxenfond im Verfahren zweiter Instanz betreffend die Verschreibung der Ausgleichtaxe;
- » Zusätzliche Bestimmungen über die Invalidenvertrauenspersonen;
- » Anhebung der Pflichtzahl von 100 auf 200 im Opferfürsorgegesetz (OFG).

Änderung des IEinstG 1969, BGBl Nr. 39/1974

- » Anpassung des § 8 des IEinstG an die Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

Änderung des Opferfürsorgegesetzes (OFG), BGBl Nr. 93/1975

- » Anhebung der Pflichtzahl von 200 auf 250 und Einführung der Ermächtigung für die/den BundesministerIn, rechtskräftig vorgeschriebene Ausgleichstaxen zu ermäßigen.



Änderung des IEinstG 1969, BGBl Nr. 96/1975

- » Einheitliche Festsetzung der Einstellungsverpflichtung von einem Behinderter für je 25 DienstnehmerInnen;
- » Festlegung der nicht einrechenbaren DienstnehmerInnen in prozentuellen Anteilen;
- » Doppelte Anrechnung der begünstigten DienstnehmerInnen über 55 Jahre auf die Pflichtzahl;
- » Anrechnung von 15 % der Auftragssumme an Behindertenwerkstätten auf die Ausgleichstaxe;
- » Erweiterung der Fürsorgetätigkeit (nachgehende Betreuung für begünstigte Invalide);
- » Entfall der Bestimmung, wonach die/der DienstgeberIn von der Zahlung der Ausgleichstaxe befreit wird, wenn sie/er einen Invaliden beim Arbeitsamt erfolglos angefordert hat;
- » Erweiterung des besonderen Kündigungsschutzes auf DienstnehmerInnen von Gebietskörperschaften und auf DienstnehmerInnen in nicht einstellungspflichtigen Betrieben;
- » Erhöhung der Ausgleichstaxen von 250 Schilling auf 350 Schilling monatlich und Dynamisierung ab 1977;
- » Förderung von geschützten Werkstätten durch den Ausgleichstaxenfond;
- » Weitere Anpassung des Gesetzes an die Durchführung mittels EDV.

Verordnung BGBl Nr. 546/1976 bis BGBl Nr. 570/1976

- » Änderung der Pflichtzahl für einstellungspflichtige DienstgeberInnen.

Änderung des Opferfürsorgegesetzes (OFG), BGBl Nr. 613/1977

- » Erweiterung des Personenkreises, dem Unterstützung aus dem Ausgleichstaxenfond gewährt werden kann.



Änderung des IEinstG 1969, BGBl Nr. 111/1979

- » Ausnahme internationaler Organisationen vom Geltungsbereich des Gesetzes;
- » Ausdehnung der Begünstigungen auf beschäftigte Lehrlinge und andere in betrieblicher Ausbildung stehende Behinderte;
- » Gesetzliche Definition des DienstnehmerInnenbegriffes;
- » Doppelte Anrechnung von Begünstigten Invaliden unter 19 Jahren und Anrechnung von InhaberInnen einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises auf die Pflichtzahl;
- » Wegfall der Anrechnung von Witwen auf die Pflichtzahl;
- » Verdopplung der Anrechnung der Auftragssumme bei Vergabe von Werkaufträgen an Behindertenwerkstätten;
- » Ausweitung der Fördermaßnahmen für DienstgeberInnen (Finanzierungsbeihilfen für die Errichtung von neuen Behindertenarbeitsplätzen und Beihilfen zur maschinellen Ausstattung von Arbeitsplätzen);
- » Ausweitung der individuellen Förderung für begünstigte Invalide (Zuschüsse zu Lohnkosten, Beiträge zur Höherversicherung, Schulungskostenzuschüsse und finanzielle Beihilfen bei Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit);
- » Erhöhung Ausgleichstaxe auf monatlich 600 Schilling (Jährliche Dynamisierung mit dem Aufwertungsfaktor nach dem ASVG);
- » Prämien für DienstgeberInnen, die über die gesetzliche Verpflichtung hinaus begünstigte Invalide beschäftigen, in Höhe der halben Ausgleichstaxe;
- » Vergütung der Reisekosten an begünstigte Invalide und Zeugen bei Ladung zum Landesinvalidenamt in Durchführung des IEinstG;
- » Lichtbildausweis für begünstigte Invalide;
- » Wegfall der Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichstaxe nach dem Opferfürsorgegesetz.

Verordnung BGBl Nr. 332/1980

- » Ausstellung von Lichtbildausweisen an begünstigte Invalide.

In diesem Jahrzehnt nimmt sich vermehrt auch der ORF, als Österreichs öffentlich-rechtlicher Rundfunk, in seiner Sendung „Club 2“ der Thematik rund um Behinderung an. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Österreich rund 1,5 Millionen körperlich Behinderte – das war damals fast jeder Vierte (auch Brillenträger und Bandscheibenprobleme wurden hier hinzugezählt). 1980, 1983, 1985 und 1990 gab es „Club 2“ Beiträge dazu.¹¹⁷

Anfang der 1980er gab es weiterhin zahlreiche Initiativen. Zum Beispiel 1980 die Sensibilisierungsaktion „behindert-gehindert-verhindert“, die unter anderem von der **Innsbrucker Initiativgruppe-Behinderte-Nichtbehinderte (IBN)** ausging. Auch wurden Theaterstücke aufgeführt und Diskussionen organisiert und die Gewalt in Heimen thematisiert und dokumentiert.¹¹⁸

Anlässlich der Vorbereitungen zum internationalen Jahr für Behinderung (1981) nahmen österreichische SelbstvertreterInnen Stellung. Ein österreichischer Selbstvertreter mit Lernschwierigkeiten hielt 1980 sogar vor dem Komitee der Vereinten Nationen eine Ansprache. Auch die **Alternativgruppen von Behinderten und Nichtbehinderten** waren nicht untätig und es wurde zum internationalen Jahr für Behinderung ein überregional organisierter Forderungskatalog erstellt.¹¹⁹ Folgende Themen wurden darin behandelt:¹²⁰ (Siehe Abb. 22)

1981 – im internationalen Jahr für Behinderung der Vereinten Nationen – wurden auch Arbeitsberichte des Bundesministeriums für soziale

INHALTSVERZEICHNIS :

1. Integration Behinderter in den Vorschulbereich
2. Integration Behinderter in den Schulbereich
3. Integration Behinderter ins Arbeitsleben
4. Abbau baulicher Barrieren
5. Öffentliche Verkehrsmittel
6. Wohnorganisation
7. Therapeutische und medizinische Versorgung
8. Sexualberatung
9. Aufhebung der Luxussteuer
10. Kontaktadressen
11. Bericht über ein Modell konkreter Integration im medizinischen, sozialen und schulischen Bereich

Abb. 22: Forderungskatalog 1980

Verwaltung, des Österreichischen Arbeiterkammertages (ÖAKT) und der Bundeswirtschaftskammer (BWK) veröffentlicht.¹²¹ Es gab Ausschussberichte „zur sozialen Rehabilitation“¹²², „zur orthopädischen Versorgung“¹²³, „zur Überprüfung von diskriminierenden Bestimmungen im österreichischen Recht“¹²⁴, „zur Integration in die Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Rehabilitation“¹²⁵ und zu „Maßnahmen im Wissenschafts- und Forschungsbereich“.¹²⁶

Zeitgleich kam es auch zu einer Blockadeaktion von RollstuhlfahrerInnen bei der Eröffnungsfeier der österreichischen Bundesregierung des von der UNO ausgerufenen „internationalen Jahr der Behinderten“.¹²⁷ Nach dieser Blockade kam es zu einem Treffen von Sozialminister Dallinger mit den Behinderteninitiativen in Ampflwang (OÖ). Bei diesem Treffen wird der Forderungskatalog der **„Alternativgruppen von Behinderten und Nichtbehinderten“** besprochen. Das Treffen blieb jedoch ergebnislos.¹²⁸

Aber am 15. Jänner 81 eröffnet die Bundesregierung das Jahr der Behinderten mit einem F E S T A K T ! ! !

Wir fragen Sie, was gibt es zu feiern?

Die Chance für Politiker und Funktionäre sich einmal mehr auf Kosten anderer zu profilieren?

Jahrelanger Dornröschenschlaf der Verantwortlichen in Behindertenfragen?

Die Ohnmacht der Behinderten?

Das jahrelange und ergebnislose Phrasendreschen zum Thema "Behindertsein in Österreich" ?

Wir empfinden es als eine Provokation und als eine Frechheit in einer derartig traurigen Situation, "ein Fest" zum Jahr der Behinderten zu veranstalten!

ES GILT VERSÄUMTES NACHZUHOLEN!
ZUM FESTE FEIERN BESTEHT WIRKLICH KEIN GRUND!

Abb. 23: Blockadeaktion 1981

1982 wurde **„das Normalisierungsprinzip“** erstmals in der Zeitschrift der **Lebenshilfe** veröffentlicht. Dabei handelte es sich um ein in den 1950er Jahren entwickeltes, skandinavisches Konzept und einen historischen Meilenstein in Richtung Inklusion.¹²⁹

Sein Grundgedanke ist es, geistig behinderten Mitmenschen die Lebensumstände zu eröffnen, die dem normalen Leben möglichst entsprechen.

Einrichtungen und Dienstleistungen für Menschen mit geistiger Behinderung verändern sich ebenso wie Vorurteile und die öffentliche Meinung. In

Abb. 24: Normalisierungsprinzip 1981

Im Dezember 1982 wurde von den Vereinten Nationen ein **„Weltaktionsprogramm für behinderte Menschen“** beschlossen. Es sollte in einem Zeitraum von 10 Jahren – in der sogenannten internationalen **Dekade der Menschen mit Behinderungen** – die Prävention, Rehabilitation und die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen verbessert werden.¹³⁰

Auch wurde der **Welttag der Invaliden 1982** von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Er sollte an alle Menschen erinnern, die in Kriegen schwer verletzt wurden und findet seitdem jedes Jahr am dritten Sonntag im März statt.¹³¹

Seit Mitte der 1980er Jahre war das Leitbild der Behindertenarbeit, Menschen mit Behinderung als mit eigenen Fähigkeiten ausgestattet, wahrzunehmen und in ihre soziale Umwelt eingebettet zu sehen. „Entpädagogisierung“, Selbstermächtigung und dialogische Begleitung treten in den Vordergrund.¹³² Unter Entpädagogisierung versteht man laut Ulrich Niehoff: „Professionellen in der Arbeit mit erwachsenen, geistig



Zum Auslaufen der „UN-Dekade der Behinderten“ wurde durch den Club Handicap ein Gedenkstein gesetzt. Im Bild vorne Präsident Dr. Klaus Voget, hinter ihm stehend UN-Vertreter Hans Hoegh und rechts vom Gedenkstein Josef Leo Neudhart.

Abb. 25: Gedenkstein Club Handicap

behinderten Menschen muß es gelingen, Hilfen im Alltag zu entpädagogisieren, das heißt Menschen mit Behinderung durch fachliche Hilfen nicht zu bevormunden.“¹³³ 1983 gab es eine Unterschriftenaktion gegen Sonderschulen.¹³⁴

1982 wurde der „**Verein zur beruflichen Förderung Behinderter**“ (BFB) gegründet, gefolgt von der Gründung der **Geschützten Werkstätte Ges.m.b.H (heute: TEAMwork GmbH)**.¹³⁵ Beide Vereine sind mit dem heutigen **FAB (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)** und der **BBRZ Gruppe (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum)** in Verbindung zu bringen.

Ab 1983 kam es bis in die 1990er Jahre immer wieder zu Protesten und Blockaden gegen die Unzulänglichkeiten von Theatern und Kinos in Wien, da es das Wiener Veranstaltungsgesetz verhinderte, dass behinderte Personen an Kulturveranstaltungen teilnehmen konnten.¹³⁶

Die **Zeitschrift „LOS“**, eine österreichische behindertenpolitische Zeitschrift (1983-1992) wurde ebenfalls 1983 gegründet. Sie ist nun ein zentrales Dokument der Geschichte der „**Selbstbestimmt-Leben-Bewegung**“ in Österreich.¹³⁷

Auch der **Mobile Hilfsdienst (MOHI)** wurde aufgrund des Bedarfs der Eltern von behinderten Kindern, die Unterstützung bei der Betreuung benötigten, in Linz

1983 vom **Verein Miteinander** gegründet. Weitere Bundesländer folgten die nächsten Jahre und es wurden weitere mobile Hilfsdienste angeboten.¹³⁸



Abb. 26: Zeitschrift „LOS“ (1983)

- Praktische Hilfen, wie einkaufen, putzen, kochen . . .
- Pflegerische Hilfen, wie Körperpflege, Hilfe beim Essen, beim Toilettgang . . .
- Behinderungsspezifische Hilfen, wie spezielle Griffe, Gehübungen, . . . und
- Hilfen im Bereich sozialer Interaktion und Kommunikation, wie Gespräche, Spazierfahrten, Gasthausbesuche . . .

Abb. 27: Leistungen MOHI

1984 wurde das Entmündigungsrecht in das Sachwalterrecht umgewandelt.¹³⁹

Ein Jahr später, 1985, fand das erste Integrationssymposium in Bad Tatzmannsdorf statt. Es war das erste von zehn Symposien, das in den folgenden Jahren in Österreich an verschiedenen Orten – organisiert von den Elterninitiativen für Integration – stattfand und die gesetzliche Umsetzung der schulischen Integration in den 1990er-Jahren in Österreich vorbereitete.¹⁴⁰

1986 startete eine vom **ÖZIV** initiierte Unterschriftenaktion zum Pflegegeld. Die 64.000 Unterschriften wurden mit der **Forderung eines Pflegegeldgesetzes** übergeben. Das ging aber aufgrund von Neuwahlen wieder unter. 1987 wurde die Petition jedoch auf Initiative von Manfred Srb wieder aufgegriffen und auf Beschluss aller Parteien neu eingereicht.¹⁴¹ Manfred Srb erkrankte selbst im Alter von acht Jahren an Kinderlähmung und war seither im Rollstuhl. Er war der erste selbst betroffene Behindertensprecher und für die Grünen ab 1986 im Parlament.¹⁴²

1988 wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Beteiligung von behinderten Personen eine Arbeitsgruppe zur **„Vorsorge für pflegebedürftige Personen“** eingerichtet. Sie behandelte in Untergruppen „Art und Umfang des Pflegebedarfs“, „Prüfung von alternativen Leistungssystemen“



Abb. 28: Manfred Srb im Gespräch

und „Alternative Systeme zu bestehenden Heimstrukturen“. 1990 gab es diesbezüglich dann einen Bericht ans Parlament.¹⁴³

Der **Verein zur Förderung von Arbeit und Bildung (FAB)** wurde nun ebenfalls 1988 gegründet. Zwei Jahre zuvor wurden durch die BBRZ-Gruppe bereits Berufsfindungszentren in Wien und der Steiermark ins Leben gerufen.¹⁴⁴

Ab 1988 gab es für Eltern in der Zeit, in der sie ein Kind mit Behinderung gepflegt haben, die Möglichkeit, sich kostenlos pensionsversichern zu lassen. Ebenfalls bestätigte 1988 der Oberste Gerichtshof das Wahlrecht für Personen mit Sachwaltern. Und die Integration von Kindern mit Behinderung in „Schulversuchen“ begann.¹⁴⁵

1989 erkämpfte sich die Behinderten-Aktivistin **Andrea Mielke**, die einen hohen Unterstützungsbedarf aufwies, in Salzburg ein persönliches Budget und lebte seit 1989 im ArbeitgeberInnen-Modell mit persönlicher Assistenz. Mehrere behinderte Personen haben sich in Österreich ab den 1980er-Jahren unter schwierigsten Bedingungen dieses persönliche Budget als Einzellösung erkämpft.¹⁴⁶

Auch am Sachwalterschaftsrecht gab es 1989, bereits fünf Jahre nach der Abschaffung der Entmündigungsverordnung, erste Kritik. Angeblich kamen nun doppelt so viele BürgerInnen unter Kuratel wie zuvor.¹⁴⁷

1989 kam es aufgrund der Ausstrahlung einer TV-Diskussion im „Club 2“ des ORF über die Euthanasie schwerstbehinderter Neugeborener zu Protesten. Mit der Begründung, es gäbe kaum eine Plattform, wo die Probleme behinderter Menschen besprochen werden könnten, aber in einer TV-Sendung werde ihre Lebensberechtigung diskutiert.¹⁴⁸

Im Oktober 1989 fand eine Tagung über Strategien gegen die Ausgrenzung behinderten Menschen statt, wo das selbstbestimmte Leben und die persönliche Assistenz im Vordergrund standen. Die finanzielle Situation der Behinderten die durchschnittlich nur 2.700 Schilling Hilflosenzuschuss erhielten stand jener der Kriegsofopfer gegenüber, die vom Staat im Rahmen des Beihilfensystems monatlich bis zu 23.000 Schilling erhielten. Es wurde eine Angleichung gefordert.¹⁴⁹

1989 wurden die Fördermöglichkeiten für DienstgeberInnen für die Schaffung von zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen für behinderte Menschen im Rahmen von „Sonderprogrammen“, erweitert. So konnten bis Mitte 1992 rund 230 zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für großteils psychisch behinderte Menschen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, der Arbeitsmarktverwaltung und der Länder gefördert werden.¹⁵⁰

1990 wurde das Bundesbehindertengesetz beschlossen¹⁵¹, um Behinderten und von konkreter Behinderung bedrohten Menschen die bestmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Unter Behinderten im Sinne dieses Gesetzes versteht man eine nicht nur vorübergehende körperliche, geistige oder psychische Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Wobei unter „nicht nur vorübergehend“ ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten zu verstehen ist.¹⁵² Dabei werden auch Rehabilitationsmaßnahmen erfasst.¹⁵³

Ab 1990 wurde die Auseinandersetzung über den Wert des Lebens und die Euthanasiedebatte weitergeführt, die schließlich in der Absage des Wittgenstein Symposiums mündete und zu einer intensiven öffentlichen Debatte in der Wissenschaft führte, die unter anderem die Euthanasiebefürworter Peter Singer und Dr. Georg Meggle (Philosophen) in die Mangel nahm. Professor Dr. Volker Schönwiese war einer, der diese Diskussion nicht scheute und Argumente gegen die neue Euthanasiedebatte lieferte.¹⁵⁴

Bei einer Tagung des „Vereins Mit-einander“ im Mai 1990 in Linz wurde ein Forderungskatalog aufgestellt, der

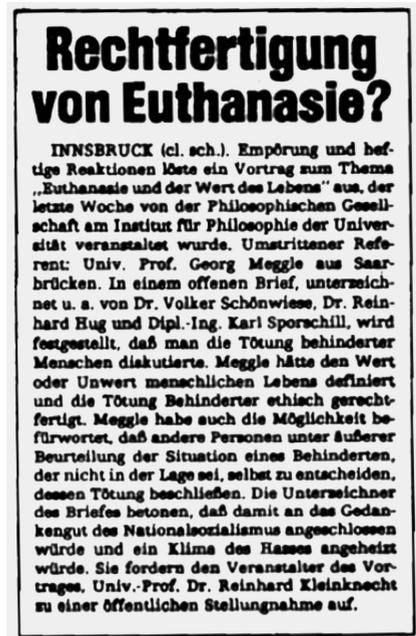


Abb. 29: Euthanasiedebatte

die vorschulische und schulische Integration umfasste, die Integration in die Arbeits- und in die Lebenswelt und den Einsatz für selbstbestimmtes Leben sowie behindertengerechtes Bauen und Wohnen, Mobilität, Freizeit, Sexualität und Partnerschaft. Was die Arbeitswelt betraf, setzte man hier vor allem Schwerpunkte auf bessere Berufsausbildungsmöglichkeiten, leichteren Einstieg in das Berufsleben und auf ein breiteres Angebot an Umschulungsmöglichkeiten, mehr geschützte Arbeitsplätze und Begleitmöglichkeiten am Arbeitsplatz und die Erhöhung des Druckes auf private ArbeitgeberInnen behinderte Menschen einzustellen sowie verstärkte Strafmaßnahmen bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht von einem behinderten Menschen pro 25 Beschäftigte, statt der nur geringfügigen Ausgleichstaxe. Zudem sollte in diesem Bereich eine Vorbildwirkung der öffentlichen DienstgeberInnen eingenommen werden und bessere Bedingungen in geschützten Werkstätten geschaffen werden.¹⁵⁵

Ende 1990 wurde eine 14tägige Mahnwache von Menschen mit Behinderungen und SympathisantInnen vor dem Stephansdom abgehalten.¹⁵⁶ Folgende Forderungen standen dabei im Vordergrund:¹⁵⁷

IN ÖSTERREICH WERDEN BEHINDERTE MENSCHEN ABGESCHOBEN UND ENTMÜNDIGT.

WIR BEHINDERTE MENSCHEN FORDERN DAHER:

- o die Schaffung einer bundeseinheitlichen Pflegesicherung
- o die Auszahlung eines Pflegegeldes nach dem tatsächlichen Bedarf und unabhängig vom Einkommen an die betroffenen Personen selbst
- o Abschaffung der großen Pflegeheime

WIR WEIGERN UNS, NOCH LÄNGER DIE OPFER EINER SOZIALPOLITIK ZU SEIN, DIE NUR AN AUSGRENZUNG UND KOSTENEINSPARUNG INTERESSIERT IST!

Behinderte, Betroffene und Unterstützende, kommt und beteiligt euch an unserer MAHNWACHE vor der Stephanskirche ab Fr. 21.9.90, 10 Uhr!

Abb. 30: Forderungen Mahnwache 1990

Da die Mahnwache wenig politische Reaktionen nach sich zog, begann eine Gruppe von behinderten Personen um den Nationalratsabgeordneten Manfred Srb am 14. November 1990 in der Säulenhalle des Parlaments mit einem Hungerstreik, der zehn Tage durchgehalten wurde. Großes mediales Interesse und Sympathiekundgebungen aus ganz Österreich führten dazu, dass Bund und Länder nun begannen, die Forderung nach Pflegegeld politisch aufzugreifen und nach Möglichkeiten einer Finanzierung zu suchen.¹⁵⁸



*WIT 1990-Forderung: bundeseinheitliches Pflegegeld
links: Präs. Dr. Klaus Voget
begleitet den Bundes-
präsidenten Dr. Waldheim und
Sozialminister Dr. Geppert
in den Veranstaltungsraum
in Krems*

Abb. 31: Weltinvalidentag 1990

1990 fand eine Gedenkfeier anlässlich des 50. Jahrestages des Beginns der Morde an KZ-Häftlingen, behinderten und kranken Personen in Schloss Hartheim, Oberösterreich, statt.¹⁵⁹

Seit 1. März 1990 gibt es das Bundesgesetz über die **Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten (UbG)**. Es wurden PatientInnenanwältInnen als Rechtsbeistand für Personen, die ohne eigenen Wunsch in der Psychiatrie untergebracht wurden, eingeführt. Die dauerhafte Unterbringung von Personen mit „geistiger Behinderung“ wird nicht mehr erlaubt.¹⁶⁰



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (1981 – 1990):¹⁶¹

Änderung des IEinstG 1969, BGBl Nr. 360/1982

- » Doppelte Anrechnung begünstigter Personen auf die Pflichtzahl ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 % nach Vollendung des 50. Lebensjahres und begünstigter Invaliden, die sich noch in Ausbildung befinden;
- » Zuschussmöglichkeiten für DienstgeberInnen bei Einstellung von behinderten Lehrlingen;
- » Ausweitung der Förderung in Zusammenhang mit der Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit eines begünstigten Invaliden;
- » Ausweitung des Prämiensystems für DienstgeberInnen;
- » Förderung von schwer behinderten SchülerInnen und StudentInnen nach Vollendung des 15. Lebensjahres;
- » Fördermöglichkeiten aus Mitteln des Ausgleichstaxenfonds für jene Einrichtungen, die schwer behinderte Jugendliche in einem Beruf nach den Vorschriften des Berufsausbildungsgesetzes ausbilden;
- » Verbesserung der Rechtsstellung der Invalidenvertretung in den Betrieben;
- » Erklärung des IEinstG zu den in den Betrieben aushangspflichtigen Gesetzen.

Änderung des IEinstG 1969, BGBl Nr. 567/1985

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.500 Schilling;
- » Einführung von Verzugszinsen für fällige Ausgleichstaxen;
- » Erhöhung der Prämie für Übererfüllung der Beschäftigungspflicht auf 75 % der jeweiligen monatlichen Ausgleichstaxe;
- » Herabsetzung der Prämie für Werkaufträge auf 15 % des Nettorechnungs Betrags;
- » Möglichkeit des Verzichts auf die Eintreibung der Ausgleichstaxe unter bestimmten Voraussetzungen.

Änderung des IEinstG 1969, BGBl Nr. 614/1987

- » Verlängerung der Tätigkeitsdauer der Invalidenvertrauenspersonen von drei auf vier Jahre.



Verordnung BGBl Nr. 103/1988

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.530 Schilling

Änderung des IEinstG 1969, BGBl Nr. 721/1988

- » Unbefristete Geltung der Verfassungsbestimmung über die Zuständigkeit des Bundes zur Vollziehung des Gesetzes;
- » Das Gesetz erhält die Bezeichnung „Behinderteneinstellungsgesetz BEinstG“;
- » Umbenennungen der Bezeichnungen „begünstigter Invaliden“, „Invalidenausschuss“ und „Invalidenvertrauensperson“ in „begünstigter Behinderter“, „Behindertenausschuss“ und „Behindertenvertrauensperson“;
- » Änderung des Begriffes „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ in „Grad der Behinderung“;
- » Einführung einer Definition der Behinderung;
- » Erweiterung des Ausgleichstaxenfond-Beirates um drei VertreterInnen der Länder;
- » Einführung von Sonderprogrammen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter;
- » Verankerung der Mitwirkungspflicht der Behinderten am Verfahren.

Verordnung, BGBl Nr. 110/1989

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.560 Schilling

Verordnung, BGBl Nr. 78/1990

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.600 Schilling

Bundesgesetz, BGBl Nr. 285/1990

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.620 Schilling

VÖGB/AK-SKRIPTEN

Die Skripten sind eine Alternative und Ergänzung zum VÖGB/AK-Bildungsangebot und werden von ExpertInnen verfasst, didaktisch aufbereitet und laufend aktualisiert.

UNSERE SKRIPTEN UMFASSEN FOLGENDE THEMEN:

- › Arbeitsrecht
- › Sozialrecht
- › Gewerkschaftskunde
- › Praktische Gewerkschaftsarbeit
- › Internationale Gewerkschaftsbewegung
- › Wirtschaft
- › Wirtschaft – Recht – Mitbestimmung
- › Politik und Zeitgeschehen
- › Soziale Kompetenz
- › Humanisierung – Technologie – Umwelt
- › Öffentlichkeitsarbeit

SIE SIND GEEIGNET FÜR:

- › Seminare
- › ReferentInnen
- › Alle, die an gewerkschaftlichen Themen interessiert sind.

Nähere Infos und
kostenlose Bestellung:
www.voegb.at/skripten
E-Mail: skripten@voegb.at
Adresse:
Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien
Tel.: 01/534 44-39244

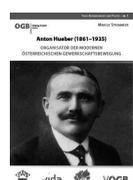


Die Skripten gibt es hier zum Download:



www.voegb.at/skripten

Lesempfehlung:
Reihe Zeitgeschichte und Politik



vida VOGB

1991 intensivierte sich der Kampf für ein bundeseinheitliches Pflegegeldgesetz,¹⁶² das bereits seit 1987 bei allen Weltinvalidentagen gefordert wurde¹⁶³ und es kam zu fortlaufenden Demonstrationen, Aktionen und Verhandlungen.¹⁶⁴

1992 wurde die **Zeitschrift BIZEPS** gegründet. Sie erscheint monatlich bis heute und verbreitet Themen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.¹⁶⁵ Der **Verein BIZEPS** unterhält heute das **Zentrum für Selbstbestimmtes Leben** und betreibt eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Wien. Das Zentrum wurde 1994 von Menschen mit Behinderungen gegründet, die sich zuvor schon jahrelang in der Behindertenbewegung engagiert hatten. Es wird der Grundsatz vertreten, dass behinderte Menschen ihre Anliegen und Forderungen am besten selbst vertreten können.¹⁶⁶

1992 wurde auch von der österreichischen Bundesregierung ein Bundesbehindertenkonzept beschlossen.¹⁶⁷ Dieses sollte für die nächste Zukunft die Leitlinie in der Behindertenpolitik der österreichischen Bundesregierung bilden.¹⁶⁸ Unter anderem umfasste es die Grundsätze Prävention, Integration, Selbstbestimmung, Rehabilitation und mobile und ambulante Hilfe¹⁶⁹ sowie die Bereiche Kindheit, Schule, Berufsausbildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Wohnen, Bauen, Verkehr, rechtlicher Schutz, Pflegevorsorge und Behindertenpolitik.¹⁷⁰

Als begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes waren Anfang 1992 rund 49.600 behinderte Menschen betroffen. Von diesen waren circa 34.400 in einem aufrechten Dienstverhältnis oder selbstständig erwerbstätig. Rund 15.200 waren ohne Beschäftigung, wobei zu berücksichtigen war, dass ein Teil der nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden begünstigt Behinderten dem Arbeitsmarkt, zum Beispiel wegen familiärer Verpflichtungen, nicht zur Verfügung standen. Dem traditionellen Rollenbild entsprechend traf das insbesondere auf Frauen zu.¹⁷¹

In neun geschützten Werkstätten mit insgesamt sechs Betriebsstätten wurden 1.100 ArbeitnehmerInnen, davon circa 950 Behinderte beschäftigt. Die geschützten Werkstätten werden vom Ausgleichstaxenfonds, dem jeweiligen Land und der Arbeitsmarktverwaltung subventioniert. Die dort arbeitenden Behinderten sollen zumindest die Hälfte der Produktivität eines Nichtbehinderten in gleicher

Verwendung erbringen können, werden kollektivvertraglich entlohnt und sind voll sozialversichert. Die Werkstätten sollen behinderten Menschen ermöglichen ihre Leistungsfähigkeit soweit zu erhöhen, dass sie einen Arbeitsplatz auf dem offenen Arbeitsmarkt erlangen können. Sie stellen aber auch Dauerarbeitsplätze zur Verfügung, wenn dies nicht möglich ist.¹⁷²

Ein weiterer Ansatz für die berufliche Eingliederung, vor allem psychisch behinderter Menschen, ist das Modell der **ArbeitsassistentInnen**, die von privaten Vereinigungen angestellt werden und intensive persönliche Betreuung der Behinderten bei der Suche und der Erhaltung von Arbeitsplätzen bieten.¹⁷³

Zwar sahen auch schon sämtliche Vorgängerversionen des Behinderteneinstellungsgesetzes die Verpflichtung der ArbeitgeberInnen vor, eine bestimmte Anzahl behinderter Menschen zu beschäftigen und andernfalls eine Ausgleichstaxe zu zahlen, die zweckgebunden behinderten Menschen zu Gute kam. Allerdings wurden jetzt die Anreize behinderte Menschen einzustellen immer weiter ausgebaut, sodass nun eine Vielfalt an Förderungsmöglichkeiten besteht, die dazu beitragen sollen, Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu schaffen.¹⁷⁴

1993 erfolgte die Integration behinderter Kinder in die Volksschule. Durch Elterninitiativen für schulische Integration wurde seit 1984 mit der 15. SchOG-Novelle, zur schulischen Integration behinderter Kinder in der Volksschule, eine erste Gesetzesreform erreicht. 1997 folgte dann eine Regelung für die Sekundarstufe. Im Gegensatz zur ursprünglichen Intention kommt es langfristig zu keiner Einschränkung der Sonderschulen. Sonderschulen und Integration werden nebeneinander weiterentwickelt.¹⁷⁵

Die sogenannte **15a-Vereinbarung**, also die Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes über die gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen, verpflichtete die Länder – obwohl in einem Bericht des Sozialministeriums 1990 anders geplant – nur bestehende Dienste auszuweiten und anzugleichen.¹⁷⁶ Die im Sozialministeriumsbericht beschriebenen Struktur-Maßnahmen wurden in dem Vertrag nicht umgesetzt.¹⁷⁷

1993 startete eine Petition der SLIÖ (Selbstbestimmt Leben Österreich) für Antidiskriminierungsbestimmungen in der österreichischen Verfassung. Im Jahr 1995 wurden dann 48.789 Unterschriften der Petition „Bus und Bahn für Alle – für ein Gleichstellungsgesetz“ an Parlamentspräsident Heinz Fischer überreicht. 1997 wurde die Verfassung geändert. Auch die Arbeitsgruppe „Mobilität für alle“ im Bizeps forderte gemeinsam mit dem Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen selbiges bereits 1993 bei einer Straßenblockade in Wien.¹⁷⁸ Gleiches forderte auch das Liberale Bildungsforum bei einer Enquete in Linz zur „Gleichstellung behinderter Menschen in Österreich“ in einer Resolution.¹⁷⁹

1993 trat nun endlich auch das oft geforderte **Pflegegeldgesetz** in Kraft und das **Bundespflegegeldgesetz (BPGG)** wurde beschlossen. Es wurde als Zuschuss und als nicht kostendeckend konzipiert. Dennoch stellte es für viele Menschen mit Behinderungen einen hart erkämpften Fortschritt zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensweisen dar. Es löste aber weder die Finanzierung

Petition an den Österreichischen Nationalrat
 Übergabe am 20.4.1995 an den Präsidenten des Nationalrats
 Bürgerinitiative betreffend:

XIX. GP.-NR
 Nr. 8 /BI

REPUBLIK ÖSTERREICH
 PARLAMENTSDIREKTION
 Engel. 1995 -04- 2 0
 F. 1992.0005/5-11.3/95

BUS UND BAHN FÜR ALLE

RESOLUTION

FÜR EIN GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Behinderte Menschen (z.B. mit Rollstuhl) können die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen. Deshalb verlangen wir, daß alle öffentlichen Verkehrsmittel (für den Personennahverkehr und Personenfernverkehr) behindertengerecht ausgestattet und mit Hubplattformen als Einstiegshilfe ausgerüstet werden. Die Kosten dieser zukünftigen Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel sollen über die erhöhte Mineralölsteuer abgedeckt werden.

Wir fordern auch eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, daß Diskriminierungen von behinderten Menschen nicht nur im Bereich Verkehr, sondern in allen Lebensbereichen - wie: öffentlicher Raum, Wohnen, Ausbildung, Arbeit - verhindert werden. Solche Regelungen zur Gleichstellung (Anti-Diskriminierung) müssen erreichen, daß behinderte Menschen aus keinem Lebensbereich ausgeschlossen und mit allen anderen gleichgestellt werden; sie müssen diese (Menschen-) Rechte auch einklagen können.

Erstunterzeichner

eingetragen in die

Abb. 32: Petition „Bus und Bahn für alle“

von Persönlicher Assistenz – insbesondere für Personen mit intensivem Unterstützungsbedarf – noch die Problematik des Weiterbestehens der aussondernen Strukturen für Menschen mit Behinderungen in Österreich. In der Folge wurde durch die fehlende Valorisierung der Wert des Pflegegeldes wieder eingeschränkt.¹⁸⁰

1994 wurde das **Zentrum für selbstbestimmtes Leben des BIZEPS** nach internationalen Vorbildern in Wien gegründet und somit eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige geschaffen. Gleichzeitig starteten die Internetaktivitäten von **BIZEPS** und ein Onlinenachrichtendienst wurde entwickelt.¹⁸¹

Ebenfalls 1994 gab es aufgrund vieler vorangegangener Proteste betreffend Unzulänglichkeiten im Theater- und Kulturbereich für behinderte Personen und einem Protestmarsch am 5. Mai – am **europaweiten Protesttag für die Gleichstellung Behinderter** – letztendlich eine Zusage der Kulturstadträtin, für die behindertengerechte Adaptierung von Veranstaltungsstätten fünf Millionen Schilling bereitzustellen.¹⁸²

Seit 1994 gibt es **Behindertenbeauftragte an den österreichischen Universitäten**. Es wurden insgesamt sechs Planstellen eingerichtet, um behinderte und chronisch kranke Studierende zu unterstützen. In der Folge erhielten nahezu alle Universitäten und Hochschulen entsprechende Serviceeinrichtungen, die sich im Verband **„UNIABILITY – Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen“** zusammenschlossen.¹⁸³ Die Entwicklung der Behindertenbeauftragtenstellen an österreichischen Universitäten und in der Folge des Vereins UNIABILITY sind eng mit der Entwicklung der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Österreich verbunden.¹⁸⁴

Nach Blockaden von Bussen und Straßenbahnen in Innsbruck 1995 und der Buslinie 13a in Wien 1996 wurde die Zugänglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel verbessert und es wurden teilweise Klapp rampen eingeführt.¹⁸⁵

1996 fand in München die **„Erste Europäische Konferenz zum Selbstbestimmten Leben behinderter Frauen“** statt, die die doppelte Diskriminierung,

als Frauen und als Behinderte, zum Thema hatte. Es kamen über 100 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus 20 europäischen Staaten zusammen.¹⁸⁶ In einer Resolution wurden Forderungen nach einer antidiskriminierenden Gesetzgebung erhoben.¹⁸⁷

1997 wurde **BIDOK** gegründet. Mit „**bidok – behinderung inklusion dokumentation**“ – wird eine digitale Volltextbibliothek mit Texten und Materialien zum Thema Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen gegründet.¹⁸⁸ NutzerInnen haben Zugang zu barrierefreien Texten und Materialien. Jährlich nutzen dieses Angebot 150.000 Menschen. Für AutorInnen bietet bidok eine Plattform zur Erst- und Wiederpublikation von Aufsätzen, Sammelbandbeiträgen, Monographien, hervorragenden Abschlussarbeiten sowie Vorträgen.¹⁸⁹ Das Gremium „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ orientiert sich dabei gerne bei der Aufarbeitung der 100jährigen Geschichte beeinträchtigter Personen an der gut recherchierten Datenbank.

1997 wird auch das „**Freak Radio**“ (auf Mittelwelle 1476) gegründet. Es wird von einem bunten, integrativen Team von RadiomacherInnen mit und ohne Behinderungen produziert.¹⁹⁰ Auf der Homepage des Radios findet man Rubriken wie „Leichter lesen“, „Lesen statt Hören“ und „Hören mit Untertiteln im Netz“.¹⁹¹

Als Ergebnis der Petition von 1993 beziehungsweise 1995 wurde schlussendlich 1997 eine **Antidiskriminierungsbestimmung** in die Verfassung aufgenommen. Der **Artikel 7** des Bundesverfassungsgesetzes besagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“¹⁹²

1998 wurde eine Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt installiert, die Gesetze auf diskriminierende Bestimmungen untersuchte. Im Endbericht vom 4. März 1999 wurden mehr als 100 vor allem sprachliche Diskriminierungen aufgelistet.¹⁹³



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (1991 – 2000):¹⁹⁴

Verordnung, BGBl Nr. 56/1991

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.700 Schilling

Verordnung, BGBl Nr. 73/1992

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.760 Schilling

Kundmachung, BGBl Nr. 104/1992

- » Aufhebung des § 8 Abs 2 BEinstG durch den Verfassungsgerichtshof.

Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 313/1992

- » Gleichstellung von Konventionsflüchtlingen mit österreichischen StaatsbürgerInnen hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigt Behinderten und der Fördermöglichkeiten;
- » Wegfall beziehungsweise Minderung der Pauschalsätze bei der Berechnung der Pflichtzahl für die Beschäftigung von begünstigt Behinderten;
- » Neufestsetzung der Prämien für DienstgeberInnen, die mehr Behinderte beschäftigen, als es ihrer Pflichtzahl entspricht;
- » Änderung der Zusammensetzung des Ausgleichstaxen-Beirates;
- » Möglichkeit der beruflichen Förderung von behinderten AusländerInnen aus Mitteln des Ausgleichstaxenfond;
- » Berücksichtigung der Prämiengewährung bei Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung an geschützte Werkstätten;
- » Vereinfachung der Vereinheitlichung der Ausstellung von Ausweisen;
- » Errichtung einer Berufungskommission im Kündigungsverfahren;
- » Stärkung der Stellung der Behindertenvertrauenspersonen;
- » Berufung von Zentralbehindertenvertrauenspersonen in Unternehmen, in denen Zentralbetriebsräte bestehen;

Verordnung, BGBl Nr. 493/1992

- » Bestimmung der Anzahl der Senate der Berufungskommission.



Verordnung, BGBl Nr. 861/1992

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.830 Schilling.

Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 111/1993

- » Gleichstellung von Staatsangehörigen sämtlicher EWR-Mitgliedstaaten mit österreichischen StaatsbürgerInnen hinsichtlich der Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis;
- » Gleichstellung aller EWR-BürgerInnen hinsichtlich sämtlicher Förderungsmöglichkeiten aus Mitteln des Ausgleichsfonds;
- » Passives Wahlrecht für EWR-BürgerInnen und Flüchtlinge zur Behindertenvertrauensperson.

Kundmachung, BGBl Nr. 917/1993

- » In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBl Nr. 111/1993, gemeinsam mit dem In-Kraft-Treten des „Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum“.

Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 27/1994

- » Wahl und Funktion der Zentralbehindertenvertrauenspersonen;
- » Wahl von Konzernbehindertenvertrauenspersonen.

Verordnung, BGBl Nr. 129/1994

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.870 Schilling;
- » Feststellung der Prämie mit monatlich 846 Schilling.

Änderung des BEinstG, Art 14 des AMS-BegleitG, BGBl Nr. 314/1994

- » Anpassung der Bezeichnungen an das Arbeitsmarkt-Servicegesetz – AMSG,
- » Bundesgesetz über die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialämtergesetz – BSÄG), ART 33
- » Umbenennung der „Landesinvalidenämter“ in „Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen“,
- » Beibehaltung der Aufgaben und Befugnisse der Landesinvalidenämter in bisherigem Umfang;
- » Übertragung sämtlicher Aufgaben.



Verordnung, BGBl Nr. 144/1995

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.920 Schilling;
- » Feststellung der Prämie mit monatlich 980 Schilling.

Verordnung, BGBl Nr. 79/1996

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 1.960 Schilling;
- » Feststellung der Prämie mit monatlich 980 Schilling.

Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 201/1996

- » Festsetzung der Ausgleichstaxe mit monatlich 1.990 Schilling.

Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 757/1996

- » Ersetzung des Ausdruckes „Bundesrechenamt“ durch den Ausdruck „Bundesrechenzentrum GmbH“ und der dazugehörigen Zitierung des Gesetzes.

Verordnung, BGBl Nr. 54/1997

- » Feststellung der Prämie mit monatlich 879 Schilling.

Änderung des Bundessozialämtergesetzes, BGBl Nr. 107/1997

- » Verwendung der Kurzbezeichnung „Bundessozialamt“

Verordnung, BGBl Nr. 53/1998

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 2.010 Schilling;
- » Feststellung der Prämie mit monatlich 715 Schilling.

Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 17/1999

- » Änderung der Bezeichnungen „Bundesminister für Arbeit und Soziales“ und „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ jeweils durch die Bezeichnungen „Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ bzw. „Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales“;
- » Beseitigung beziehungsweise Einschränkung der gesetzlichen Möglichkeiten, durch Verordnung der Bundesministerin / des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Pflichtzahl für bestimmte Wirtschaftszweige herabzusetzen oder zu erhöhen;
- » Ersetzung des Ausdruckes „Geschützte Werkstätte“ durch den Ausdruck „Integrativer Betrieb“



- » *Neuregelung der Einschätzung des Grades der Behinderung durch eine Verordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, die den neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht.*
- » *Weitergeltung der aus dem Jahre 1965 stammenden Richtsatzverordnung bis zum In-Kraft-Treten der neu erarbeiteten Verordnung;*
- » *Ausnahme der Lehrlinge, Personen in Ausbildung zum Krankenfachdienst sowie HebammenschülerInnen von der Einrechnung in die Pflichtzahl;*
- » *Gleichstellung der Gebietskörperschaften und privaten Spitalerhalter mit den übrigen DienstgeberInnen bei Erfüllung der Einstellungsverpflichtung;*
- » *Wegfall der Ausnahmebestimmung (Abzug von 20 % der Anzahl der DienstnehmerInnen) bei der Berechnung der Pflichtzahl;*
- » *Erweiterung des Förderkataloges, wie zum Beispiel um die Einstellungsbeihilfe und Arbeitsassistenten;*
- » *Flexiblere Handhabung der Förderungsrichtlinien durch Entfall der im Gesetz bisher festgesetzten Betragsgrenzen;*
- » *Wirksamwerden des besonderen Kündigungsschutzes (Zustimmung durch den Behindertenausschuss) erst drei Monate nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses;*
- » *Festlegung von Parametern für die im Rahmen der Ermessensentscheidung vorzunehmende Interessenabwägung;*
- » *Einführung einer Sanktion für jene DienstgeberInnen, die es unterlassen, fristgerecht eine Stellungnahme des Behindertenausschusses für die Fortsetzung des Dienstverhältnisses solcher begünstigter Behinderter einzuholen, deren Dienstverhältnis wegen langer Dienstverhinderung infolge von Krankheit kraft Gesetz endet;*
- » *Abschaffung der Prämien für DienstgeberInnen, die mehr begünstigt Behinderte beschäftigen, als ihrer Pflichtzahl entspricht (Übererfüllung der Beschäftigungspflicht);*
- » *Zusammenfassung der derzeit in mehreren Paragraphen des BEinstG geregelten Befugnisse (Anhörungsrechte, Vorschlagsrecht des Ausgleichstaxenfond-Beirates) wegen der besseren Übersicht in einer Bestimmung;*



- » Neben der finanziellen Förderung von Integrativen Betrieben und Ausbildungseinrichtungen, Gewährung von Zuschüssen und Darlehen zum Ausbau, zur Ausstattung und zum laufenden Betrieb von sonstigen, zur Vorbereitung von Behinderten auf eine berufliche Eingliederung in den offenen Arbeitsmarkt, geeigneten Einrichtungen sowie die Gewährung von Zuschüssen für in solchen Einrichtungen tätige Behinderte;
- » Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten auf Personen, bei denen der Grad der Behinderung mindestens 50 % beträgt, die aber nicht begünstigt Behinderte sind;
- » Verwendung von Mitteln des Ausgleichstaxenfonds für präventive Rehabilitationsmaßnahmen für Personen, denen auf Grund der bisher ausgeübten Beschäftigung eine Behinderung unmittelbar droht (zum Beispiel Übernahme der Kosten für eine Umschulung);
- » Fortsetzung der Gültigkeit von Bescheiden aus den Versorgungsbereichen (KOVG, HVG) oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung als Nachweis für die Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis, wenn die/der Behinderte innerhalb von drei Monaten erklärt, weiterhin dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören zu wollen;
- » Befugnis der Zentral- beziehungsweise Konzernbehindertenvertrauenspersonen, die Behindertenvertrauenspersonen beziehungsweise die Zentralbehindertenvertrauenspersonen zweimal jährlich zu Versammlungen einzuberufen;
- » Ersatz der Barauslagen, die den Behindertenvertrauenspersonen in Ausübung ihrer Tätigkeit entstehen.

Verordnung, BGBl II Nr. 38/1999

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 2.040 Schilling.

Änderung des BEinstG, BGBl I Nr. 106/1999

- » Die bei dem/der SchuldnerIn einzutreibenden Gerichtsgebühren fließen dem Ausgleichstaxenfond zu.

Verordnung, BGBl II Nr. 24/2000

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 2.050 Schilling.

2001 wurde die Organisation **„Selbstbestimmt Leben Österreich“ (SLIÖ)** gegründet. Ein Zusammenschluss aus Gruppen, die sich den Selbstbestimmt-Leben-Grundsätzen verpflichtet fühlten.¹⁹⁵

2001 wird auch durch das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz die Sterilisation von Minderjährigen vollständig verboten. Bei Volljährigen bedarf es der persönlichen Zustimmung der betroffenen Personen (wobei es eng definierte Ausnahmen gibt).¹⁹⁶

2002 wird die **Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG)** gegründet. Sie entwickelte sich zu einem großen Anbieter für Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen.¹⁹⁷ Die WAG ist Teil der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und möchte, dass behinderte Menschen die Möglichkeit und die notwendigen Ressourcen bekommen ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen zu gestalten.¹⁹⁸ Auch **WIBS („wir informieren beraten bestimmen selbst“)** wurde 2002 als unabhängige SelbstvertreterInnen-Organisation – unterstützt von der Selbstbestimmt-Leben-Initiative Innsbruck – gegründet. People First-Gruppen – Mensch-zuerst-Gruppen – beginnen sich um die Jahrtausendwende in Österreich zu organisieren. In der Folge entsteht ein **„Netzwerk Selbstvertretung Österreich“** mit regelmäßigen österreichweiten Treffen.¹⁹⁹

In Österreich wurde 2003 „10 Jahre Pflegegeld“ gefeiert. Eine Veranstaltung des Sozialministeriums fand anlässlich dessen statt.²⁰⁰ Allerdings wurde eine langjährige Forderung der Anhebung des Pflegegeldes noch nicht erfüllt. Was dazu führte, dass eine Gruppe von RollstuhlfahrerInnen das Podium vor der Rede Herbert Huppts (Sozialminister, FPÖ) eroberte, um ihr Anliegen nach selbstbestimmtem Leben zu thematisieren und zwar nicht in einem Heim, sondern mithilfe Persönlicher Assistenz, die man sich aber leisten können muss.²⁰¹

Die Europäische Union erklärte das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung. Insbesondere Sensibilisierung, Eingliederung, Antidiskriminierung und gute Praktiken sollten laut den offiziellen Statements der EU den Schwerpunkt der Aktivitäten bilden. Einen wesentlichen Aspekt stellte dabei die möglichst enge Zusammenarbeit der öffentlichen Einrichtungen und staatlichen Stellen (Regierungen/Gesetzgebungskörper/Behörden) mit den Menschen mit Behinderung und ihren Interessenvertretungen dar. Die Er-

wartungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Interessenvertretungen in Österreich waren hoch und sehr zentral auf das Thema Behindertengleichstellung gerichtet. Im Nationalratswahlkampf hatten sich zuvor nämlich alle politischen Parteien klar für die Schaffung eines österreichischen Behindertengleichstellungsgesetzes ausgesprochen. Passend dazu musste bis Dezember 2003 die EU Gleichbehandlungsrichtlinie 78/2000/EG, betreffend der Gleichbehandlung behinderter Menschen in Beschäftigung und Beruf, auch in Österreich gesetzlich umgesetzt werden.²⁰² Bisher waren behinderte Menschen in Österreich noch immer wegen ihrer Behinderung vom Zugang zu verschiedensten Berufen ausgeschlossen. Grund dafür war meist eine für die Ausübung eines solchen Berufes verlangte „körperliche und/oder geistige Eignung“. Wobei so gut wie immer nicht behinderte Menschen entschieden, wer als körperlich und geistig geeignet anzusehen ist. Diese jedoch haben die unterschiedlichsten Vorstellungen von der Lebensrealität behinderter Menschen. Mit der neuen Richtlinie wurde sowohl die unmittelbare wie auch die mittelbare Diskriminierung wegen einer Behinderung verboten, insbesondere wenn eine behinderte Person in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung als eine nicht behinderte Person erhält (Benachteiligung).²⁰³

2005 wurde die österreichische **Gebärdensprache** verfassungsrechtlich anerkannt (BGBl. I Nr. 81/2005, Art. 8 Abs. 3 B-VG).²⁰⁴ Ebenfalls 2005 wird das **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGstG** verabschiedet. Nach dem Gesetz können bei Diskriminierungen Schlichtungen durchgeführt werden, es besteht allerdings kein Unterlassungsanspruch, im besten Fall Ansprüche auf geringen Schadensersatz.²⁰⁵ Am 13. Dezember 2006 erfolgte die Verabschiedung der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**, sowie des zugehörigen Fakultativprotokolls für Individualbeschwerden. Auf Internationaler Ebene trat diese dann am 3. Mai 2008 in Kraft, nachdem 20 Staaten – darunter auch Österreich – die UN-BRK ratifiziert hatten.²⁰⁶

2008 wurde in Österreich das **Netzwerk Selbstvertretung** von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegründet.²⁰⁷ Ziel war es für Gleichstellung und Selbstbestimmung zu kämpfen.²⁰⁸ Auch in den Bundesländern wurden weitere People First / Mensch Zuerst – Bewegungen gegründet.²⁰⁹



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (2001 – 2010):²¹⁰

Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 60/2001

- » *Wirksamwerden des besonderen Kündigungsschutzes erst sechs Monate nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses;*
- » *Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 196,22 € (ab 01.07.2001);*
- » *Ersetzung der im Gesetz angeführten Schillingbeträge durch Eurobeträge.*

Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 150/2002

- » *Ersetzung des Ausdrucks „die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen“ jeweils durch den Ausdruck „das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen“;*
- » *Abschaffung der Prämien für Arbeitsaufträge an Einrichtungen, in denen überwiegend Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % tätig sind;*
- » *Vertretung der Vorsitzführung im Ausgleichstaxenfond-Beirat durch eine/n VertreterIn des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen aus dem Stande der Bediensteten an Stelle einer Vertreterin / eines Vertreters des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen aus dem Stande der Beamten;*
- » *Gewährung von Zuschüssen und Darlehen zur Errichtung, zum Ausbau, zur Ausstattung und zum laufenden Betrieb von Integrativen Betrieben sowie zur Sicherung der Arbeitsplätze in Integrativen Betrieben und zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der vom jeweiligen Betrieb erzielten Wertschöpfung.*

Änderung des BEinstG, BGBl I Nr. 158/2002

- » *Gewährung von Zuschüssen und Darlehen für von Betrieben bis 31. Dezember 2003 durchgeführte investive Maßnahmen, die der Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen dienen.*



Änderung des BEinstG, BGBl I Nr. 71/2003

- » Unbefristete Gewährung von Zuschüssen und Darlehen für von Betrieben durchgeführte investive Maßnahmen, die der Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung dienen.

Verordnung, BGBl II Nr. 53/2004

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 198 €.

Verordnung, BGBl II Nr. 536/2004

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 201 €.

Änderung des BEinstG, BGBl I Nr. 82/2005

- » Zeitgemäße Formulierung der Behinderung;
- » Der Diskriminierungsschutz ist an keine Voraussetzung der Staatszugehörigkeit gebunden;
- » Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei der Begründung des Dienstverhältnisses, bei der Festsetzung des Entgelts, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung und Umschulung, beim beruflichen Aufstieg, insbesondere bei Beförderungen und der Zuweisung höher entlohnter Verwendungen (Funktionen), bei den sonstigen Arbeitsbedingungen, bei der Beendigung des Dienstverhältnisses, bei der Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer ArbeitnehmerInnen- oder ArbeitgeberInnenorganisation oder einer Organisation, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören, einschließlich der Inanspruchnahme der Leistung solcher Organisationen, bei den Bedingungen für den Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit;
- » Schutz vor Belästigungen;
- » Rechtsfolgen der Diskriminierung;
- » Schadenersatz.

Verordnung, BGBl II Nr. 467/2005

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 206 €.

2010 überreichte der OÖ Zivil-Invalidenverband erstmals die Auszeichnung „INCLUSIO“ um Privatpersonen, Firmen, Behörden und Freizeiteinrichtungen vor den Vorhang zu holen, die sich besonders für Menschen mit Behinderung einsetzen. Diese Auszeichnung wird alle zwei Jahre vergeben und wurde 2012 in „COMPLEMENTO“ umbenannt. Der **ÖZIV** hat heute 17 Orts- und Bezirksgruppen und umfasst etwa 5.400 Mitglieder und rund 200 ehrenamtliche FunktionärInnen. Er ist DienstgeberIn für 180 Beschäftigte und betreut in etwa 180 Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.²¹¹

2012 erfolgte die Evaluierung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Dabei wurde vor allem untersucht, welche Auswirkungen die gesetzlichen Bestimmungen im Behindertengleichstellungspaket (2005) auf die davon betroffenen Menschen, Organisationen und Unternehmen hatten. In der Studie wurde festgehalten, dass das Schlichtungsverfahren und die Verpflichtung Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Barrieren zu vermeiden, positive Auswirkungen für Menschen mit Beeinträchtigung in Gang brachte. Eine umfangreiche Gleichstellung wurde aber bisher weder in der Lebens- noch in der Arbeitswelt erzielt. Es wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet.²¹²

Seit 1. Jänner 2014 ist das Sozialministeriumservice (früher: Bundessozialamt) (und nicht mehr die Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise das Magistrat) gemäß § 29 b StVO für die Ausstellung von Parkausweisen für Menschen mit Behinderung zuständig. Um einen solchen Parkausweis zu erhalten, ist ein Behindertenpass mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung auf Grund einer Behinderung“ Voraussetzung.²¹³

2015 wurde das erste **„Arbeit mit Beeinträchtigung – Wir steigen ein“ Seminar vom VÖGB OÖ** im Gebäude des FAB (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung) in Linz angeboten. Dabei handelt es sich um ein Basisseminar für Behindertenvertrauenspersonen, um sich Grundlagenwissen rund um den Aufbau einer funktionierenden Behindertenvertretung anzueignen, Netzwerke aufzubauen und Kontakte zu oberösterreichischen Ansprechpersonen zu knüpfen. Gerhard Gabauer, selbst Behindertenvertrauensperson in Oberösterreich und heutiger Vorsitzender des Funktionsforums „Arbeit mit Beeinträchtigung“

für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ, leistete dabei Pionierarbeit.²¹⁴ Mittlerweile ist das Seminar bereits zweiteilig und umfasst fünf Ausbildungstage sowie regelmäßige **Netzwerktreffen „Eine starke Stimme für Arbeit mit Beeinträchtigung“** für Behindertenvertrauenspersonen. Ab 2021 ist ein weiterer Ausbau der Seminare des VÖGB OÖ geplant und auch **Fresh-ups** sollen angeboten werden.²¹⁵

2018 wurde auch der **Verein zur Unterstützung des „Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“** gegründet. Der Monitoringausschuss selbst feierte im selben Jahr bereits das 10jährige Jubiläum.²¹⁶ Er hat sich auf Grundlage des § 13 des Bundesbehindertengesetzes konstituiert und ist ein unabhängiger Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der Bundeskompetenz, überwacht. Er bezieht sich dabei auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.²¹⁷ 2019 wurde vom Monitoringausschuss auch eine Broschüre mit dem Titel „Die UN-Behindertenrechtskonvention. Historische Entwicklung und Auswirkung auf die Republik Österreich“ herausgegeben, die auch bestellt werden kann.²¹⁸

2018 wurde im ÖGB OÖ das Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen gegründet. Wesentliche Aufgaben von Behindertenvertrauenspersonen sind:²¹⁹

- Darüber wachen, dass arbeitsrechtliche Vorschriften für behinderte MitarbeiterInnen eingehalten werden
- Mitteilung über wahrgenommene Mängel an den Betriebsrat, die/den BetriebsinhaberIn und erforderlichenfalls an das Arbeitsinspektorat und Hinwirkung auf die Beseitigung der Mängel
- Vorschläge in Fragen der Beschäftigung und der Aus- und Weiterbildung, beruflicher und medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen und Hinweis auf die besonderen Bedürfnisse von behinderten ArbeitnehmerInnen
- Beratung und Begleitung begünstigt behinderter ArbeitnehmerInnen im Betrieb und Arbeitsprozess
- Proaktiv erkennen, wenn Personen in ihrer Gesundheit soweit beeinträchtigt sind oder werden, dass ihnen der Status „begünstigt behindert“ zustünde (Stichwort 50+ oder schwere Erkrankung während des aktiven Berufslebens)
- Präventive Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge
- Sensibilisierung von UnternehmerInnen und KollegInnen, um mit Vorurteilen aufzuräumen
- Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen für gesundheitlich beeinträchtigte KollegInnen bzw. die Neueinstellung von begünstigt behinderten KollegInnen
- Aufmerksam machen auf Fördermöglichkeiten.

Abb. 33: Aufgaben BVP

Ziel des Funktionsforums „Arbeit mit Beeinträchtigung“ ist es beeinträchtigten Menschen eine offizielle Stimme im ÖGB OÖ zu geben und Behindertenvertrauenspersonen die Möglichkeit zu geben, sich stärker zu vernetzen, gegenseitig zu unterstützen, sich weiterzubilden und sich politisch einbringen zu können.²²⁰

Seit dem 1. Juli 2019 gibt es einen **Inklusionsbonus**, der Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behindertenpass unterstützt. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe und beträgt derzeit monatlich € 262.

2020 wurde das 100jährige Jubiläum der Behindertenvertretung von 1920-2020 begangen, das der VÖGB OÖ anlässlich einer Veranstaltung im Bildungshaus „Jägermayrhof“ der Arbeiterkammer in Linz, gemeinsam mit dem Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB so würdigte.²²¹



Gesetzesänderungen im Bereich der Behinderteneinstellung (2010 – 2020):²²²

Änderung des BEinstG, BGBl I Nr. 82/2005

Änderung des BEinstG BGBl I Nr 81/2010, Art 5 (ab 1. September 2010);

- » Weisungsfreiheit der Berufungskommission wird festgeschrieben;
- » Grad der Behinderung ist nach den Bestimmungen der Einschätzungsverordnung festzustellen

Verordnung BGBl II Nr 261/2010 (ab 1. September 2010)

- » Einschätzungsverordnung ersetzt die Richtsatzverordnung

Änderung des BEinstG BGBl I Nr 111/2010, Art 103 (ab 1. Jänner 2011);

- » Erweiterung des Personenkreises der begünstigt Behinderten – Anpassung an die Richtlinie 2004/38/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 und die Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003;
- » Verankerung der einzelnen Projektfördermaßnahmen der begleitenden Hilfen im Gesetz und Eröffnung der Möglichkeit einer pauschalierten Abgeltung für behinderungsbedingten Mehraufwand eines behinderten Unternehmers
- » Wirksamwerden des besonderen Kündigungsschutzes (Zustimmung durch den Behindertenausschuss) erst 4 Jahre nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses (für nach dem 31. 12. 2010 begründete Dienstverhältnisse);
- » Verpflichtung des Dienstgebers, vor Einleitung eines Kündigungsverfahrens den Betriebsrat beziehungsweise die Personalvertretung und Behindertenvertrauensperson zu verständigen;
- » Anbieten einer Krisenintervention vor Durchführung eines Kündigungsverfahrens;
- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 226 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 316 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 336 € (ab 1. 1. 2011);
- » Stärkung der Rechtsstellung der Behindertenvertrauenspersonen.



Änderung des BEinstG BGBl I Nr 7/2011, Art 3 (ab 1. März 2011)

- » Diskriminierungsschutz auch für Personen, die wegen ihres Naheverhältnisses zu einer Person, die behindert ist, diskriminiert werden (Diskriminierung durch Assoziierung);
- » Anhebung des Mindestschadenersatzes bei Belästigung von 720 Euro auf 1000 Euro;

Verordnung BGBl II Nr 416/2011 (ab 1. Jänner 2012)

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 232 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 325 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 345 €;

Verordnung BGBl II Nr 407/2012 (ab 1. Jänner 2013)

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 238 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 334 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 355 €;

Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes BGBl I Nr 71/2013, Art 1 (ab 1. Jänner 2014)

- » Auflösung der Berufungskommission;
- » Anwendbarkeit des AVG, VwGVG und abweichende Bestimmungen des BEinstG;
- » Generelle Beschwerdefrist von sechs Wochen;
- » Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes in Senaten;
- » Gebührenfreiheit auch in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, dem Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof.

Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes BGBl I Nr 72/2013, Art 2 (ab 1. Jänner 2014)

- » Anpassung an die Richtlinie 2011/98/EU; Erweiterung des Kreises der begünstigten drittstaatsangehörigen Behinderten;



Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes BGBl I Nr 107/2013, Art 3
(ab 1. August 2013)

- » Harmonisierung des Behindertengleichstellungsrechts mit Regelungen im Gleichbehandlungsgesetz;
- » Schutzbereich für gesamte Dauer der Berufsberatung, Berufsbildung, beruflichen Weiterbildung und Umschulung;
- » Erweiterung des Geltungsbereichs auf alle Bereiche der Selbständigen-Gleichbehandlungsrichtlinie;
- » Angleichung des Tatbestandes der Belästigung an die Terminologie des Gleichbehandlungsgesetzes;

Verordnung BGBl II Nr 461/2013 (ab 1. Jänner 2014)

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 244 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 342 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 364€;

Verordnung BGBl II Nr 331/2014 (ab 1. Jänner 2015)

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 248 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 348 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 370 €;

Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes BGBl I Nr 57/2015, Art 5
(ab 1. Juli 2015)

- » Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes über die Einschätzung des Grads der Behinderung gelten als Nachweis für die Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten;
- » Verlängerung der Beschwerdeentscheidungsfrist auf 12 Wochen;
- » Einführung einer Neuerungsbeschränkung vor dem Bundesverwaltungsgericht;



Verordnung BGBl II Nr 421/2015 (ab 1. Jänner 2016)

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 251 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 352 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 374 €;

Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes BGBl. I Nr. 35/2017 (ab 1. Jänner 2017)

- » Verlängerung der Funktionsperiode für Behindertenvertrauenspersonen von vier auf fünf Jahre.

Verordnung BGBl. II Nr. 365/2017 (ab 1. Jänner 2018)

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 257 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 361 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 383 €;

Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes, des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes und des Bundesbehinderten-gesetzes BGBl. I Nr. 155/2017 (ab 1. Jänner 2018)

- » Aus allgemeinen Budgetmitteln sind jährlich 90 Millionen Euro für Maßnahmen der beruflichen Inklusion für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag ist ausgehend vom Basisjahr 2018 jährlich ab dem Jahr 2019, nach dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor, zu vervielfachen.
- » Vor Aufnahme in einen Integrativen Betrieb, der Förderungsmittel aus dem Ausgleichstaxfond erhält oder in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, ist ein Team zu befragen, dem als Mitglieder je ein/e VertreterIn des Arbeitsmarktservice, des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen, des Landes (Behindertenhilfe) und der LeiterIn jenes Integrativen Betriebes angehören, in dem der begünstigte Behinderte beschäftigt werden soll.
- » Die Durchführung der Arbeitsvermittlung für Menschen mit Behinderungen obliegt den im Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) genannten Organisationen. Diese haben dahin zu wirken, dass Menschen mit Behinderungen auf



solchen Arbeitsplätzen eingestellt werden, auf denen sie trotz ihrer Behinderungen vollwertige Arbeit zu leisten vermögen.

- » Bei einer Belästigung hat die betroffene Person gegenüber der/des Belästigers jedenfalls Anspruch auf Ersatz des erlittenen Schadens und auf Unterlassung der Belästigung. Darüber hinaus hat die betroffene Person zum Ausgleich der erlittenen persönlichen Beeinträchtigung Anspruch auf angemessenen Schadenersatz, mindestens jedoch auf 1 000 Euro.
- » Regelung über die Aufgaben des Behindertenanwalts.;

Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes,
des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes und des Bundesbehinderten-
gesetzes BGBl. I Nr. 32/2018 (ab 25. Mai 2018)

- » Die Verwendung personenbezogener Daten von Menschen mit Behinderung unter anderem durch das Sozialministeriumservice (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO);

Verordnung BGBl. II Nr. 356/2018 (ab 1. Jänner 2019)

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 262 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 368 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 391 €;

Verordnung BGBl. II Nr. 347/2019 (ab 1. Jänner 2020)

- » Erhöhung der Ausgleichstaxe auf monatlich 267 €, für DienstgeberInnen ab 100 DienstnehmerInnen auf monatlich 375 € und für DienstgeberInnen ab 400 DienstnehmerInnen auf monatlich 398 €;

Materieller Wohlstand ist nach wie vor ein zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik, jedoch nicht das einzige. Er ist die Basis des Überlebens und umso mehr des guten Lebens. In reichen Gesellschaften muss die Verteilung des Reichtums beachtet werden. Jedes Mitglied der Gesellschaft soll seinen Teil zum gemeinsamen Wohlstand leisten können. Das Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft ist durch ein bloßes Recht auf Stillhalten und Almosenempfang nicht verwirklicht. Einkommen und Wohlstand sollen auch dann gesichert sein, wenn widrige Umstände Menschen daran hindern, für sich selbst zu sorgen. Die Gewerkschaften treten daher für einen umfassenden Sozialstaat ein, der auf Basis gegenseitiger Hilfe die Unterstützung der gerade Bedürftigen durch die gerade Leistungsfähigen sicherstellt.²²³

Das zeigt auch, wie wichtig die Arbeit der Behindertenvertrauenspersonen in den Betrieben ist. Die Arbeitsbelastungen steigen und im Laufe ihres Berufslebens bis zur Pension werden viele ArbeitnehmerInnen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen konfrontiert. Die **Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen (BVP) als wichtige PartnerInnen der BetriebsrätInnen und PersonalverteterInnen** ist daher unbedingt zu fördern.

Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ

Laut der Geschäftsordnung des ÖGB sind Funktionsforen Plattformen von Gruppen von Mitgliedern mit den selben spezifischen Aufgaben und Interessen. In Funktionsforen können sich diese Personen vernetzen, austauschen und an der Gestaltung der gewerkschaftlichen Positionen teilnehmen.²²⁴

Dementsprechend ist es Aufgabe des Funktionsforums „Arbeit mit Beeinträchtigung“ im ÖGB OÖ die Positionen von Menschen mit Beeinträchtigung am ersten Arbeitsmarkt und den Behindertenvertrauenspersonen (BVP), als deren VertreterInnen, in den ÖGB hineinzutragen, um Verbesserungen für diese Zielgruppe zu erreichen. Wünschenswert wäre der Ausbau dieser Gremienarbeit und die Erweiterung auf ganz Österreich.

Die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen (BVP) wird sogar gleich an mehreren Stellen im ÖGB Grundsatzprogramm 2018 gefordert.²²⁵

In Oberösterreich fordert das Funktionsforum Arbeit mit Beeinträchtigung 2020 vor allem die **Berücksichtigung des Grades der Behinderung für die Pensionen** sowie die Schaffung von **Anreizen für Betriebe, um begünstigt Behinderte einzustellen** sowie die **gesetzliche Verankerung des Sonderurlaubs für begünstigt Behinderte**. Gleichzeitig setzt man sich für die Schaffung von **Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Behindertenvertrauenspersonen**, gleichwertig mit jenen für BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen ein. Dabei wird besonderer Wert auf die gute Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung und Unterstützung aller ArbeitnehmerInnenvertreterInnen gelegt.

Forderungen des ÖGB Bundeskongresses für Menschen mit Beeinträchtigung

Beim ÖGB-Bundeskongress von 12. – 14. Juni 2018 tagten rund 500 Delegierte.²²⁶ Im dabei veröffentlichten Grundsatzprogramm für 2018–2023 wird auf eine Ausweitung der Beschäftigungspflicht gedrängt. Derzeit können sich Unternehmen mit größerem betriebswirtschaftlichen Erfolg leichter von der Einstellungspflicht freikaufen.

Das Behinderteneinstellungsgesetz regelt, dass Unternehmen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, auf je 25 DienstnehmerInnen mindestens eineN begünstigt BehinderteN zu beschäftigten haben. Für Unternehmen besteht die Möglichkeit, anstatt der Pflichtenstellung eine Ausgleichstaxe zu bezahlen, wenn sie keinen Menschen mit Behinderung einstellen.

Beispielsweise 2018 ergab sich aus dieser Regelung, dass 2,9 Prozent der Unternehmen einer Beschäftigungspflicht von zehn Menschen mit Behinderung unterlagen. Aus sozialpolitischen Interessen muss versucht werden, mehr Unternehmen unter die Beschäftigungspflicht zu bringen.

Auch die 2011 verlängerte Wartezeit im Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung verfehlte die sozialpolitischen Absichten. Ursprünglich sollte sie dazu beitragen, dass mehr Menschen mit Behinderung in ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen werden. Letztendlich wurden aber sogar weniger Menschen mit Behinderung in den Betrieben aufgenommen.

Aus diesen Gründen fordert der ÖGB in seinem Grundsatzprogramm (2018–2023) die **Rücknahme der Verlängerung der Wartezeit zum Kündigungsschutz** sowie die **Änderung der Ausgleichstaxe** im Behinderteneinstellungsgesetz. Diese muss die Höhe durchschnittlicher Lohnkosten erreichen, damit es für Unternehmen unattraktiv wird, sich mittels Taxe der Beschäftigung Behinderter zu entziehen. Gleichzeitig wird die Senkung der Voraussetzungen für die Einstellungspflicht für begünstigte Behinderte von derzeit 25 auf 20 DienstnehmerInnen und die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen gefordert.²²⁷

Darüber hinaus fordert der ÖGB OÖ für Menschen mit Beeinträchtigung einen **besonderen Kündigungsschutz ab 6 Monaten** (der derzeit bei Neugründung eines neuen Dienstverhältnisses erst nach 48 Monaten Dienstzugehörigkeit in Kraft tritt) sowie die **gesetzliche Verankerung der Wiedereingliederungszeit** für begünstigt Behinderte.²²⁸

In Oberösterreich gilt auch die Abschaffung des Pflegeregresses nicht für stationär untergebrachte Menschen mit Beeinträchtigungen und für Menschen mit Beeinträchtigungen, die eine Maßnahme aus dem oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz in Anspruch nehmen. Nach dem oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz hat das Land Oberösterreich nach wie vor die Möglichkeit, auf das Vermögen dieser Menschen (Freibeträge bestehen) sowie auf ihr Einkommen zuzugreifen. Die Behindertenhilfe ist in Oberösterreich nämlich, wie in vielen anderen Bundesländern, eigenständig und somit nicht Teil der Sozialhilferegulungen der Länder. Daher setzt sich der ÖGB OÖ auch dafür ein, die **Abschaffung des Pflegeregresses für Menschen mit Beeinträchtigung** aufrecht zu erhalten.²²⁹

Weitere Forderungen des ÖGB, die einen Einfluss auf Menschen mit Beeinträchtigung haben:

Der ÖGB will eine pluralistische Gesellschaft, in der die ArbeitnehmerInnen einen besonderen Stellenwert haben, in der Friede, Demokratie, soziale Gerechtigkeit sowie Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung der Geschlechter herrschen.²³⁰ Aber vor allem Ältere, gesundheitlich Beeinträchtigte, Menschen mit Behinderung und niedrigqualifizierte Personen haben es deutlich schwerer, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, wenn sie arbeitslos geworden sind. Langzeitbeschäftigungslosigkeit steigt und damit auch die Zahl der Menschen, die auf Notstandshilfe angewiesen sind. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Menschen bei der Arbeitssuche zu unterstützen, Langzeitbeschäftigungslosigkeit zu verhindern und deren Existenz zu sichern. Ziel der Politik muss es sein, Menschen bis zum Pensionsantritt gesund im Arbeitsprozess zu halten.²³¹

Oft wird die Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung als Querschnittsmaterie bezeichnet. Dementsprechend sind auch an vielen Stellen des ÖGB Grundsatzzprogrammes wichtige Forderungen für Menschen mit Beeinträchtigung enthalten. Beispielsweise die Forderungen nach:²³²

- » **Verkürzung der effektiven Arbeitszeit**, um ausreichende Erholungsphasen und bessere Vereinbarkeit und Planbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erzielen, **damit Arbeit körperlich und seelisch nicht krank macht**. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich führt nicht nur zu einem Anstieg der Arbeitszufriedenheit und zu weniger Krankenständen, sondern auch zu einem Produktivitätszuwachs. Das kann man anhand von Beispielen aus den skandinavischen Ländern erkennen.
- » **Einem modernen ArbeitnehmerInnenschutzrecht und der Schaffung einer qualitativ hochstehenden Präventionskultur**. Denn nachhaltig verbesserte Arbeitsbedingungen lohnen sich für alle: Weniger arbeitsbedingte Erkrankungen, Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle entlasten das Gesundheitssystem und führen zu einer besseren Arbeitsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen. Ziel ist, die Gesundheit weit bis über das Erwerbsleben hinaus zu erhalten.

- » **Finanzieller Basis für die AUVA** und anderer Unfallversicherungsträger. Sie leisten hervorragende Arbeit im Bereich der Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Die Expertise der AUVA im ArbeitnehmerInnenschutz zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ist unverzichtbar.
- » **Kosten für das Haftungsprivileg auch in Zukunft ausschließlich aus Arbeitgeberbeiträgen** zu bestreiten. Die Unfallversicherung bietet den ArbeitgeberInnen eine kostengünstige Möglichkeit der Haftpflichtversicherung.
- » **Erforschung und Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen inklusive Beratung der Betriebe muss als Pflichtaufgabe der AUVA** verankert werden. Dazu ist ein Kompetenzzentrum für arbeitsbedingte Prävention und angewandte Forschung notwendig.
- » **Ausbau der Präventivfachkräfte im Betrieb:** Arbeits- und OrganisationspsychologInnen verpflichtend als dritte Präventivfachkraft, gleichberechtigt zu ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräften.
- » **Alternsgerechtem Arbeiten im Betrieb:** Verbindliche Grenzwerte für das Heben, Tragen und Ziehen von Lasten, geregelt in einer Verordnung sowie eine erzwingbare Betriebsvereinbarung zur Umsetzung von alternsgerechtem Arbeiten.
- » **Verpflichtender betrieblicher Gesundheitsförderung:** Zusätzlich zu einem Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz sollen Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung auch über eine Betriebsvereinbarung erzwingbar durchgesetzt werden können.
- » **Verbindlichen risikobasierten Grenzwerten für krebserzeugende Arbeitsstoffe.**
- » **Erweiterung und Aktualisierung der Liste der Berufskrankheiten sowie Erleichterungen der Zuerkennungskriterien.**
- » **Aufstockung der personellen Ressourcen der Arbeitsinspektion mit mehr Durchsetzungsbefugnis zur verstärkten Kontrolle der Arbeitsbedingungen.**
- » **Behördlichem Status für Bedienstetenschutzbeauftragte analog dem Arbeitsinspektorat.**

- » **Jährlicher Valorisierung der Strafsätze sowie wirksamer Strafraumen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und im Arbeitsinspektionsgesetz.**
- » **Sanktionen für ArbeitgeberInnen bei Nichtumsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen.**
- » **Schutz vor Diskriminierung** von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. mit psychischen/chronischen Erkrankungen, und verstärkte Integration dieser Personengruppe durch entsprechende Arbeitsplatzgestaltung.
- » **Vorrang im öffentlichen Beschaffungswesen** für Aufträge an Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von sonstigen benachteiligten Menschen ist. Diese Regelung muss im Bundesvergabegesetz umgesetzt werden.
- » **Voller Anrechnung der Eltern-, Pflege-, und Familienhospizkarenzeiten** auf alle gesetzlichen und kollektivvertraglichen dienstzeitabhängigen Ansprüche.
- » **Aktiver Bekämpfung von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt:** Prävention, Früherkennung, rechtzeitige, ausreichende, gut aufeinander abgestimmte Behandlung und Rehabilitation sowie wirksame Wiedereingliederung in das Arbeitsleben als Aufgabe der Politik
- » Etablierung von **Modellen der stufenweisen Integration** in den Arbeitsmarkt, finanziert vom AMS.
- » **Dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“.** Neben Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen auch längerfristige und nachhaltige Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen geschaffen werden.
- » **Bereitstellung von Infrastruktur für die Pflege** durch mehr Investitionen in klassische Pflegeeinrichtungen, pflegegerechte Wohnungen und innovative Formen der Pflegebereitstellung wie Tageszentren oder Pflegestützpunkte.
- » **Pflichtversicherung:** Sie gewährleistet die soziale Absicherung der Menschen in Österreich und **verhindert eine Risikoauslese.**
- » Einer **solidarischen Finanzierung bei der Pflichtversicherung**, damit höhere Selbstbehalte und eine Finanzierung über Risikoprämien ausgeschlossen werden. Die Sozialversicherungen tragen zur Versorgungssicherheit bei und sichern das notwendige Fachwissen für die optimale Betreuung

der Versicherten. Sie müssen im Interesse der Versicherten betrieben und nicht privaten Gewinninteressen ausgeliefert werden.

- » Der Geltung als SchwerarbeiterInnen, wenn ArbeitnehmerInnen im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit mit Menschen mindestens der Pflegestufe 3 arbeiten.
- » Einem mit 100 Millionen Euro dotierten Rehabilitationsfonds, damit sinnvolle Rehabilitationsmaßnahmen (z. B. mehr Plätze von bezahlter Psychotherapie) nicht an fehlenden Geldmitteln scheitern.
- » Jährlicher Erhöhung des Rehabilitationsgelds. Denn, während die Pensionen in regelmäßigen Abständen valorisiert werden, ist das beim Rehabilitationsgeld nicht vorgesehen. Die Menschen, die zu krank sind, um zu arbeiten, sollen jedoch nicht an Kaufkraft verlieren.
- » Seit 2014 gibt es für Menschen, die ab 1964 geboren sind, keine befristeten Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen mehr. Die Betroffenen erhalten stattdessen Rehabilitations- oder Umschulungsgeld.
- » Flächendeckender Unterstützung für ArbeitnehmerInnen, die besonders belastende Tätigkeiten ausüben, damit sie die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig beruflich neu zu orientieren.
- » Dem Ausbau der **integrierten Versorgung** im Bereich der Prävention: Zur Vermeidung, dass Menschen krankheitsbedingt vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden, ist es sinnvoll, die Ziele Prävention und Rehabilitation zu verfolgen und alle Maßnahmen, die dem Erreichen dieser Ziele dienen, miteinander gut zu verzahnen. Damit würden Menschen, die eine Leistung aus der Gesundheitsvorsorge oder der Rehabilitation benötigen, diese auch früher und damit in den meisten Fällen auch wirksamer und nachhaltiger erhalten.
- » Wiedereinführung von bundeseinheitlichen, armutsverhindernden und existenzsichernden Regelungen über die **bedarfsorientierte Mindestsicherung**.
- » **Keinen Zugangsbeschränkungen (z. B. Selbstbehalte) im Gesundheitssystem:** Der Zugang zum Gesundheitssystem darf nicht an materielle Voraussetzungen gebunden sein und die Versorgung der Bevölkerung muss sich am Bedarf orientieren.

- » **Einer Gesundheitsversorgung, die öffentliche Aufgabe bleibt:** private Gewinninteressen dürfen nicht über Zugang und Qualität im Gesundheitswesen entscheiden.
- » **Harmonisierung der Leistungen der Krankenkassen für die Versicherten nach oben.**
- » **Arbeitsbedingungen, die einen Gesundheitsberuf auch in Zukunft attraktiv machen.** Das betrifft Arbeitszeit und Entgelt genauso wie Anerkennung und Wertschätzung.
- » **Ausreichend Personal im Gesundheitsbereich,** das ihrer Qualifikation entsprechend und nicht nur kostenoptimierend eingesetzt wird.
- » Schaffung von Ausbildungsplätzen für die diplomierte Fachpflege, um einem **Pflegenotstand vorzubeugen.**
- » Vergleichbarkeit der Personalressourcen und des Personaleinsatzes (Stichwort Personalschlüssel) **Einsparungen im Gesundheitswesen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.**
- » Nachhaltiger Sicherstellung der Finanzierung der Pflege durch Implementierung des **Pflegefonds** ins Dauerrecht.
- » **Rechtsanspruch** auf Pflegekarenz beziehungsweise Pflegezeit.
- » **Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung des Pflegepersonals.**
- » **Sozialer Staffelung bei der Förderung der 24-Stunden-Betreuung.**
- » **Flächendeckendem Ausbau der mobilen Dienste,** Pflegeheime, Tageszentren, alternative Wohnformen, Hospize und Palliativeinrichtungen, generationsübergreifenden Wohn- und Betreuungsformen.
- » **Regelmäßiger Valorisierung des Pflegegeldes.**

Der Sozialstaat

Der soziale Wandel (z. B. Individualisierung) und der technische Fortschritt bringen zunehmend „flexible“ und unsichere Erwerbsformen mit sich, denen voller Sozialschutz fehlt. Die Bekämpfung von Armut ist eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialstaates. Behauptungen, dass der Sozialstaat in Zukunft nicht mehr finanzierbar ist, entbehren jeder Grundlage.

Menschen mit niedrigen Einkommen über eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zu entlasten, würde die finanzielle Basis des Sozialstaats aushöhlen. Leistungskürzungen wären zu befürchten. Davon wären Menschen mit niedrigen Einkommen überdurchschnittlich betroffen. Deshalb muss es Aufgabe der Steuerpolitik sein, für mehr Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen.

Großer Schaden droht dem Sozialstaat durch eine rein marktorientierte Politik. Ohne sozialstaatliche Umverteilung wäre die Einkommens- und letztlich auch die Vermögensverteilung noch ungleicher. Wachsende Ungleichheit führt zu sozialen Ängsten, Perspektivenverlust und schwächt das gesellschaftliche Zusammenleben. Der Sozialstaat ist Garant für sozialen Frieden und muss erhalten bleiben.²³³

Zurzeit ist die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in Gefahr. Initiativen zur Verschlechterung wichtiger Gesetze und Deregulierungsbestrebungen im ArbeitnehmerInnenschutzrecht treiben unter dem Deckmantel der „Entbürokratisierung“ ein unfaires und gefährliches Spiel mit der Gesundheit von ArbeitnehmerInnen. Dabei sollte das Gesetz vor allem der Freund des Schwachen sein, indem es besonders jene schützt, die dazu selbst wenige Möglichkeiten haben.²³⁴

Pensionen²³⁵

Ein weiteres Anheben des gesetzlichen Pensionsantrittsalters würde dazu führen, dass noch mehr Menschen aus der Arbeitslosigkeit in Pension gehen würden. Menschen, die bereits lange arbeitslos waren und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen haben sowie Menschen mit Behinderung brauchen Modelle, die ihnen einen schrittweisen Wiedereinstieg ermöglichen. Krankheit macht arbeitslos, Arbeitslosigkeit macht krank, daher ist es Aufgabe der Politik, vor allem im Bereich Prävention anzusetzen, damit Menschen länger und vor allem gesund arbeiten können.

Viele ArbeitnehmerInnen haben große Probleme bis zu den derzeit bestehenden Altersgrenzen der Pensionsversicherung zu arbeiten, weil viele Berufe, auch wenn sie nicht als Schwerarbeit gelten, enorm belastend sind und in vielen Fällen nicht

so lange ausgeübt werden können (z. B. Koch/Köchin, KellnerIn, Pflegedienstleistungen, etc.), ohne dass sie zu chronischen Gesundheitsproblemen führen und die Lebensqualität nachhaltig (auch im Ruhestand) beeinträchtigen. Dazu kommt, dass ab dem 60. Lebensjahr die körperliche Leistungsfähigkeit so stark abnimmt, dass viele Berufe nicht einmal bis zum Regelpensionsalter ausgeübt werden können.²³⁶ Arbeitsbelastungen (Zeitdruck, Kontrolle) haben in vielen Bereichen zugenommen: psychische Belastungen für Beschäftigte im Krankenhaus und in der Pflege (Intensivpflege, Behindertenpflege, mobile Pflege, etc.), Belastungen durch unregelmäßige Arbeitszeiten (12-Stunden-Schichten, stark schwankende Dienstpläne, extreme Früh- oder Spätschichten) oder auch Belastungen in der Gastronomie (Stress, unregelmäßige Arbeitszeiten).²³⁷ Vor allem Ältere haben gesundheitliche Beeinträchtigungen.²³⁸

Gesundheitsversorgung²³⁹

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine öffentliche Aufgabe und muss es auch bleiben. Der Zugang und die Qualität der Versorgung darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Versicherten abhängen, sondern muss für alle zur Verfügung stehen. Das Gesundheitssystem hat bedarfsgerechte Leistungen (Krankenbehandlung, Rehabilitation) und Gesundheitsgüter (Medikamente, Heilbehelfe und Hilfsmittel) zur Verfügung zu stellen. Das Sachleistungsprinzip in der Krankenversicherung muss auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben. Nur so kann gesichert werden, dass Leistungen allen zugutekommen und unabhängig vom Einkommen sind. Kürzungen aus Kostengründen oder ein Systemwechsel (wie z. B. Kopfprämien) werden daher abgelehnt.

Pflege

Das österreichische System der Pflege und Betreuung ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an informeller Pflege und öffentlichen Geldleistungen. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen werden ausschließlich von ihren Angehörigen versorgt. 25 Prozent der Pflegebedürftigen werden zusätzlich von mobiler

Pflege und Betreuung unterstützt. Viele der Angehörigen, in der Regel Frauen, reduzieren ihre Arbeitszeit oder geben ihren Beruf auf, um die Pflege und Betreuung ihrer Verwandten zu gewährleisten. Diese Entwicklung ist wegen der späteren Konsequenzen (z. B. niedrigere Pensionen) bedenklich.²⁴⁰

Veränderungen der Familienstrukturen führen auch zu einer Abnahme der im Familienverband erbrachten Pflege und Betreuung. In der Pflege ist daher aufgrund der kleineren Haushaltsgrößen und der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen eine wachsende Nachfrage nach professioneller Hilfe zu erwarten. Die Herausforderung besteht darin, auf diese Entwicklung mit einem bedarfsgerechten öffentlichen Leistungsangebot zu reagieren und die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.²⁴¹

Seit 2014 ermöglicht der Gesetzgeber die Inanspruchnahme der Pflegekarenz beziehungsweise Pflgeteilzeit. Diese muss mit der/dem ArbeitgeberIn vereinbart werden und ist abhängig vom Willen des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin. Seit 2007 gibt es für die 24-Stunden Betreuung im privaten Umfeld ein Fördermodell. Demnach kann die Betreuung in privaten Haushalten im Rahmen einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit erfolgen. In der Praxis wird die 24-Stunden Betreuung überwiegend auf selbständiger Basis ausgeübt, wobei jedoch zumeist eine persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der BetreuerInnen und somit Scheinselbständigkeit vorliegt. Dies hat zur Folge, dass weder das Arbeitszeitrecht noch das kollektivvertragliche Mindestentgelt zur Anwendung kommen.²⁴²

Digitalisierung²⁴³

Digitalisierung im Gesundheitswesen und E-Health bringen große Chancen, bergen aber auch viele Risiken. Der zunehmende Einsatz elektronischer Untersuchungs- und Dokumentationssysteme führt gerade im sensiblen Bereich der Gesundheitsdaten zu einer Datenflut. Das Interesse an einer Analyse und Verwendung solcher Daten durch verschiedenste Gruppen (z. B. DienstgeberInnen, private Versicherungen usw.) ist enorm. Eine solche missbräuchliche Verwen-

derung persönlicher Gesundheitsdaten muss unter allen Umständen verhindert werden. Daher muss beim Einsatz moderner Technik im Gesundheitsbereich immer der Datenschutz auf höchstem Niveau gewährleistet sein. Der/Die Versicherte selbst muss die Hoheit und Verfügungsgewalt über ihre/seine Daten behalten und selbst entscheiden können, wer welche Gesundheitsdaten einsehen und verwenden darf.

Europäische Säule sozialer Rechte²⁴⁴

Die 2017 proklamierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ ist als erster Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen. Sie darf sich jedoch nicht in einer Auflistung unverbindlicher Prinzipien und Absichtserklärungen erschöpfen. Ohne eine konsequente und verbindliche Umsetzung der in der Säule enthaltenen Prinzipien und Rechte wird es zu keinem grundlegenden Kurswechsel kommen. Die soziale Säule wird deshalb in Zukunft die Messlatte für die Glaubwürdigkeit europäischer Politik sein.

Fußnoten

- ¹ Sozialministeriumservice (2020): Geschäftsbericht 2019. Gelebte Inklusion, Wien 2020, abgerufen am 17.09.2020 von https://sozialministeriumservice.at/Ueber_uns/News_und_Veranstaltungen/News/Geschaeftsbericht_2019.de.html
- ² ÖGB (o. J.): Behindertenvertrauensperson: So funktioniert die Wahl. Menschen mit Behinderung haben neben dem Betriebsrat auch eine spezielle Interessensvertretung, abgerufen am 17.09.2020 von https://www.oegb.at/cms/S06/S06_1.25.a/1342620467362/themen/arbeitsrecht/behindertenvertrauensperson-so-funktioniert-die-wahl
- ³ Vgl. G. Schauer (1937), Die Anschauung über den Krüppel und seine Hilfe in den verschiedenen Zeiten bis zur Gegenwart in „Der Krüppel“, 11/12 1937, S. 47 f., abgerufen 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1937-38-reduzierte-forderungen.pdf>
- ⁴ Vgl. Georg Schauer (1937), Die Anschauung über den Krüppel und seine Hilfe in den verschiedenen Zeiten bis zur Gegenwart in „Der Krüppel“, 11/12 1937, S. 47 f., abgerufen 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1937-38-reduzierte-forderungen.pdf> sowie Krüppelfürsorge ist notwendig! Eine Konferenz berät Hilfsmaßnahmen, in Arbeiterzeitung, Nr. 51 / Jahrgang 41 20.02.1928, S. 4, abgerufen 14.09.2020 von <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19280220&seite=4&zoom=33> und von http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1928.02.20_kongress1.pdf
- ⁵ Volker Schönwiese / Angela Wegscheide (2020): Siegfried Braun: „Vergesst nicht die Selbsthilfe“. Ein Leben im Kampf um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Zwischenkriegszeit, BIDOK 22.06.2020, abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/download-stimme/stimme-schoenwiese-siegfried-braun-langtext.pdf>, S. 3 ff.
- ⁶ Quelle 6: Vgl. Wikipedia (o.J.): abgerufen am 23.09.2020 von https://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_Hanusch
- ⁷ Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schrottbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- ⁸ Vgl. Verena Pawlowsky / Harald Wedelin (2015): Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914–1918, Wien, S. 102 f., abgerufen 14.09.2020 von <https://services.e-book.fwf.ac.at/api/object/o:606/diss/Content/get>
- ⁹ Vgl. Verena Pawlowsky / Harald Wedelin (2015): Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914–1918, Wien, S. 99 f., abgerufen 14.09.2020 von <https://services.e-book.fwf.ac.at/api/object/o:606/diss/Content/get>
- ¹⁰ Vgl. Verena Pawlowsky / Harald Wedelin (2015): Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914–1918, Wien, S. 141, abgerufen 14.09.2020 von <https://services.e-book.fwf.ac.at/api/object/o:606/diss/Content/get>, S. 140
- ¹¹ Staatsgesetzblatt (1920): StGBI. 459 / 1920, § 1 und § 9, abgerufen am 23.09.2020 von <https://kof-lerge.files.wordpress.com/2019/01/1920-451.pdf>
- ¹² Vgl. Ursula Janesch (2015): Auf die (Arbeits-)plätze, fertig, los! Behinderteneinstellungsgesetz – quo vadis?, A&W Blog, abgerufen 14.09.2020 von <https://awblog.at/auf-die-arbeits-plaetze-fertig-los-behinderteneinstellungsgesetz-quo-vadis/>
- ¹³ Vgl. Hugo Matzner (1930): Eine Etappe weiter in „Der Krüppel“, N. 9/10 1930, Jahrgang 4, S. 1, abgerufen 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> sowie <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>

- ¹⁴ Vgl. Siegfried Braun (1925): Organisation der Zivilkrüppel Österreichs in „Kronenzeitung“ vom 08.03.1925 abgerufen 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1925-03-08-gruendung1.pdf>
- ¹⁵ Vgl. Arbeiterzeitung, Nr.229/Jahrgang39,20.08.1926,S. 5,abgerufenam 14.09.2020von<http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1926.08.20-gruendung2.pdf> und <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19260820&seite=5&zoom=33> sowie Vgl. Siegfried Braun (1928), Almosen oder Arbeit für die Krüppel?, Arbeiterzeitung, Nr. 48 / Jahrgang 41, 17.02.1928, S. 8, abgerufen am 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1928.02.17-almosen-oder-arbeit.pdf> und <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19280217&seite=8&zoom=33>
- ¹⁶ Vgl. BIDOK (2019): Präsentation zur Geschichte der Behindertenbewegung, abgerufen 14.09.2020 von https://www.jku.at/fileadmin/marketing/Presse_Savoy/News/2019/Jaenner/Schoenwiese-Linz-_14-01-2019-Teil1.pdf, Folie 6
- ¹⁷ Vgl. Volker Schönwiese (o. J.): Der Krüppel „Arbeit nicht Mitleid ist das Motto der Krüppelvereinigungen aller Länder.“, abgerufen 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/kruempel.html>
- ¹⁸ Vgl. Siegfried Braun (1928), Almosen oder Arbeit für die Krüppel?, Arbeiterzeitung, Nr. 48 / Jahrgang 41, 17.02.1928, S.8, abgerufen am 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1928.02.17-almosen-oder-arbeit.pdf> und <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19280217&seite=8&zoom=33>
- ¹⁹ Vgl. Volker Schönwiese / Angela Wegscheider (2020): Siegfried Braun: „Vergesst nicht die Selbsthilfe.“ Portrait eines Kämpfers für die Rechte behinderter Menschen in der Zwischenkriegszeit, abgerufen am 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/download-stimme/stimme/schoenwiese-wegscheider-siegfried-braun-vergessst-nicht-die-selbsthilfe.pdf>, S. 3 ff.
- ²⁰ Vgl. „Der Krüppel“ (1928): Konferenz für Krüppelfürsorge, in „Der Krüppel“ Nr. 1/1928, S. 13 abgerufen am 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/kruempel/der-kruempel-1928-1.pdf> und Vgl. Kronenzeitung (21.02.1928): Die Krüppelkonferenz in Wien, Stadtrat Tandler und das Krüppelproblem – wird den Krüppeln geholfen werden?, S. 4 f., abgerufen am 14.09.2020 von http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1928.02.21_kongress2.pdf
- ²¹ Vgl. Arbeiterzeitung (1928): Verstecktes Elend. Eine Versammlung der Krüppel fordert ein Krüppelfürsorgegesetz und Arbeit, Arbeiterzeitung Nr. 242 / Jahrgang 41, 30.09.1928, S. 10 abgerufen am 14.09.2020 von <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19280930&seite=10&zoom=33> zit in <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ²² Vgl. Arbeiterzeitung (1928): Verstecktes Elend. Eine Versammlung der Krüppel fordert ein Krüppelfürsorgegesetz und Arbeit, Arbeiterzeitung Nr. 242 / Jahrgang 41, 30.09.1928, S. 10 abgerufen am 14.09.2020 von <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19280930&seite=10&zoom=33> zit in <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ²³ Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- ²⁴ Vgl. Hans Jiricek (1932): Wir wollen!, in „Der Krüppel“ Nr. 3 / 4 1932, Jahrgang 6, S. 2, abgerufen am

Fußnoten

- 14.09.2020 von http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/kruempel/der-kruempel-1932-3_4.pdf, zit. in <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ²⁵ Vgl. Hans Jiricek (1932): Wir wollen!, in „Der Krüppel“ Nr. 3 / 4 1932, Jahrgang 6, S. 2 ff., abgerufen am 14.09.2020 von http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/kruempel/der-kruempel-1932-3_4.pdf, zit. in <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/rede-jiricek-1931.pdf>
- ²⁶ Vgl. Tagespost (1931): Landesverein der Körperbeschädigten durch Geburt, Krankheit oder Unfall, 16.09.1931, abgerufen 14.09.2020 von http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1931.09.16_linz.pdf
- ²⁷ Vgl. RGBl. 1933 S 1 ff. abgerufen am 14.09.2020 von <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19330004&seite=00000529&zoom=2>
- ²⁸ Vgl. Georg Schauer (1937), Die Anschauung über den Krüppel und seine Hilfe in den verschiedenen Zeiten bis zur Gegenwart in „Der Krüppel“, 11/12 1937, S. 48 f., abgerufen 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1937-38-reduzierte-forderungen.pdf> und <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1937-38-reduzierte-forderungen.pdf>
- ²⁹ Vgl. Georg Schauer (1938) in „Der Krüppel“, 1 / 2 1938, 12. Jahrgang, S. 5, abgerufen am 14.09.2020 von http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/kruempel/der-kruempel-1938-1_2.pdf und <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1937-38-reduzierte-forderungen.pdf>
- ³⁰ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 14.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ³¹ Vgl. „Der Krüppel“ (1937): Die Weihnachtsfeier der Krüppelarbeitsgemeinschaft, 1/2 1937, 11. Jahrgang, abgerufen am 15.09.2020 von http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/kruempel/der-kruempel-1937-1_2.pdf S. 4 und <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/weihnachtsfeier-1936.pdf>
- ³² Volker Schönwiese (2019): Die Geschichte der Behindertenbewegung in „Der Standard“, 3.12.2017, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.derstandard.at/story/2000068794055/die-geschichte-der-behindertenbewegung>
- ³³ Phillip Mettauer (2017): Die „Heil- und Pflegeanstalt“ Mauer-Öhling in der NS Zeit, 04.04.2017 abgerufen am 15.09.2020 von <https://pflege-professionell.at/die-heil-und-pflegeanstalt-mauer-oehling-in-der-ns-zeit>
- ³⁴ Bundesministerium für Soziale Verwaltung (1967): Bericht über die soziale Lage 1966, Wien 1967, abgerufen am 15.09.2020 von: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XI/III/III_00126/imfname_584235.pdf, S. 68
- ³⁵ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (o. J.): Aktion „T4“ abgerufen am 15.09.2020 von <https://ausstellung.de.doew.at/m22sm109.html>, siehe auch Josef Goldberger / Cornelia Sulzbacher (o. J.): Hartheim, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.oogeschichte.at/epochen/nationalsozialismus/orte-des-terrors/hartheim/>
- ³⁶ Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim (o. J.): Tötungsanstalt Hartheim von 1940-1944, abgerufen am 15.09.2020 von <http://www.schloss-hartheim.at/index.php/historischer-ort/toetungsanstalt-hartheim-1940-1944>
- ³⁷ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (o. J.): Aktion „T4“ abgerufen am 15.09.2020

- von <https://ausstellung.de.doew.at/m22sm109.html>
- 38 Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- 39 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (o. J.): Aktion „T4“ abgerufen am 15.09.2020 von <https://ausstellung.de.doew.at/m22sm109.html>
- 40 Vgl. Volker Schönwiese / Angela Wegscheider (2020): „Vergesst nicht die Selbsthilfe“. Portrait eines Kämpfers für die Rechte behinderter Menschen in der Zwischenkriegszeit, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/download-stimme/stimme-schoenwiese-wegscheider-siegfried-braun-vergessst-nicht-die-selbsthilfe.pdf>, S. 4
- 41 Volker Schönwiese / Angela Wegscheider (2020): „Vergesst nicht die Selbsthilfe“. Portrait eines Kämpfers für die Rechte behinderter Menschen in der Zwischenkriegszeit, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/download-stimme/stimme-schoenwiese-wegscheider-siegfried-braun-vergessst-nicht-die-selbsthilfe.pdf>, S. 5
- 42 Vgl. Volker Schönwiese / Angela Wegscheider (2020): „Vergesst nicht die Selbsthilfe“. Portrait eines Kämpfers für die Rechte behinderter Menschen in der Zwischenkriegszeit, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/download-stimme/stimme-schoenwiese-wegscheider-siegfried-braun-vergessst-nicht-die-selbsthilfe.pdf>, S. 4
- 43 Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 30
- 44 Phillip Mettauer (2017): Die „Heil- und Pflegeanstalt“ Mauer-Öhling in der NS Zeit, 04.04.2017 abgerufen am 15.09.2020 von <https://pflege-professionell.at/die-heil-und-pflegeanstalt-mauer-oehling-in-der-ns-zeit>
- 45 KOBV (o. J.): KOBV – Österreich abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.kobv.at/geschichte/>
- 46 BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 47 Vgl. Wiener Zeitung (1946): Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vereines „Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft (Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs)“, Nr. 23, 239. Jahrgang, 26.01.1946 abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1946-wiedererrichtung.pdf>
- 48 Blinden und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland (o. J.): Geschichte, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.blindenverband-wnb.at/ueber-uns/geschichte/>
- 49 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 50 Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (o. J.): Vorläufer der Behindertenrechtskonvention, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.behindertenrechtskonvention.info/vorlaeufer-der-behindertenrechtskonvention-3125/>
- 51 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>

- ⁵² Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 29
- ⁵³ OÖZIV (o. J.): Geschichte des OÖ Zivil-Invalidenverbandes, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www7.ooe-ziv.at/v07/?sn=100120#>
- ⁵⁴ Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 36 und OÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 5
- ⁵⁵ 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 36
- ⁵⁶ Vgl. Bundesgesetzblatt (1950): BGBl 146/1950, Abänderung des Invalideneinstellungsgesetzes vom 25. Juli 1946, Novelle 1950, § 1 f. abgerufen am 17.09.2020 von https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1950_146_0/1950_146_0.pdf
- ⁵⁷ Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- ⁵⁸ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ⁵⁹ 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 30
- ⁶⁰ Invalideneinstellungsgesetz (1953): BGBl 21 / 1953, § 8, abgerufen am 23.09.2020 von https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1953_21_0/1953_21_0.pdf sowie http://cd.manz.at/rechtaktuell/pdf/Behinderung%20und%20Arbeitsrecht_Leseprobe.pdf, S. 8
- ⁶¹ 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 30
- ⁶² 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 36
- ⁶³ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ⁶⁴ Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 36
- ⁶⁵ OÖZIV (o. J.): Geschichte des OÖ Zivil-Invalidenverbandes, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www7.ooe-ziv.at/v07/?sn=100120#>

- ⁶⁶ Vgl. ÖÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 5
- ⁶⁷ Vgl. ÖÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 5
- ⁶⁸ Vgl. STVO (1960), § 29b STVO
- ⁶⁹ Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8. Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- ⁷⁰ Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-ooziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 36 sowie ÖZIV (o. J.): Der ÖZIV und seine Geschichte abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.oeziv.org/ueber-uns/oeziv-und-seine-geschichte/> und BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ⁷¹ Vgl. ÖZIV (o. J.): Der ÖZIV und seine Geschichte abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.oeziv.org/ueber-uns/oeziv-und-seine-geschichte/>
- ⁷² Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Franz-Josef Huainigg (1999): O du mein behindertes Österreich! Zur Situation behinderter Menschen, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/library/huainigg-behindernd.html>
- ⁷³ ÖÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf S. 5 f.
- ⁷⁴ Vgl. ÖÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf S. 7
- ⁷⁵ Vgl. FAB (o. J.): Chronik, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/ueber-uns/chronik.htm>
- ⁷⁶ Vgl. FAB (o. J.): Chronik, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/ueber-uns/chronik.htm>
- ⁷⁷ Vgl. FAB (o. J.): Was wir tun, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/ueber-uns/was-wir-tun.html>
- ⁷⁸ Vgl. FAB (o. J.): Unser Leitbild, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/ueber-uns/leitbild.html>
- ⁷⁹ Vgl. FAB (2015): FAB Pro.Work im Wandlungsprozess, 26.05.20215, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/aktuelles/presse/detail/fab-prowork-im-wandlungsprozess.html>
- ⁸⁰ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.): erster Arbeitsmarkt, abgerufen am 17.09.2020 von <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19238/erster-arbeitsmarkt>
- ⁸¹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.): zweiter Arbeitsmarkt, abgerufen am 17.09.2020 von

- <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/21231/zweiter-arbeitsmarkt>
- ⁸² Vgl. Lebenshilfe (2017): 50 Jahre Lebenshilfe Österreich, abgerufen am 15.09.2020 von https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/LH_Falteinlage_15x15_web.pdf
- ⁸³ Vgl. Lebenshilfe (o. J.): Infoblatt. Lebenshilfe Österreich. Interessenvertretung für Menschen mit intellektuellen Behinderungen, abgerufen am 15.09.2020 von https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/Lebenshilfe-%C3%96sterreich_Infoblatt.pdf
- ⁸⁴ Vgl. Lebenshilfe (o. J.): Über Uns, abgerufen am 15.09.2020 von <https://lebenshilfe.at/ueber-uns/>
- ⁸⁵ Vgl. Lebenshilfe (o. J.): Vereinsgeschichte, abgerufen am 15.09.2020 von <http://www.ooe.lebenshilfe.org/lebenshilfe/index.php/Vereinsgeschichte.html>
- ⁸⁶ Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 40f.
- ⁸⁷ Vgl. OÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf S. 6
- ⁸⁸ Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 42
- ⁸⁹ Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- ⁹⁰ OÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 6
- ⁹¹ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (o. J.): Vorläufer der Behindertenrechtskonvention, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.behindertenrechtskonvention.info/vorlaeuffer-der-behindertenrechtskonvention-3125/>
- ⁹² Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ⁹³ Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 42
- ⁹⁴ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ⁹⁵ Vgl. Lebenshilfe (2017): 50 Jahre Lebenshilfe Österreich, abgerufen am 15.09.2020 von https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/LH_Falteinlage_15x15_web.pdf
- ⁹⁶ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und BIDOK (o. J.): Auszug aus der Aufhebung der katholischen Hochschulgemeinde Innsbruck. Schießung des GemeindezentrumS. Bericht der Betroffenen 1973, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/khg-be>

richt-1973.pdf

- ⁹⁷ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und ÖAR (1990): Kreisky. Der „große Alte“ ist tot und damit werden unvermeidliche Erinnerungen wach. in Monatsbericht „monat“ 09/1990, 15. Jahrgang, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/kreisky-1972.pdf>
- ⁹⁸ Vgl. KOBV (o. J.): KOBV – Österreich abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.kobv.at/geschichte/>
- ⁹⁹ Vgl. ÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 6
- ¹⁰⁰ Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 30
- ¹⁰¹ Vgl. Lebenshilfe (2017): 50 Jahre Lebenshilfe Österreich, abgerufen am 15.09.2020 von https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/LH_Falteinlage_15x15_web.pdf und Nationalratsbeschluss (1973): abgerufen am 15.09.2020 von https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1973_23_0/1973_23_0.html
- ¹⁰² Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Kronenzeitung (1974): Mit dem Rollstuhl zur Demonstration, 13.03.1974, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/demo1974.pdf>
- ¹⁰³ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁰⁴ Vgl. Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁰⁵ Vgl. Österreichischer Behindertenrat (o. J.): Der österreichische Behindertenrat, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.behindertenrat.at/>
- ¹⁰⁶ Vgl. FAB (o. J.): Chronik, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/ueber-uns/chronik.htm>
- ¹⁰⁷ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (o. J.): Vorläufer der Behindertenrechtskonvention, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.behindertenrechtskonvention.info/vorlaeufer-der-behindertenrechtskonvention-3125/>
- ¹⁰⁸ Vgl. Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁰⁹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹¹⁰ Vgl. ÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_

- ooeziv.pdf, S. 6
- ¹¹¹ Vgl. FAB (o. J.): Chronik, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/ueber-uns/chronik.htm>
- ¹¹² Vgl. BBRZ (o. J.): Was wir tun, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.bbrz.at/ueber-uns/was-wir-tun/?region=2>
- ¹¹³ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹¹⁴ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹¹⁵ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹¹⁶ Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- ¹¹⁷ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> sowie ORF Club 2 (1980): Wohin mit den Behinderten, 01/1980, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.youtube.com/watch?v=xZgxDbJyJ38&feature=youtu.be> und ORF Club 2 (1983): Endstation Sonderschule, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.youtube.com/watch?v=OlpVh2tGwOk> und ORF Club 2 (1990): Hungerstreik für Pflegegeld, 11/1990, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.youtube.com/watch?v=aXioIQffQc&feature=youtu.be>
- ¹¹⁸ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹¹⁹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹²⁰ Vgl. Alternativgruppen von Behinderten und Nichtbehinderten Österreichs (1980) Forderungskatalog, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/forderungskatalog-1980.pdf>
- ¹²¹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹²² Vgl. Ausschuss zur Beratung von Maßnahmen der sozialen Rehabilitation (1981): Bericht, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/ausschuss-soziale-reha-1981.pdf>
- ¹²³ Vgl. Ausschuss zur Beratung der erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der orthopädischen Versorgung der Behinderten (1981): Bericht zur Verbesserung der Hilfsmittelversorgung im Jahr der Behinderten, Wien 28.10.1981, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/ausschuss-orthopaedische-versorgung-1981.pdf>

- ¹²⁴ Vgl. Ausschuss zur Überprüfung von diskriminierenden Bestimmungen im Österr. Recht und Erarbeitung von Vorschlägen für entsprechende legislative Verbesserungen, Bericht, Wien 16.11.1981, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/ausschuss-diskriminierende-bestimmungen-recht-1981.pdf>
- ¹²⁵ Vgl. Ausschuss zur Beratung von Maßnahmen auf dem Sektor der beruflichen Rehabilitation (1981), Arbeitskreisbericht, Wien 21.10.1981, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/ausschuss-berufliche-reha-1981.pdf> und Bundesministerium für soziale Verwaltung / Österreichischer Arbeiterkammertag / Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (1981): Protokoll der Enquete „Die Integration der Behinderten in die Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Rehabilitation“, Wien 25.03.1981, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/enquete-integration-in-gesellschaft-1981.pdf>
- ¹²⁶ Vgl. Ausschuss zur Beratung von Maßnahmen im Wissenschafts- und Forschungsbereich (1981): Bericht, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/ausschuss-wissenschaft-forschung-1981.pdf>
- ¹²⁷ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹²⁸ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹²⁹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹³⁰ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (o. J.): Vorläufer der Behindertenrechtskonvention, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.behindertenrechtskonvention.info/vorlaeuffer-der-behinderten-rechtskonvention-3125/>
- ¹³¹ Vgl. Welcher Tag ist heute (o. J.): abgerufen am 15.09.2020 von <https://welcher-tag-ist-heute.org/aktionstage/welttag-der-invaliden>
- ¹³² Vgl. Lebenshilfe (2017): 50 Jahre Lebenshilfe Österreich, abgerufen am 15.09.2020 von https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/LH_Falteinlage_15x15_web.pdf
- ¹³³ Vgl. Hähner et al. (2011): „Vom Betreuer zum Begleiter“ zit. in Livia Heini (2016): Pädagogik der Entpädagogisierung „Pädagogisch arbeiten“ in der alltäglichen Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Behinderung? – Ein Problemaufriss, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/library/hinl-entpaedagogisierung-ma.html>
- ¹³⁴ Vgl. BIDOK (o. J.): Archiv Zeitschrift „LOS“, 1983–1992, Vorwort zur Gesamtausgabe der Zeitschrift LOS (1983–1992), abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/los.html>
- ¹³⁵ Vgl. FAB (o. J.): Chronik, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/ueber-uns/chronik.htm>
- ¹³⁶ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behin->

Fußnoten

- derthenbewegung/zeitleiste.html
- ¹³⁷ Vgl. BIDOK (o. J.): Archiv Zeitschrift „LOS“, 1983-1992, Vorwort zur Gesamtausgabe der Zeitschrift LOS (1983-1992), abgerufen am 15.0.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/los.html>
- ¹³⁸ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 - 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹³⁹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 - 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Vgl. Lebenshilfe (2017): 50 Jahre Lebenshilfe Österreich, abgerufen am 15.09.2020 von https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/LH_Falteinlage_15x15_web.pdf
- ¹⁴⁰ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 - 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁴¹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 - 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁴² Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 - 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Österr. Parlament (o. J.): Biografie von Manfred Srb, abgerufen am 16.09.2020 von https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01822/
- ¹⁴³ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 - 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1990): Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“, 05/1990, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/sozialmin-bericht-1990.pdf>
- ¹⁴⁴ Vgl. FAB (o. J.): Chronik, abgerufen am 15.09.2020 von <https://www.fab.at/de/ueber-uns/chronik.htm>
- ¹⁴⁵ Vgl. Lebenshilfe (2017): 50 Jahre Lebenshilfe Österreich, abgerufen am 15.09.2020 von https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/LH_Falteinlage_15x15_web.pdf
- ¹⁴⁶ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 - 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁴⁷ Vgl. Kurt Langbein / Michael J. Mayr (1989): Entmündigt „Wer sich aufführt, den pfeif“ ich nieder“ in Zeitschrift „Profil“, Nr. 43, 23. Oktober 1989, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/sachwalterschaft-kritik-1989.pdf>
- ¹⁴⁸ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung - Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 - 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> sowie Zeitschrift „der Standard“ (1989): Protest gegen Club 2 über Euthanasie. Behinderte wollen über ihre Würde und ihr Lebensrecht nicht streiten müssen, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/euthanasie-demo.pdf> sowie Zeitschrift „die Presse“ / Kleine Zeitung / Kurier (1989), abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/>

behindertenbewegung/docs/euthanasie-demo2.pdf

- 149 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> sowie der grüne Klub im Parlament (1990): Kongressbericht „Selbstbestimmt leben durch persönliche Assistenz“, Bericht vom Kongress 6.–7.10.1989, Wien 08/1990, abgerufen am 16.09.2020 von http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/sl_durch_pa.pdf und Resolution (1989) abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/strassburg-resolution-1989.pdf>
- 150 Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 32
- 151 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 152 Vgl. Bundesbehindertengesetz (1990): § 1 Abs. (1) und (2), abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008713>
- 153 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 154 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> sowie Volker Schönwiese (1991): Euthanasie und Menschenrechte. Argumente gegen die neue „Euthanasie“-Debatte, Referat 18.04.1991, Universität Salzburg, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/euthanasiedebatte-oesterreich-teil-2-referat-schoenwiese.pdf> und Zeitschrift „Kurier“ / Tiroler Tageszeitung / Universität Innsbruck et al. (1990): abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/euthanasiedebatte-oesterreich-teil-1-zeitungsbeitraege.pdf>
- 155 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Verein „Miteinander“ (1990): 6. Gesamtösterreichisches Symposium von 24.–26. Mai 1990 in Linz, abgerufen am 16.09.2020 von http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/forderungskatalog-miteinander_tagung-1990.pdf
- 156 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 157 Vgl. Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen (1990): Jetzt reicht es uns!, Wien 1990, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/mahnwache-oeffener-brief-1990.pdf>
- 158 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 159 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>

- derthenbewegung/zeitleiste.html
- ¹⁶⁰ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Unterbringungsgesetz (1990): abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002936>
- ¹⁶¹ Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- ¹⁶² Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁶³ Vgl. 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S.
- ¹⁶⁴ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>, S. 36
- ¹⁶⁵ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁶⁶ Vgl. Verein „BIZEPS“ (o. J.): Was ist Bizeps? Abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.bizeps.or.at/bizeps/>
- ¹⁶⁷ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁶⁸ Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 4
- ¹⁶⁹ Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 7 ff
- ¹⁷⁰ Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 18 ff
- ¹⁷¹ Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 31
- ¹⁷² Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 32 f.
- ¹⁷³ Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 32

- ¹⁷⁴ Vgl. Österr. Bundesregierung (1977): Behindertenkonzept, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/behinderten-konzept-oesterr-bundesregierung.pdf>, S. 30 f.
- ¹⁷⁵ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁷⁶ Vgl. Bundesverfassungsgesetz (1993): Vereinbarung Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für Pflegebedürftige Personen, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/15a-vereinbarung-1993-pflegebeduerftige-personen.pdf> sowie Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1990): Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“, 05/1990, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/sozialmin-bericht-1990.pdf>
- ¹⁷⁷ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁷⁸ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁷⁹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁸⁰ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Bundespflegegeldgesetz (1993): abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859>
- ¹⁸¹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁸² Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁸³ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁸⁴ Vgl. UNIABILITY – Arge zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen (o. J.): abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.uniability.org/verein/geschichte/>
- ¹⁸⁵ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>

dertenbewegung/zeitleiste.html

- ¹⁸⁶ Vgl. Verein gemeinsam leben – gemeinsam lernen (1996): Integration Nr. 3/1996, Wien, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/frauenpower-1996.pdf>, zit. nach <http://bidok.uibk.ac.at/library/bi-3-96.html>
- ¹⁸⁷ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁸⁸ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁸⁹ Vgl. BIDOK (o. J.): bidok – die barrierefreie digitale Bibliothek zu Behinderung und Inklusion, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/>
- ¹⁹⁰ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁹¹ Vgl. Freak online (o. J.): abgerufen am 16.09.2020 von <http://www.freak-online.at/>
- ¹⁹² Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Bundesverfassungsgesetz, Art. 7 B-VG, abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.jusline.at/gesetz/b-vg/paragraf/artikel7>
- ¹⁹³ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁹⁴ Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- ¹⁹⁵ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁹⁶ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁹⁷ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ¹⁹⁸ Vgl. WAG Assistenzgenossenschaft (o. J.): Leitbild, Wien, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/wag-leitbild.pdf>
- ¹⁹⁹ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- ²⁰⁰ Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>

- 201 Vgl. ORF (2003): ZIB 2. 10 Jahre Pflegegeld in Österreich, abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.youtube.com/watch?v=ctK4ZCARTKE>
- 202 Vgl. Michael Krispl (2003): Das europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 hat soeben begonnen! Verein Bizeps, Wien 2003, Abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.bizeps.or.at/das-europaeische-jahr-der-menschen-mit-behinderung-2003-hat-soeben-begonnen/>
- 203 Vgl. Michael Krispl (2002): Schluss mit den Berufsverboten für behinderte Menschen in Österreich! Verein Bizeps, Wien 2002, Abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.bizeps.or.at/schluss-mit-den-berufsverboten-fuer-behinderte-menschen-in-oesterreich/>
- 204 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Vgl. Michael Krispl (2005): Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache ist nun Gesetz! Verein Bizeps, Wien 2005, Abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.bizeps.or.at/anererkennung-der-oesterreichischen-gebaerdensprache-ist-nun-gesetz/>
- 205 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 206 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html> und Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2008): abgerufen am 16.09.2020 von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006062>
- 207 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 208 Vgl. Netzwerk Selbstvertretung Österreich (2013): Grundsätze, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/grundsaeetze-netzwerk.pdf>
- 209 Vgl. BIDOK (o. J.): Zeitleiste: Geschichte der Behindertenbewegung – Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich von 1945 – 2008, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>
- 210 Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8.Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- 211 Vgl. ÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 7
- 212 Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012), Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechts, 1. Auflage, 03/2012, abgerufen am 17.09.2020 von https://www.bizeps.or.at/downloads/bgstg_evaluierung.pdf, S. 149 ff.
- 213 Vgl. Verein „Chronisch Krank“ (2015): Behindertenparkausweis § 29b NEU, abgerufen am 17.09.2020 von <https://chronischkrank.at/2014/behindertenparkausweis-%C2%A729b-neu/> sowie Parkausweis für Menschen mit Behinderung nach § 29b StVO (o. J.): abgerufen am 17.09.2020 von <https://www.>

- oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kfz_und_behinderung/Seite.1260200.html und Behindertenvertretung in Österreich (o. J.): abgerufen am 17.09.2020 von http://www.bham.at/BehVertr/04_Begue/Begue_03.htm
- 214 Vgl. ÖGB Oberösterreich (2015): Arbeit mit Beeinträchtigung – wir steigen ein! Einstiegseminar zum Thema „Behinderung am Arbeitsplatz“, abgerufen am 17.09.2020 von https://www.mitgliederservice.at/cms/S06/S06_23.4.a/1342553227047/veranstaltungen-und-seminare/arbeit-mit-beeintraechtigung-wir-steigen-ein
- 215 Vgl. ÖGB Oberösterreich (2020): Eine starke Stimme für Arbeit mit Beeinträchtigung, BVP-Vernetzungstreffen OÖ https://www.oegb.at/cms/S06/S06_23.4.a/1342617213983/veransVgtaltungen-seminare/eine-starke-stimme-fuer-arbeit-mit-beeintraechtigung sowie https://www.mitgliederservice.at/cms/S06/S06_23.4.a/1342559067568/veranstaltungen-seminare/arbeit-mit-beeintraechtigung
- 216 Monitoring Ausschuss (2019): Rückblick auf unsere Tätigkeiten 2018, abgerufen am 17.09.2020 von <https://www.monitoringausschuss.at/rueckblick-auf-die-taetigkeiten-des-monitoring-ausschusses-seit-2018/>
- 217 Vgl. Monitoring Ausschuss (o. J.): was ist der Monitoring Ausschuss, abgerufen am 17.09.2020 von <https://www.monitoringausschuss.at/ueber-uns/>
- 218 Vgl. Monitoring Ausschuss (2019): Rückblick auf unsere Tätigkeiten 2018, abgerufen am 17.09.2020 von <https://www.monitoringausschuss.at/rueckblick-auf-die-taetigkeiten-des-monitoring-ausschusses-seit-2018/>
- 219 Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ (2018): Gründungspapier, S. 1 f
- 220 Vgl. Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ (2018): Gründungspapier, S. 1 f
- 221 Vgl. VÖGB (2020): Veranstaltung 100 Jahre – vom Invalidenbeschäftigungsgesetz zum Behinderteneinstellungsgesetz – wie geht’s weiter?, abgerufen am 16.09.2020 von https://www.voegb.at/cms/S08/S08_1.2.4.a/1342630791872/seminare/angebote-der-bundeslaender/angebote-oberoesterreich/100-jahre-vom-invalidenbeschaeftigungsgesetz-zum-behinderteneinstellungsgesetz-wie-geht-s-weiter
- 222 Vgl. Günter Widy / Susanne Auer-Mayer / Birgitt Schratlbauer (2016): Behinderteneinstellungsgesetz. Gesetze und Kommentare, 8. Auflage, ÖGB Verlag, Wien, S. 175 bis 191
- 223 ÖGB (2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023 19, S. 25., abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- 224 Richard Ondraschek (2018): Statuten und Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, §12, S. 60
- 225 Vgl. ÖGB (2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 33, abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- 226 Vgl. ÖGB (2018): ÖGB-Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0 – vernetzt denken, solidarisch handeln, abgerufen am 27.10.2020 von https://www.bundeskongress.at/cms/S06/S06_63.0
- 227 Vgl. ÖGB (2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 111 f., abgerufen am 27.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- 228 Vgl. ÖGB OÖ (2018): Leitantrag zur 23. Landeskonferenz des ÖGB OÖ am 19. April 2018 „Mit unserer Leistung: Zukunft der Arbeit fair gestalten!“, abgerufen am 02.11.2020, von <https://www.oegb.at/cs/>

Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22%25C3%2596GB-Leitantrag%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342645089242&tsbinary=true&site=S06, S. 9

- ²²⁹ Vgl. ÖGB OÖ (2018): Leitantrag zur 23. Landeskonferenz des ÖGB OÖ am 19. April 2018 „Mit unserer Leistung: Zukunft der Arbeit fair gestalten!“, abgerufen am 02.11.2020, von <https://www.oegb.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22%25C3%2596GB-Leitantrag%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342645089242&tsbinary=true&site=S06>, S. 9
- ²³⁰ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023 19, S. 31., abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³¹ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 43, abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³² Vgl. ÖGB (2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 12 ff, abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³³ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 93 f., abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³⁴ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023 19, S. 19 f., abgerufen am 27.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³⁵ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 43, abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³⁶ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 102, abgerufen am 30.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³⁷ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 101f, abgerufen am 30.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³⁸ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 102, abgerufen am 30.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²³⁹ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 102, abgerufen am 30.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²⁴⁰ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 108, abgerufen am 30.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²⁴¹ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 93 f., abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²⁴² Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 108, abgerufen am 30.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²⁴³ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 106, abgerufen am 30.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>
- ²⁴⁴ Vgl. ÖGB 2018): ÖGB Bundeskongress. Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023, S. 95, abgerufen am 30.10.2020 von <https://www.bundeskongress.at/>

Bildnachweis

Abb. 1: Auszug aus „Der Krüppel“, 11/12 1937, S. 47

Abb. 2: Zivilinvalid Siegfried Braun Illustrierte Kronenzeitung, 17.12.1926, S. 7

Abb. 3: Ferdinand Hanusch

Quelle <http://www.dasrotewien.at/seite/hanusch-ferdinand/galerie/fotos-von-ferdinand-hanusch>

Abb. 4: Herkunftsländer und Berufe der Kriegsbeschädigten – Ergebnis der Kriegsbeschädigtenzählung, 31.3.1918

Quellen : AT-OeStA/AdR BMfsv Kb, Kt. 1363, 24911/1918; Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Wien 1921, S. 2, zit. in <https://www.vr-eli-brary.de/doi/pdf/10.7767/boehlau.9783205794035.475> (S. 477)

Abb. 5: Vgl. StGBI. 459 / 1920 zit. in <https://kofierge.files.wordpress.com/2019/01/1920-451.pdf>

Abb. 6: Krüppelarbeitsgemeinschaft Wien

Quelle: Das interessante Blatt 12.11.1931, S. 7 f. zit. in <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/werkstaette-1931-text-und-bilder.pdf>

Abb. 7: Der Krüppel, Nr. 1 1927, S. 1 zit. in

<http://bidok.uibk.ac.at/bib-liothek/archiv/kruempel/der-kruempel-1927-1.pdf>

Abb. 8: Resolution der Konferenz für Krüppelfürsorge Vgl. Kronenzeitung 21.02.1928, S. 4 f. zit. in

http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1928.02.21_kongress2.pdf

Abb. 9: Forderungen der Krüppelarbeitsgemeinschaft Quelle: Der Krüppel 11/12 1937, S. 48 f. zit. in

<http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/1937-38-reduzierte-forderungen.pdf>

Abb. 10: Bekenntnis „Der Krüppel“ 1938 Quelle: Der Krüppel 3/4 1938, zit. in

http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/der-kruempel-1938-3_4_seite_1.pdf

Abb. 11: Quelle: DOW (o. J.): Aktion „T4“, abgerufen am 17.09.2020 von

<https://ausstellung.de.doew.at/m22sm109.html>

Abb. 12: Quelle: Gedenkort „T4“ (o. J.): Aktion „T4“, abgerufen am 17.09.2020 von

<https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4>

Abb. 13: Quelle: DOW (o. J.): Aktion „T4“, abgerufen am 17.09.2020 von

<https://ausstellung.de.doew.at/m22sm109.html>

Abb. 14: Ehem. Landesobmänner des OÖZIV

Quelle: OÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen

abgerufen am 17.09.2020 von OÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen

mit Behinderungen abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 4

Abb. 15: Forderungen Zivilinvalidenverband 1950

Quelle: OÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen

abgerufen am 17.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 4

Abb. 16: Demonstration 14.06.1955

Quelle: 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?,

Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-ooziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 31

Abb. 17: Führungskräfte OÖZIV seit 1948

Quelle: OÖZIV (o. J.): Historischer Rückblick, 70 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen

abgerufen am 15.09.2020 von https://www7.ooe-ziv.at/dolo07/1000575/DateiPool07/d21100120/geschichte_ooeziv.pdf, S. 7

Abb. 18: Schulfahrtbeihilfe BGBl. 284/1972

Quelle: BGBl. 284/1972, abgerufen am 17.09.2020 von https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1972_284_0/1972_284_0.pdf

Abb. 19: Kreisky 1973

Quelle: ÖAR (1990): Kreisky. Der „große Alte“ ist tot und damit werden unvermeidliche Erinnerungen wach. In Monatsbericht „monat“ 09/1990, 15. Jahrgang, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/kreisky-1972.pdf>

Abb. 20: Demonstration 1974

Quelle: Kronenzeitung 13.03.1974, abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/demo1974.pdf>

Abb. 21: Demonstration Barrierefreiheit 1978

Quelle: BIDOK (o. J.): abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/ibn-demo-1978-bilder.pdf>

Abb. 22: Forderungskatalog 1980

Quelle: Alternativgruppen von Behinderten und Nichtbehinderten Österreichs (1980) Forderungskatalog, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/forderungskatalog-1980.pdf>

Abb. 23: Blockadeaktion 1981

Quelle: Bidok (o. J.): Flugblatt Hufburgaktion 1981, abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/hofburg-aktion-1981-flugblatt.pdf>

Abb. 24: Normalisierungsprinzip 1981

Quelle: Bengt Nirje / Burt Perrin (1991); Das Normalisierungsprinzip, Band 3, Lebenshilfe Österreich, Wien 1991, abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/normalisierungsprinzip.pdf>

Abb. 25: Gedenkstein Club Handicap

Quelle: 0 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-ooziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S.42

Abb. 26: Zeitschrift „LOS“ (1983)

Quelle: LOS (1983), 1. Jahrgang, Nr. 1, abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/download/los-nr.-01.pdf>

Abb. 27: Leistungen MOHI

Quelle: Ewald Feierer (1988): Mobile Hilfsdienste – Beistand auf dem Weg zur Selbstständigkeit, Behinderte 3/88, abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/mohi-linz-1983.pdf>, S. 15

Abb. 28: Manfred Srb im Gespräch

Quelle: 30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-ooziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 55

Abb. 29: Euthanasiedebatte

Bildnachweis

Quelle: *Tiroler Tageszeitung* 6.12.1990/Nr. 202, abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/euthanasiedebatte-oesterreich-teil-1-zeitungsbeitraege.pdf>

Abb. 30: *Forderungen Mahnwache 1990*

Quelle: *Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen (1990): Jetzt reicht es uns!*, Wien 1990, abgerufen am 16.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/mahnwache-offener-brief-1990.pdf>

Abb. 31: *Weltinvalidentag 1990*

Quelle: *30 Jahre Österreichischer Zivilinvalidenverband (1994): Auf dem Weg zu einer Lobby?*, Jahrbuch 1994, abgerufen am 15.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/lobby-oeziv-geschichte-50er-bis-90er-jahre.pdf>, S. 37

Abb. 32: *Aufgaben BVP*

Quelle: *Gründungspapier Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ*, S. 1 f

Abb. 33: *Petition „Bus und Bahn für alle“*

Quelle: *Petition an den Österreichischen Nationalrat (1995): abgerufen am 17.09.2020 von <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/docs/petition-1996.pdf>*

Zu den AutorInnen



Mag. (FH) Manuela Hotz, geb. 1984 in OÖ, Studium „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ an der Fachhochschule Eisenstadt, seit 2009 pädagogische Mitarbeiterin im VÖGB, Gründungsmitglied des Funktionsforums „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ und für den ÖGB OÖ kooptiert.



Gerhard Gabauer, geb. 1965 in Linz, seit 2000 bei Tannpapier GmbH als Tiefdrucker tätig, ab 2008 Behindertenvertrauensperson, seit 2012 BVP und Betriebsrat und seit 2020 Betriebsratsvorsitzender und BVP, Referent zum Thema „Arbeit mit Beeinträchtigung“ in der Gewerkschaftsschule OÖ, in den Grundkursen der PRO-GE und Vida sowie beim Seminar „Arbeit mit Beeinträchtigung – Wir steigen ein“. Gründungsmitglied und Vorsitzender des Funktionsforums „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ.



Robert Althuber, geb. 1961 in Linz, BVP seit 2009 in der Linz AG, Zertifizierung 2010 in Wien, BVP Vorsitzender Linz Netz GmbH seit 2013, Gründungsmitglied und Stv. Vorsitzender des Funktionsforums „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ.



Ing. Alfred Eckerstorfer, geb. 1958 in Linz, Ausbildung zum Bautechniker an der Höheren technischen Bundeslehranstalt für Hochbau in Linz, seit 1979 als bautechnischer Amtssachverständiger beim Magistrat Linz tätig, ab 2005 freigestellter Vorsitzender der Personalvertretung Magistrat Linz und Bezirksvorsitzender der younion_Die Daseinsgewerkschaft in der

Bezirksgruppe Linz-Stadt, stellvertretender Landesvorsitzender der younion_Die Daseinsgewerkschaft/OÖ, Gründungs- und Präsidiumsmitglied im Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ.



Christian Altendorfer, geb. 1971 in Linz, beschäftigt bei der Firma Rosenbauer International seit 1991, BVP bei Rosenbauer seit 2016 und seit 2020 Betriebsrat, Referent zum Thema „Arbeit mit Beeinträchtigung“ in der Gewerkschaftsschule OÖ und in den Grundkursen der PRO-GE. Ersatzmitglied im Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ.



Martina Leuchtenmüller, geb. 1971, Industriekauffrau seit 1986 in der voestalpine Stahl GmbH, seit 2012 Behindertenvertrauensperson, Gründungs- und Vorstandsmitglied im Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ.



Karl Kastenhofer, geb. 1963, Elektroinstallateur, Sozialakademie in Mödling, 20 Jahre Arbeiterbetriebsrat und ab 2016 BVP in der voestalpine in Linz, Gründungs- und Vorstandsmitglied im Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB OÖ.

Eine Zeitreise durch

100 Jahre Behindertenvertretung

OGB
Österreichischer
Gewerkschaftsbund



Präsentiert vom:
Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für
Behindertenvertrauenspersonen (BVP) im OGB ÖÖ

100 Jahre Behindertenvertretung

Invalidenbeschäftigungsgesetz

01.10.1920

Gesetz über Einstellung
 & Beschäftigung von Kriegsgeschädigten

Ferdinand Henrich war durch seine umfangreichen Vorarbeiten als
 Staatssekretär für soziale Verwaltung maßgeblich daran beteiligt,
 dass am 1. Oktober 1920 das Invalidenbeschäftigungsgesetz, dem
 Vorläufer vom heutigen Behindertenbeschäftigungsgesetz, von der österreichischen
 Nationalversammlung beschlossen wurde.

Staatssekretär Ferdinand Henrich



Konferenz für Krüppelfürsorge

1928

Konferenz für Krüppelfürsorge, veranstaltet von der „Ethischen Ge-
 meinde“ in Wien am 15. und 16. Februar 1928 und hat die Aufgabe,
 die Öffentlichkeit und die in Betracht kommenden Behörden auf die
 Notwendigkeit und Dringlichkeit einer planmäßigen produktiven Krüppel-
 fürsorge hinzuwirken und das öffentliche Gewissen aufzurütteln.

Ausgleichsfonds

1920

Das Gesetz enthält damals schon den
 Ausgleichsfonds.



Eröffnung der Werkstätten der
 „Ersten österr. Krüppelarbeitgemeinschaft,
 in Wien und St. Pölten

1927

Schaffung von 30 Arbeitsplätzen

§ Invalidentenschädigungsgesetz StGBI Nr. 245

1920 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927 1928 1929 1930

§ Invalidenbeschäftigungsgesetz StGBI Nr. 459



Die Behindertenvertretung in Österreich reicht bereits
 zurück bis zum 1. Weltkrieg, als 1915 Siegfried Braun
 im „Stechenhaus“ Wien deren erstellte, eine
 „Krankheits- u. Beruflingsstelle für Krüppel“
 zu errichten.

Gründung der Zeitschrift
 „Der Krüppel“
 1923 bis 1928

404
 Dr. Hermann Siegfried Braun
 1875-1944 in St. Pölten
 in Anlehnung an die



Mitgliederversammlung der Krüppelarbeitgemeinschaft verabschiedet Resolution

1928

Versammlung der Krüppelarbeitgemeinschaft, um „die hitzigen
 Mitglieder des Zentralverbandes der Zivilisten, soweit sie Krüppel
 durch Krankheit oder Geburt sind, für die Arbeitsgemeinschaft
 als Mitglieder zu gewinnen“ (Arbeitsammlung, 30.8.1928, S.10).
 Die Versammlung forderte in einer Resolution die Krüppelfürsorge-
 gesetz und Arbeit für Schwerbeschäftigte. Deswegen beschlossen
 sie einen Protest gegen die Bundesregierung, die über den Versuch
 einer Schließung der Sozialdemokratie „jense Krüppel“ schafften will.

Gründung des „Selbsthilfebund der Körperbehinderten Österreichs“

1924

1924 gründet sich der Selbsthilfebund der Körperbehinderten Öster-
 reichs. Durch die ungeplante Aufnahme von Betriebsanwärtern bzw.
 Unfallrentnern und deren Einfluss auf die Ausrichtung des Selbsthilfe-
 bundes, geriet die Initiative der sog. Geburt- und Krankheitskrüppel
 allmählich ins Abseits.

Es wurde eine Trennung erlangt und es gründete sich 1926 die Erste
 österreichische Krüppelarbeitgemeinschaft, die nach eigenen Schätzungen
 ca. 60.000 Personen vertrat.

Grundsatzrede im Nationalrat

1931

Am 10. Dezember 1931 hält der sozialdemokratische Abgeordnete Hans Jirsek im österreichischen Nationalrat eine Grundsatzrede „über das Krüppelproblem“ und stellt es als ethische und soziale Pflicht der Gesellschaft für die Krüppel zu sorgen. Er weist darauf hin, dass es neben Kriegsinvaliden und Invaliden der Arbeit auch Krüppel von Geburt und aufgrund Krankheit oder Unfall gibt, die ohne jede Rente leben müssen. Zu dieser Zeit sind die Anzahl krüppelhafter Menschen auf 80.000 in Österreich geschätzt. Bei geeigneten Maßnahmen könne man bei einem Drittel die volle Erwerbsfähigkeit herstellen, bei einem weiteren Drittel teilweise und nur ein Drittel bliebe als arbeitsunfähig übrig. Eine entsprechende Schulbildung und Behandlung werden dabei gefordert. Was die arbeitslosen Krüppel betrifft, unterstreicht er die Forderung der österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft (1931) bestehend aus zwei Werkstätten in Wien und St. Pölten mit 38 Beschäftigten nach der Schaffung von Arbeit. Er fordert die Errichtung eines Bundesgesetzes, das die Mindestbestimmungen über die Leistungen der Krüppelvereine (wie ärztliche Behandlung, Schulbildung, Schaffung von Werkstätten, Gleichstellung mit Kriegsgeschädigten, menschenwürdige Wohnverhältnisse, etc.) enthält und den Krüppeln einen rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen gewährt. Auch eine öffentliche Auftragsvergabe an die Krüppelarbeitsgemeinschaft wird von ihm gefordert.

Gründung des oberösterreichischen „Landesvereins der Körpergeschädigten durch Geburt, Krankheit oder Unfall“

1931

Zugleich wurde 1931 der oberösterreichische „Landesverein der Körpergeschädigten durch Geburt, Krankheit oder Unfall“ gegründet. Ein überparteilicher und nicht konfessioneller Verein, der sich weniger für die Hilfe des Staates und mehr für die Selbsthilfe der Krüppel einsetzt. Ziel des Vereins war es auch, dass selbständig erwerbsfähige Krüppel in Heimen des Landes Oberösterreich versorgt werden und für körpergeschädigte Personen Werkstätten eingerichtet werden. Auch für verkrüppelte Kinder sollte man Schulungen anbieten, damit sie als Erwachsene ihren Lebenskampf aufziehen können.

Invalidenbeschäftigungsgesetz

1938

Blieb nach der Besetzung Österreichs weiterhin in Kraft.

Zwangsterilisation

1933

1933 kam es zu einem wesentlichen Einschnitt in die Privatsphäre behinderter Personen in dem mit dem „Zuchtwahlgesetz zur Verhütung erbkräftigen Nachkommen“ die Zwangsterilisation ins Leben gerufen wurde.

Erfolgreiche Verhandlungen der Krüppelarbeitsgemeinschaft

1937

1937 stellt die erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft ein Neupflegeprogramm auf, um die Krüppelhilfe und Erwerbe in Eltern. Diese Forderungen wurden auch in der Zeitschrift „Der Krüppel“ (1937) abgedruckt.

§ Verordnung über die Einführung von Versorgungsgesetzen DRGB I

1931 1932 1933 1934 1935 1936 1937 1938 1939 1940

§ Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter DRGB I

Die Krüppelarbeitsgemeinschaft

1938

1938 gab sich die Arbeitsgemeinschaft unter anderem den Nationalsozialisten an, in der letzten Nummer der eigenen Zeitschrift „Der Krüppel“, wurde dazu aufgerufen, die Nazis zu unterstützen. Es folgte die Eingliederung der österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft in den Gesamtdeutschen Reichsbund der Körperbehinderten.

Änderung des Gesetzes auf weitere Gruppen von Invaliden

„Aktion T4“ in Hartheim

1940

Im Oktober 1939 wurde aufgrund einer am 1. September 1939 erlassenen „Einküpfung“ des Führers Adolf Hitler, die kaiserlich-königliche Kraft oder Legation kauft, das Programm zur Tötung von geistig und körperlich behinderten Erwachsenen aufgenommen. Im Rahmen dieser von der „Kanzlei des Führers“ organisierten Mordaktion (nach der Adresse Berlin, Tiergartenstraße 4, T4) genannt) wurde ein Großteil der Behinderten ermordet im Deutschen Reich in sechs Euthanasie-Anstalten – Brandenburg, Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Sonnenstein – abtransportiert und dort mit Giftgas getötet.



Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter

1940

Erstmals Einbeziehung von Unfallgeschädigten, Zehlfußler und Zehlfußler in den Schutz des Invalidenbeschäftigungsgesetz.

Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling

1938

Ebenfalls 1938 – mit dem Anschluss Österreichs im März – wurde die Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling bald zum Ort von NS-Medizinerversuchen, zum Ausgangspunkt von Transporten in die Tötungsanstalten und zur Deutsche innerhalb des nationalsozialistischen Territoriums zur Durchsetzung von Erb- und erwerbsmindernden Maßnahmen. Mindestens 30.000 Menschen wurden während der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich als „unwertes Leben“ qualifiziert und im Rahmen der NS-„Euthanasie“ ermordet.



Mauer-Ching

1945
Gründung des KOBY
 Nach Ende des zweiten Weltkriegs wurde 1945 der KOBY der Kriegsopfer- und Behindertenverband, als Selbsthilfsgemeinschaft der Kriegsopfer, gegründet. Ziel war es, den über 500.000 Kriegsopfern eine umfassende Rehabilitation und Integration in den Beruf und die Gesellschaft zu ermöglichen. Somit war der KOBY auch immer wieder Begleiter für Österreichische Behindertengruppen, da es gelang, viele ursprünglich für den Personennachlass der Kriegsopfer geschaffene Regelungen auch auf Personen auszuweiten, deren Behinderung andere Ursachen hat.

1946
Gründung des Österreichischen Blindenverbands (ÖBV)
 1946 erfolgte die Gründung des Österreichischen Blindenverbands (ÖBV) als bundesweite Organisation. Nach und nach traten in den Folgejahren alle Bundesländer als autonome Landesgruppen ins Blindenverbände in Österreich bereits seit 1806 ein Thema. Demals begann Johann Wilheim Klein Minder Menschen regelmäßig zu unterrichten. Zwei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der ÖBV gegründet, jedoch muss der Blinden- und Selbsthilfverband Österreich (ÖBSV) selbst im 21. Jahrhundert noch gegen zahlreiche Diskriminierungen ankämpfen.

1948
Anfänge der Selbsthilfe behinderter Personen nach dem 2. Weltkrieg unabhängig von den Organisationen der Kriegsopfer
 „Der emigrierte Wiener Jüdischer Herkunft Ernst Kohn kam 1948 aus dem chinesischen Exil zurück und gründete nach chinesischem Muster mit einigen Freunden, u.a. Ing. Johann Pulzner, den (Wiener) Krüppelverband, um Leidensgenossen im Verbundverband zu einer warmen Mehrheit zu verhalten bzw. Zukunftsprospektiven für sie zu finden.“ Es wird von dieser Gruppe eine Werkstatt gegründet (für Beschäftigung, Schulunterricht und Kurfahrten) nach dem Vorbild der Selbsthilfe-Werkstätten in den 1920/30er Jahren in Österreich gegründet (vgl. „der Krüppel“), die aber bald ein Massenzustreben war.

§ Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer des Invalidenbeschäftigungsgesetzes in den Alpen- und Donau-Reichsgauen (BGBI)

§ Änderung des IEinstG, BGBI Nr. 146

1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

§ Rechts-Überleitungsgesetz, StGBI Nr. 6

§ Invalideneinstellungsgesetz, BGBI Nr. 163

*Der Naturnotbehelf
 des Invalideneinstellungsgesetzes
 (Behinderteneinstellungsgesetz 1947)*

§ Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 25. Februar 1947, BGBl. Nr. 74, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden. (Erste Durchführungsverordnung zum IEinstG, BGBI Nr. 74/1947, in der Folge BGBl. Nr. 33/1948)

1948
Gründung des Krüppelverbandes Linz
 1948 Gründung des Krüppelverbandes Linz, der in den 1950er Jahren zum „Österreichischen Körperbehindertenverband“ wurde. Einrichtung einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Schulwerkstatt), die aber aufgrund von Arbeitsmangelgeheimen - bald wieder schloß.

1950
Bundesgesetzblatt BGBl. 146 Novelle 1950
 1950 kamen Zivilblinde und Zivilmüttele Befreierte mit einer Mill von 20% in den Genuss der Begünstigungen des Invalideneinstellungsgesetzes (IEinstG). Dienstgeber waren verpflichtet auf 13 DienstnehmerInnen einen Invaliden und auf je 20 weitere DienstnehmerInnen einen weiteren Invaliden zu Beschäftigen.

1949
Zentralverband der Invaliden Österreichs
 1949 erfolgte die Gründung des Zentralverbands der Invaliden Österreichs. Im Jahr 1950 vereinigten sich der Krüppelverband Wien und die Zentralorganisation der Zivilinvaliden Österreichs, und stellten den ÖZIV. Als Name wurde Zivilinvalidenverband gewählt und es wurde ein Forderungskatalog aufgestellt.

Gründung KOBY



Demonstration 14.06.1955

**Der Nationalrat beschließt das
Invalideinstellungsgesetz
(Behinderteneinstellungsgesetz 1970)**

1955

1955 erste Demonstration in Wien für Arbeit und Gleichstellung mit Losungen wie „Gibt uns Arbeit statt Almosen“ und „Wir fordern Gleichstellung mit Krüppelwärtin“.

Demonstration

1955

1955 geht in die Selbstbestimmt-Leben-Entwicklung behinderter Menschen ein. Am 14. Juni 1955 „kumpeln, zupöppeln und schreien“ (so ein behinderter Zeitspruch) behauptete Menschen über die Ringstraße, um die Gleichberechtigung mit den Krüppelwärtin herbeizuführen. Dadurch wurde z.B. die Blindenstraße erreicht.

Krüppelverband Linz

1957

In Linz gegründete „Krisenarbeitsgemeinschaft“ (Vorgängerverein des heutigen ÖÖ Zivilistenverbandes) wurde 1957 in den „Österreichischen Körperbehindertenverband“ (ÖKB) umbenannt und die Denkweise modernisierte sich. In diese Zeit 1988 auch die Errichtung eines eigenen Gebäudes in der Wiener Straße 296, 4030 Linz. Damals wurde dort eine Werkstatt für behinderte Menschen und das Büro der Landesleitung untergebracht. Ab 1992 wurden die ersten Orts- und Bezirgsgruppen gegründet, die die eigene Vereine Menschen mit Behinderung betreuen.

§ Änderung des IEinstG1953, BGBl Nr. 55



§ Änderung des IEinstG, BGBl Nr. 165

Kündigungsschutz

1953

1953 werden im § 102 Einkommenssteuergesetz Freibeträge für behinderte Menschen eingeführt und auch der Kündigungsschutz weiter ausgebaut.



Österreichischer Körperbehindertenverband

1958

1958 machte sich der ÖKB für ein bundesweit einheitliches Behindertengesetz stark, um die Abhängigkeit vom Almosen zu beenden. Die Bundesländer lehnten eine einheitliche Regelung über ab. Das führte zu den Landesbehindertengesetzen, wie wir sie heute kennen. Auf Initiative von Franz Ratzanböck packte der ÖKB Ende der 1950er Jahre ein Gesuch im Mühlviertel (Kirchschlag), um ein Erholungsheim für die Mitglieder anzudeuten.

IEinstG.

1952

Ausgleich bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Dienststellen des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden; Einbeziehung der Schulpflichtigen in den Kreis der begünstigten Personen und der Gleichgestellten sowie deren Förderung aus Mitteln des Ausgleichsfonds; Nichtverrechnung bestimmter Gruppen von Dienstnehmerinnen in die Pflichtzeit.



Junge Behinderte gründen Vereine

1961

„Im Gegensatz zu den westlichen Bundesländern war die Funktionslosigkeit im Wiener ÖZIV fast überallhin, junge behinderte Mitglieder gründeten andere Vereine, weil die Österreicher ihre Ideen einbringen konnten, was natürlich, gleich muß sein! Es entsteht aus dem ÖZIV in Wien der „Club junger Behinderte“ (CJB) und aus ihm und der Arbeitslosenvertretung der Handelsschule Piarngasse der „Club Handicap“ als Interessensvertretung und später (ab 1977) der Träger eines Sonderfahrschulens für behinderte Menschen.



Hof Schöllberg

Österreichischer Körperbehinderterverband

1962

1962 beschließt der oberösterreichische Verein „Österreichische Körperbehinderterverband“ (vormals Krüppergemeinschaft) sich mit dem „Zivilinvaliden Österreich“ zusammenzuschließen, so entstand der Österreichische Zivilinvalidenverband (ÖZIV). Der ÖZIV wurde mit Landesgruppen - nach und nach in allen Bundesländern - gegründet. Es entstanden auch 75 Bezirksgruppen und viele Ortsgruppen. Der ÖZIV sollte sich zusätzlich vom Kriegspflegerverband abgrenzen. Hierbei nannte sich ein den Erzeugnissen des Kriegspflegergesetzes orientierte und Programme erzielte, um die gleichen Versorgungseinstellungen politisch durchzusetzen.

1963 Gründung des „Invalidenhofes Schöllberg“, einer Arbeits- und Ausbildungsstätte für „Teilbeitsfähige“.

1963

§ EinstG 1969 vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22



Gründung FAB

1966

1966 wird dann auf der Basis eines Vertrages zwischen dem Bundesministerium Österreichischer (BM) ÖZ und der oberösterreichischen Landesregierung eine Gewerkschaft Werkstätte, heute FAB (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung) Pro/Work, in Linz eröffnet. FAB ist ein österreichischer gemeinnütziger Verein, der auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit sozialen oder körperlichen Beeinträchtigungen spezialisiert ist. Ziel ist, die Chancen von Menschen zu erhöhen, die eine wirtschaftliche soziale Ausweglosigkeit haben und ihnen zu einer möglichst umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verhelfen. Im Mittelpunkt stehen dabei arbeitssuchende Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen, die beim Zugang zum Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

ÖZIV Forderungen

1968

Im Jahr 1968 stellte der ÖZIV ein Forderungs- und Arbeitsprogramm vor, das unter anderem folgende Punkte enthielt.

- Förderung nach Geschlechtern Arbeitsplätze und Werkstätten
- Ausdehnung als Interessensvertretung
- regelmäßige Vorkurierung der steuerfreien Pauschalbeiträge
- doppelte Kinderbeihilfe
- eine eigene Lehrkanzle für Rehabilitationsmedizin
- eine einheitliche Bezahlung zur Befähigung sozialer Barrieren
- behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel

Lebenshilfe

1967

Im Juli 1967 wird die Lebenshilfe Österreich als erste österreichische Interessensgemeinschaft für Menschen mit intellektueller Behinderung durch eine Elternbewegung (Eltern, Lehrerinnen und Sympathisanten) in den verschiedenen Bundesländern gegründet. 1970 wurde die lose Interessensgemeinschaft zu einem Dachverband umgebaut.

ÖZIV

1969

Ab 1969 forderte der ÖZIV einen einheitlichen Behindertengesetz, das erst in den frühen 1990ern realisiert wurde. Dafür wurde aber bereits 1969 das Invalidenstellungsgesetz auch auf die Zivilinvaliden ausgeweitet und auf 20 Jahre befristet beschlossen. Diese Ermerkung konnte in Zusammenarbeit von KÖBIV und ÖZIV erreicht werden. Durch eine einheitliche Vorgehensweise aller Behindertensorganisationen, konnte dann (1989) auch erreicht werden, dass diese in eine einheitliche Regelung überging.

1972
**Krelsky wünscht sich
Behinderten-Interessenvertretung**

Auch Bundeskanzler Bruno Kreisky wünscht sich bereits 1972 eine Behinderten-Interessenvertretung. Er meinte: „junge Leute wollen die Gehörlosen bei mir und vorher die Blinden. Kreisky's denn nicht ein gemeinsames Papier erstellen, wo alle Wünsche der Behinderten aufgeführt sind? Kreisky's denn nicht einen Verein gründen, so eine Art Behinderten-Gesellschaft?“ Damit war die Idee zur Gründung des ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) geboren.



Internationale Behindertentagung 1979



1979
**Österreichweite Vernetzung
(Zeitraum ab 1979 - Ende der 1990er)**

Beginn des Treffens der „Altenstiftungsgruppen“ - Behindertenrechts-Gruppe (Vorläufer Selbstbestimmtes Leben). Österreichweite Vernetzungsgemeinschaft der Initiatorgruppen (später „ÖAR-Treffler“ genannt, oder später BGR - Österreichisches Treffen des „Forum der Behinderten- und Krüppelaktivisten“). Zweite in Kapfenberg/ÖO, dann in Albstadt bei St. Georgen am Arlberg.



§ Änderung des iEinstG 1969, BGBl Nr. 329

§ Verordnung BGBl Nr. 546/1976 bis BGBl Nr. 570

§ Änderung des iEinstG 1969, BGBl Nr. 96

1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980

§ Änderung des iEinstG 1969, BGBl Nr. 39

§ Änderung des OFG, BGBl Nr. 93

§ Verordnung BGBl Nr. 332

§ Änderung des OFG, BGBl Nr. 613

§ Änderung des iEinstG 1969, BGBl Nr. 111

KÖBV

1973

Der KÖBV öffnete sich 1973 für alle Menschen mit Behinderungen, damit unabhängig von Art und Ursache der Behinderung, die Mitgliedschaft erworben und damit die Leistungen des KÖBV in Anspruch genommen werden konnten.

Viele Aktionen in Wien, um Barrierefreiheit von Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen/Lifte zu den U-Bahnstationen zu erreichen.
Mehrere regionale Aktionen und Verhandlungen an vielen weiteren Orten in Österreich bis in die 2000er-Jahre.

ÖNorm B1800

1977

1977 wurde die ÖNorm B1800 für barrierefreie Bäume herausgegeben. Ende der 1970er erfolgten in Wien viele Aktionen, um die Barrierefreiheit von Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen sowie der Lifte zu den U-Bahnstationen zu erreichen.

Gründung ÖAR Behindertenrat

1975

1975 wurde aufgrund vorangezogener Entwicklungen die „Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ (ÖAR) als Dachverband der österreichischen Behindertenverbände gegründet, wobei auch die großen (und viele kleinen) Einrichtungen der Behindertenhilfe der ÖAR beitrugen. Die in der Folge vom Sozialministerium finanzierte ÖAR erlangte eine Rolle, die einer „Kammer“ ähnlich ist und sich hauptsächlich an sozialrechtlichen Leistungen für Personen mit Behinderungen und den Tätigkeiten der Einrichtungen der Behindertenhilfe orientiert.

BBRZ

1975

1975 wurde das BBRZ Gebühde - das Gebühde des beruflichen Bildung- und Rehabilitationszentrums - eröffnet. Auch der Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB) ist ein Unternehmen der BBRZ Gruppe. Es werden hier erwerbsmarkt- und beschäftigungsrelevante Projekte und Betriebe gebühdet. Wie bei den historischen Wurzeln aller Organisationen der BBRZ Gruppe in der Gründung des Berufshilfungsvereins Oberösterreichs (BFOÖ) liegen.

**Internationales Jahr der
 Behinderten 1981**

1981/1982

Im internationalen Jahr für Behinderung der Vereinten Nationen – wurden auch Arbeitsberichte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, des Österreichischen Arbeitsmarktesamtes (OAR) und der Bundesbeschäftigungsämter (BWA) veröffentlicht. Es gab Ausschussberichte „zur sozialen Rehabilitation“, „zur orthopädischen Versorgung“, „zur Überprüfung von diskriminierenden Bestimmungen im österreichischen Recht“, „zur Integration in die Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Rehabilitation“ und zu „Maßnahmen im Wissenschafts- und Forschungsbereich“.

Welttag der Invaliden 1982

Wurde von den Vereinten Nationen 1982 ins Leben gerufen. Er soll an alle Menschen erinnern, die in Kriegen schwer verletzt wurden und findet seitdem jedes Jahr am dritten Sonntag im März statt.

Gründung MOHI Linz

1983

Ausgehend vom konkreten Bedarf, die Eltern bei der Betreuung ihrer behinderten Kinder zeitweise zu entlasten, gründete der Verein Miteinander 1983 den Möbilen Hilfenden Linz (kurz: MOHI), der von den Bedürfnissen der Betroffenen ausgeht und diesen damit ein selbständiges Leben durch praktische und individuelle Hilfestellungen ermöglichen sollte.

LOS

1983

Die Zeitschrift „LOS“, eine österreichische behindertengerechte Zeitschrift (1983-1992) wurde ab Herbst 1983 gegründet. Sie ist nun ein wertvolles Dokument der Geschichte der „Selbstbestimmt Leben-Bewegung“ in Österreich.

Schwäterschaftsrecht

1984

Das Entmündigungsgewicht wird 1984 in das Schwäterschaftsrecht umgewandelt.

Normalisierungsprinzip

1982

1982 wurde „Das Normalisierungsprinzip“ erstmals in der Zeitschrift der Lebenshilfe veröffentlicht. Dabei handelt es sich um ein – in den 1950er Jahren entwickeltes – skandinavisches Konzept und einen historischen Meilenstein in Richtung Inklusion.

§ Änderung des iEinstG 1969, BOBGi Nr. 360

§ Änderung des iEinstG 1969, BOBGi Nr. 614

§ Bundesgesetz, BOBGi Nr. 285

§ Verordnung, BOBGi Nr. 78

1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990

§ Änderung des iEinstG 1969, BOBGi Nr. 567

§ Verordnung BOBGi Nr. 153

§ Verordnung, BOBGi Nr. 119

Die Lebenshilfe Österreich veröffentlicht erstmals „Das Normalisierungsprinzip und seine Missverständnisse“ von Bengt Nirje und Burt Perrin. Das in den 1950er-Jahren entwickelte skandinavische Normalisierungsprinzip ist ein historischer Meilenstein in Richtung Inklusion.

Petition ÖZIV für Pflegegeldgesetz

1986

1986 startete eine vom ÖZIV initiierte Unterschriftenaktion zum Pflegegeld. Die 34.000 Unterschriften wurden mit der Forderung eines Pflegegeldgesetzes übergeben. Das ging aber aufgrund von Neuwahlen wieder unter. 1987 wurde die Petition jedoch auf Initiative von Manfred Srb wieder aufgegriffen und auf Bewusstsein aller Parteien neu eingewirkt. Manfred Srb erkrankte selbst im Alter von acht Jahren an Kinderlähmung und war seitdem im Rollstuhl. Er war der erste selbst betroffene Behindertensprecher und für die Grünen ab 1986 im Parlament.

AG Pflegevorsorge im BMAS

1988

1988 wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Beteiligung von behinderten Personen eine Arbeitsgruppe zur „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ eingerichtet. Sie behandelte in Unterguppen „Art und Umfang des Pflegebedarfs“, „Prüfung von alternativen Leistungssystemen“ und „Alternative Systeme zu bestehenden Heinstrukturen“. 1990 gab es diesbezüglich dann einen Bericht ans Parlament.

Bundesbehindertengesetz

1990

Der Nationalrat beschließt das Bundesbehindertengesetz. Leistungen der Rehabilitation werden geregelt.

Tagung „Selbstbestimmt Leben durch Persönliche Assistenz“

1990

Wichtige Tagung in Linz über Strategien gegen die Ausgrenzung behinderter Menschen, organisiert durch den Grünen Klub im Parlament. Verschiedene Referentinnen mit Behinderungen aus Österreich und Deutschland halten Grundvorträge.

Mit Manfred Srb zieht der erste selbst betroffene behindertensprecher der Grünen ins Parlament

*Gründung der Selbstbestimmt
Leben-Initiative Linz*

SLI - OÖ

1994

Gründung der Selbstbestimmt-Leben-Initiative Linz

BIZEPS

1992

1992 wurde die Zeitschrift BIZEPS gegründet. Sie erscheint monatlich bis heute und vertritt Themen der Selbstbestimmt Leben-Bewegung. Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben des BIZEPS wurde 1994 nach internationalen Vorbildern in Wien gegründet.

AG Bundeskanzleramt

1998

1998 wurde eine Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt installiert, die Gesetze auf diskriminierende Bestimmungen untersuchte. Im Endbericht vom 4. März 1999 wurden mehr als 100 vor allem sprachliche Diskriminierungen aufgelistet.

Europäische Frauen-Konferenz

1996

1996 fand in München die „Erste Europäische Konferenz zum Selbstbestimmten Leben behinderter Frauen“ statt, die die doppelte Diskriminierung als Frauen und als Behinderte zum Thema hatte. Es kamen über 100 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus 20 europäischen Staaten zusammen. 196 in einer Resolution wurden Forderungen nach einer entgeltlich-bindernden Gesetzgebung erhoben.

§ Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 17

§ Verordnung, BGBl Nr. 83

§ Änderung des BEinstG, Art 14 des AMS-BegleitG, BGBl Nr. 314

§ Kundmachung, BGBl Nr. 104

§ Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 313

§ Änderung des Bundessozialämtergesetzes, BGBl Nr. 107

§ Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 201

§ Kundmachung, BGBl Nr. 917

§ Verordnung, BGBl Nr. 493

1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000

§ Verordnung, BGBl Nr. 56

§ Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 27

§ Bundesgesetz über die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialämtergesetz – BSÄG), ART 33 BGBl Nr. 314

§ Verordnung, BGBl Nr. 73

§ Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 111

§ Verordnung, BGBl Nr. 79

§ Verordnung, BGBl Nr. 881

§ Verordnung, BGBl Nr. 54

§ Änderung des BEinstG, BGBl Nr. 757

§ Verordnung, BGBl II Nr. 38

§ Verordnung, BGBl II Nr. 24

Unterbringungsgesetz (UoG) 01.01.1991

1991

Seit 1. März 1990 gibt es das Bundesgesetz über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten (BKG). Es wurden Patientenanstalten als Rechtsabteilung für Personen, die ohne eigenen Wunsch in der Psychiatrie untergebracht werden, eingeführt. Die dauerhafte Unterbringung von Personen mit „getragener Behinderung“ wird nicht mehr erlaubt.

SIDOK

1997

1997 wurde SIDOK gegründet. Mit „Inkl - behinderung inklusive dokumentation“ - wird eine digitale Volltextdatenbank mit Texten und Materialien zum Thema Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen gegründet. NutzerInnen haben Zugang zu kostenfreien Texten und Materialien. Jährlich nutzen dieses Angebot 150.000 Menschen.

Gründung Freak-Radio

1997

1997 wird auch das „Freak Radio“ (auf Mittelwelle 1476) gegründet. Es wird von einem bunten, integrativen Team von Radio-macherInnen und Radio-machern mit und ohne Behinderungen produziert. 1997 auf der Homepage des Radios findet man Rubriken wie „Leichter lesen“, „Lesen statt Hören“ und „Nähen mit Unterhalt in Netz“.

Verfassung Antidiskriminierungsbestimmung

1997

Als Ergebnis der Petition von 1993 bzw. 1995 wurde schliesslich 1997 eine Antidiskriminierungsbestimmung in die Verfassung aufgenommen. Der Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes lautet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekämpft sich dem, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

2001
 Beendigung von gesetzlich ermöglichter,
 fremdbestimmter Sterilisation

Durch das Kindschaftrechts-Änderungsgesetz wird die Sterilisation von Minderjährigen vollständig verboten. Ein Vorbehalt besteht es der persönlichen Zustimmung der betroffenen Personen, es gibt aber eng definierte Ausnahmen.

*Verfassungserrechtliche Anerkennung der
 österreich. Gehörlosensprache*

2001
 Ausbildung Behindertenvertrauensperson

Seit 2001 starten AK, OGB und KOBV mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein gemeinsames Aus- und Weiterbildungsprogramm für Behindertenvertrauenspersonen an.

2005
 Verabschiedung des
 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGtG

2005 wird die österreichische Gebärdensprache verfassungsrechtlich anerkannt.



2001
 Selbstbestimmtes Leben Österreich

2001 wurde die Organisation „Selbstbestimmt Leben Österreich“ (SLÖ) gegründet. Ein Zusammenschluss von Gruppen, die sich den Selbstbestimmt Leben-Grundsätzen verpflichtet fühlen.

2003
 Jahr der Menschen mit Behinderung

Die Europäische Union erklärte das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung. Insbesondere Sensibilisierung, Eingliederung, Antidiskriminierung und gute Praktiken sollen laut den offiziellen Statements der EU den Schwerpunkt der Aktivitäten bilden. Einen wesentlichen Aspekt stellt dabei die möglichst enge Zusammenarbeit der öffentlichen Einrichtungen und staatlichen Stellen (Regierungs-/Gesetzgebungsbehörden) mit den Menschen mit Behinderung und ihren Interessenvertretungen dar.

2005
 Verabschiedung des
 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGtG

2005 wird das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGtG verabschiedet. Nach dem Gesetz können bei Diskriminierungen Schlichtungen durchgeführt werden, es besteht allerdings kein Diskriminierungsschutz, im besten Fall Ansprüche auf geringen Schadenersatz. Am 13. Dezember 2004 erfolgte die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), sowie des zugehörigen Fakultativprotokolls für Individualbeschwerden. Auf internationaler Ebene trat diese dann am 3. Mai 2006 in Kraft, nachdem 30 Staaten - darunter auch Österreich - die UN-BRK ratifiziert hatten.

*Europäisches Jahr der Menschen mit
 Behinderung*

2008
 UN-Behindertenrechtskonvention

In Österreich trat die UN-Behindertenrechtskonvention seit Oktober 2008 in Kraft.

*Änderung
 Behindertengleichstellungsgesetz*

Gründung Monitoring Ausschuss

2018

2018 wurde der Verein zur Unterstützung des „Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ gegründet. Der Monitoringausschuss selbst feierte im selben Jahr bereits das 10jährige Jubiläum. Er hat sich auf Grundlage des § 13 des Bundesbehindertengesetzes konstituiert und ist ein unabhängiger Ausschuss.

Evoluierung BGstG

2012

2012 erfolgte die Evoluierung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Dabei wurde vor allem untersucht, welche Auswirkungen die gesetzlichen Bestimmungen im Behindertengleichstellungsprodukt (2008) auf die davon betroffenen Menschen, Organisationen und Unternehmen hatten. In der Studie wurde festgehalten, dass das Schlichtungsverfahren und die Verpflichtung Diskriminierung und Beschäftigung aufgrund von Barrieren zu vermeiden, positive Auswirkungen für Menschen mit Behinderung in Gang brachte. Eine umfangreiche Gleichstellung über bisher weiter in der Lebens- noch in der Arbeitswelt existiert wurde. Zusätzlich wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

INCLUSIO - COMPLEMENTO

2012

2012 übernahm der ÖG Ziel-Invalidentenverband erstmals die Auszeichnung „INCLUSIO“ um Privatpersonen, Firmen, Behörden und Freizeitrichtungen vor den Werbung zu holen, die sich besonders für Menschen mit Behinderung einsetzen. Diese Auszeichnung wird alle zwei Jahre vergeben und wurde 2012 in „COMPLEMENTO“ umbenannt.



Behindertenausweis

2014

Seit 1. Jänner 2014 ist das Bundesministerium für Arbeit (früher Bundesministerium) (und nicht mehr die Bezirksbehörden) kein das Möglichkeit gem. § 20 b BVD für die Ausstellung von Personalausweisen für Menschen mit Behinderung zuständig. Um einen solchen Personalausweis zu erhalten ist ein Behindertenausweis mit der Zusatzbezeichnung „Arbeitsmarkt der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätsbeschränkung auf Grund einer Behinderung“ Voraussetzung.

Gründung ÖGB FF-BVP

2018

2018 wurde in ÖGB ÖÖ das Funktionsforum „Arbeit mit Beeinträchtigung“ für Behindertenverbandsorganisationen gegründet. Ziel des Funktionsforums „Arbeit mit Beeinträchtigung“ ist es beeinträchtigten Menschen eine offene Stimme im ÖGB ÖÖ zu geben und Behindertenverbandsorganisationen die Möglichkeit zu geben, sich stärker zu vernehmen, gegenseitig zu unterstützen, sich weiterzubilden und politisch einbringen zu können.

Lehrlinge mit Behinderung Inklusionsbonus

2019

Der Inklusionsbonus unterstützt bestimmte Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behinderung. Diese Unterstützung ist während der gesamten Dauer der Lehrzeit möglich. Das Alter der Lehrlinge spielt keine Rolle. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausdehnung und beträgt derzeit monatlich € 262,-. Der Inklusionsbonus kann für Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisse, die mit 1. Juli 2019 beginnen, beantragt werden.

*100 Jahre
 Behinderteneinstellung*

